



Von:	Generalkonsulat Houston
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Todesstrafe im Bundesstaat Arkansas, USA
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Der republikanische Gouverneur von Arkansas, Asa Hutchinson, plant die Rekordzahl von acht Häftlingen binnen zehn Tagen hinzurichten.

Die Exekutionen sollen an vier Terminen im April dieses Jahres stattfinden. Es ist geplant, jeweils zwei Hinrichtungen an einem Tag durchzuführen. Damit will der im Dezember 2014 neu ins Amt gewählte Gouverneur ein zwölfjähriges Moratorium beenden.

Exekutionen werden in Arkansas mit der Giftspritze vollzogen, die aus einem dreiteiligen Mix an Medikamenten besteht. Aufgrund der Weigerung führender Firmen, die erforderlichen Medikamente zu liefern, erweist sich deren Beschaffung zunehmend schwieriger. Die nun an den Tag gelegte Eile bei den geplanten Hinrichtungen führen NROs auf den bevorstehenden Ablauf der Haltbarkeitsdaten noch vorrätiger Medikamente zurück, die zur Exekution notwendig sind.

Erhöhte Medienaufmerksamkeit sowie die zunehmende Kritik an Hinrichtungen schrecken einschlägige Unternehmen ab, als Lieferanten von Medikamenten aufzutreten, die für staatliche Hinrichtungen in den USA verwendet werden können. Europäische Anbieter lehnten die Lieferungen bereits in der Vergangenheit öffentlich ab. Mehrere Studien zeigen, dass vor allem die Pannen bei Hinrichtungen in der jüngsten Vergangenheit bei vielen Amerikanern dazu geführt haben, der Todesstrafe kritischer gegenüberzutreten.

Selbst aus dem Bundesstaat mit den meisten Exekutionen blickt man kritisch auf die Pläne des Gouverneurs: Texas hatte zuletzt im Jahr 1997 acht Menschen „in einem Zug“ hingerichtet und dafür einen Monat benötigt. Angesichts dessen bleibt die praktische Umsetzbarkeit der 10-Tages-Pläne in Arkansas fraglich und ethisch hochumstritten.

II. Handlungsempfehlungen

- entfällt -



III. Im Einzelnen

Nach Wiedereinführung der Todesstrafe in Arkansas im Jahr 1973 ist mit der Vollziehung von Todesurteilen 1990 begonnen worden. Seitdem wurden 26 Männer und eine Frau hingerichtet. Die bislang letzte Hinrichtung fand am 25. November 2005 statt. Während der Amtszeit des demokratischen Gouverneurs Mike Beebe von 2007 bis 2015 fanden keine Hinrichtungen statt. Dies wurde mit Schwierigkeiten bei der Beschaffung der zur Tötung notwendigen Medikamente und mit rechtlichen Schwierigkeiten begründet.

Nach einer Ankündigung des neuen, republikanischen Gouverneurs Asa Hutchinson vom 27. Februar 2017 sollen allein im Monat April acht männliche Häftlinge hingerichtet werden. Das sind 23 Prozent der insgesamt 34 Insassen mit Todesurteil im Bundesstaat Arkansas. Bei den nun zur Hinrichtung bestimmten Häftlingen handelt es sich um vier weiße und vier afro-amerikanische Männer, die alle in den Neunziger Jahren wegen Mordes verurteilt worden sind.

Am längsten wartet Bruce Earl Ward mit nunmehr fast 26 Jahren in der Todeszelle. Ein Gericht hatte den heute 58-jährigen wegen des Mordes an der 18-jährigen Ladenangestellten Rebecca Doss im Jahr 1989 in Little Rock zur Höchststrafe verurteilt. Ward soll als erster am 17. April zusammen mit Don Davis, der seit 1992 im Gefängnis sitzt, hingerichtet werden. Bis zum 27. April sollen dann sechs weitere Todeskandidaten folgen.

Die Hinrichtungen sollen jeweils an vier Terminen stattfinden. Diese Frequenz der Vollstreckung von Todesurteilen wäre die höchste seit Wiedereinführung der Todesstrafe. Mehrere Hinrichtungen an einem Tag in derselben Anstalt sind auch in den USA sehr umstritten. Jüngste Versuche, zwei Exekutionen an einem Tag durchzuführen scheiterten in Oklahoma und mussten dann schließlich endgültig abgesagt werden.

Der Ankündigung des Gouverneurs ging ein gerichtliches Vorgehen gegen die geplanten Hinrichtungen voraus. Die Anwälte mehrerer „Death Row“-Kandidaten hatten am 25. Februar die Tötungsprozedur in Arkansas gerichtlich für unzulässig erklären lassen wollen. Gleichzeitig wandten sich die Anwälte an den Gouverneur und versuchten ihn – erfolglos – zu überzeugen, die Exekutionen mittels Giftspritze zu überdenken. Die rechtlichen Chancen auf eine erneute Aussetzung des Vollzugs stehen nicht gut. Noch am 21. Februar hatte es der US Supreme Court abgelehnt, die Entscheidung eines Gerichts aus Arkansas zu überprüfen, dass den Einsatz von Giftspritzen bei Hinrichtungen in Arkansas als rechtmäßig bestätigt hatte.

Arkansas hat derzeit große Schwierigkeiten bei der Beschaffung der zu Hinrichtungen notwendigen Medikamente. Die Haltbarkeit der noch bestehenden Vorräte ist bereits abgelaufen bzw. droht demnächst abzulaufen; so ist die Haltbarkeit von „Potassium Chlorid“ (Kaliumchlorid) des zur Tötung erforderlichen dreiteiligen Mixes bereits am 1. Januar 2017 abgelaufen ist. Im April 2017 soll die Haltbarkeit eines weiteren Medikaments ablaufen. Dabei handelt es sich um ein angstlösendes und entspannendes Medikament, das am 16. Januar 2014 bei der Hinrichtung von Dennis McGuire erstmals nach dem Lieferstopp europäischer Anbieter anstelle des sonst verwendeten Pentobarbitals als Betäubungsmittel verabreicht wurde. Erhöhte Medienaufmerksamkeit erhielt das Medikament durch die Hinrichtung von Clayton Lockett in Oklahoma City, der ein 43-minütiger, qualvoller Todeskampf vorausging. Auch bei der Hinrichtung von Joseph Rudolph Wood in Arizona im Juli 2014 dauerte es zwei Stunden, bis der Verurteilte nach der Injektion dieses Medikaments und einem Schmerzmittel starb. Dennoch wies der US Supreme Court am 29. Juni 2015 eine Klage von Todeskandidaten im Bundesstaat



Oklahoma ab und erlaubt weiterhin den Einsatz dieser Mittel bei Hinrichtungen.

Der Bundesstaat Arkansas erhält derzeit jedoch keine Lieferungen der notwendigen Medikamente mehr, da immer mehr Unternehmen sich weigern, die notwendigen Produkte zum Zwecke von Hinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Ein Sprecher der Gefängnisse gab indessen bekannt, dass man mit einer Aufnahme von Lieferungen rechnet, bevor die Exekutionen durchgeführt werden sollen. Aus welchen Beständen diese Lieferungen kommen sollen, erläuterte er nicht.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Ankündigungen des Gouverneurs von Arkansas und der von US-Präsident Trump angestrebten „Law-and-Order“-Politik lässt sich nicht feststellen. Hutchinson unterstützte Trumps Kandidatur erst relativ spät und setzte sich auch im Wahlkampf immer wieder von ihm ab („I do not agree with everything Mr. Trump has said nor have I endorsed every policy he has announced.“). Entscheidender ist wohl die (immer noch) große Zustimmung, die die Todesstrafe in der Bevölkerung von Arkansas findet.

gez.

[Redacted signature]



Von:	Generalkonsulat Boston
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Energie- und Klimapolitik in Massachusetts
hier:	MA und andere Neuenglandstaaten bekennen sich ostentativ zum Pariser-Klimaabkommen
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Vier der sechs Neuenglandstaaten, darunter Massachusetts und Connecticut, haben sich nach dem von Präsident Trump angekündigten Ausstieg der Vereinigten Staaten aus dem Pariser Klimaabkommen umgehend und in ostentativer Form klar positioniert.

Die genannten Staaten wollen den Ausstieg aus dem Pariser Abkommen nicht mittragen und bekennen sich uneingeschränkt zu den im Abkommen formulierten Zielen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Sie zeigen sich entschlossen, ihren ambitionierten energiepolitischen Kurs (s. Bezugsbericht) ungeachtet der Ankündigung aus Washington fortzusetzen und sehen nun die Bundesstaaten, Städte, aber auch US-Unternehmen in der Verantwortung und in der Pflicht, nach dem Rückzug der Trump Administration in der Energie- und Klimapolitik Kurs zu halten und die eigene Führungsrolle sowohl national als auch international noch sichtbarer zur Geltung zu bringen.

Die überparteiliche Kritik am Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen bewegt sich dabei auf rein sachlicher Ebene. Vereinzelte politische Spitzen der Zivilgesellschaft gegen die Trump Administration bleiben nicht aus, jedoch sind die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten bemüht, das nationale US-Interesse an der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens in ihrer Politik gegenüber der Trump Administration zu betonen.

Die Neuenglandstaaten haben angesichts der jüngsten Entscheidung der Trump-Regierung ihre Vorreiterrolle im Bereich der Klima- und Energiepolitik unterstrichen. Bemerkenswert ist, mit welcher Deutlichkeit sich auch die republikanischen Gouverneure Baker (MA) und Scott (VT) gegen die Trump-Regierung positionieren.

Es bleibt abzuwarten, wie die Bundesstaaten ihren Gestaltungsspielraum in der Klima- und Energiepolitik auch ohne oder gegen die Regierung in Washington nutzen und international Profil zeigen können.

Die Absage des „China-US Climate-Smart/Low-Carbon Cities Summit“, einer für diesen Sommer in Boston geplanten Klimakonferenz von Städten, zeigt allerdings die Grenzen lokaler



Möglichkeiten auf, ohne Unterstützung der Regierung in Washington zu agieren.

Dennoch ist davon auszugehen, dass die Neuenglandstaaten ihren klimapolitischen Kurs entschlossen fortsetzen werden.

II. Handlungsempfehlungen

III. Im Einzelnen

1. Reaktionen in Massachusetts

Die Reaktionen aus Politik, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft auf den Ausstieg aus dem Klimaabkommen waren schnell und eindeutig. Ohne viele Worte der Enttäuschung über die Entscheidung der Trump-Regierung zu verlieren, zeigten sich staatliche Akteure und NGO-Vertreter vor allem kämpferisch. Vereinzelt mahnende Stimmen, die Gestaltungskraft auf regionaler und lokaler Ebene nicht zu überschätzen, traten dabei in den Hintergrund. Bezeichnenderweise wurde am gleichen Tag, an dem Präsident Trump den Ausstieg aus dem Pariser Abkommen verkündete, das letzte große Kohlekraftwerk in Neuengland endgültig geschlossen.

Der republikanische Gouverneur von Massachusetts, Charlie Baker, kündigte an, Massachusetts werde weiter darauf hinarbeiten, die in dem Pariser Abkommen vereinbarten Ziele zu der Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf Länderebene nicht nur einzuhalten, sondern zu übertreffen. Noch Ende Mai hatte Baker zusammen mit dem ebenfalls republikanischen Gouverneur von Vermont, Philip Scott, in einem offenen Brief an den Energieminister Rick Perry die Trump-Regierung dazu aufgefordert, weiter am Pariser Abkommen festzuhalten.

Am 2. Juni erklärte Baker als erster republikanischer Gouverneur, der „United States Climate Alliance“ beizutreten. Dabei handelt es sich um einen von den Gouverneuren der Staaten Kalifornien, New York und Washington als Reaktion auf die Ankündigung Trumps gegründeten Zusammenschluss von Bundesstaaten, die sich zur Umsetzung des Pariser Abkommens bekennen.

Der Bürgermeister Bostons, Martin Walsh, hat sich in der Sache ähnlich, wenngleich im Ton schärfer, positioniert. In einer ersten Reaktion bezeichnete er die Entscheidung der Trump-Regierung als unverantwortlich und kündigte an, dass Boston sein ehrgeiziges Ziel, bis 2050 „carbon neutral“ zu sein, nun mit noch mehr Entschlossenheit weiterverfolge. Als Mitglied der „Mayors National Climate Action Agenda“, einem stetig wachsenden Zusammenschluss von Bürgermeistern von mehr als 257 US-Städten, die ca. 13% der amerikanischen Bevölkerung repräsentieren, hat auch Walsh Präsident Trump vor seiner Ankündigung in einem offenen Brief zu einem Festhalten an dem Pariser Abkommen aufgefordert.



Vertreter der Wirtschaft haben sich ebenfalls klar in der Sache geäußert. Stellvertretend für viele steht die Reaktion des Geschäftsführers von GE (General Electric), Jeff Immelt, der ankündigte, dass nun die Wirtschaft vorangehen müsse und sich nicht von der Politik abhängig machen dürfe. Bereits im März forderte Immelt als Reaktion auf eine „executive order“ des Präsidenten, mit der Regularien zum Triebhausgasausstoß zurückgedreht wurden, dass Unternehmen von nun an ihre eigene „Außenpolitik“ betreiben sollten. Immelt ist Mitglied des von Donald Trump eingesetzten und ihn beratenden „Manufacturing Councils“, von dem sich der Tesla Gründer Elon Musk aus Protest auf Trumps Entscheidung zurückgezogen hat.

Robert Armstrong, Direktor der MIT Energy Initiative, nahm die Ankündigung Trumps zum Anlass daran zu erinnern, dass der jüngst vorgestellte Haushaltsplan tiefe Einschnitte im Bereich der Klimapolitik vorsehe.

2. Reaktionen in Vermont

Zusammen mit Baker nimmt Gouverneur Scott eine bemerkenswert aktive Rolle unter seinen republikanischen Kollegen bei der Kritik der Klimapolitik der Trump-Regierung ein. In seiner ersten Reaktion verweist Scott auf die breite und überparteiliche Unterstützung für das Klimaabkommen und bekräftigt die Führungsrolle Vermonts zusammen mit der „Coalition of Northeast Governors“ bei der Bekämpfung des Klimawandels.

Gouverneur Scott erklärte ebenfalls, dass Vermont der „United States Climate Alliance“ beitreten werde. Massachusetts und Vermont sind nach hiesiger Kenntnis bis dato die einzigen von einem republikanischen Gouverneur regierten Staaten, die ihren Beitritt erklärt haben.

3. Reaktionen in Connecticut, Rhode Island, Maine und New Hampshire

Die Reaktionen in Connecticut und Rhode Island fielen ebenso eindeutig aus. Gouverneur Dannel Malloy (D, CT) bezeichnete den Ausstieg aus dem Klimaabkommen als schweren Fehler und kündigte an, dass Connecticut seinen Kampf gegen den Klimawandel weiter führen werde, wobei er das Fehlen eines starken Partners auf Bundesebene bedauert. Senator Richard Blumenthal (D) wies darauf hin, dass der Ausstieg aus dem Klimaabkommen der Wirtschaft in Connecticut schade, da dort weder Ölquellen noch Kohlebergwerke vorhanden seien und stattdessen Wind- und Solarenergie wichtige Wirtschaftszweige darstellten.

Nur einen Tag nach der Ankündigung Präsident Trumps erklärte auch Gouverneur Malloy den Beitritt Connecticuts zu der „United States Climate Alliance“. Währenddessen hat der Präsident der Wesleyan University angekündigt, die Universität werde der Initiative des ehemaligen New Yorker Bürgermeisters Michael Bloomberg beitreten, um im VN-Rahmen die Ziele des Pariser Abkommens weiterzuverfolgen.

Eine Sonderrolle nimmt bislang der Bundesstaat Maine ein. Während sich die Senatoren des Staates überparteilich kritisch zu der Entscheidung der Trump-Regierung geäußert haben, steht sowohl von Gouverneur Paul LePlage (R) als auch von Wirtschaftsverbänden noch eine öffentliche Stellungnahme aus. Der Bürgermeister von Portland kündigte jedoch an, der „Mayors National Climate Action Agenda“ beizutreten. Von der Regierung in New Hampshire sind bisher keine öffentlichen Äußerungen hierzu bekannt.



gez.

[Redacted signature]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Faint, mostly illegible text]

[Redacted text]

[Faint, mostly illegible text]

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.



Von:	Botschaft Washington
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Menschenrechtslage in den USA
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]
Anlagen:	1. 170607 Menschenrechte USA Entwurf

I. Zusammenfassung und Wertung

Die US-Verfassung sowie die 1789 beschlossenen Bill of Rights, inkl. ihrer Zusatzartikel sichern allen Einwohnern der USA bestimmte unveräußerliche Grundrechte, wie etwa das Recht auf „Leben, Freiheit und das Streben nach Glück“, die Religions-, Meinungs-, Presse- und Petitionsfreiheit und eine Reihe von Abwehrrechten im Bereich des Justizwesens zu. Diese Grundrechte sind von jeder Person vor jedem Gericht des Bundes oder eines Bundesstaates, in letzter Instanz vor dem Obersten Gerichtshof, einklagbar, auch gegenüber dem staatlichen Gesetzgeber.

Das Meinungs- und Stimmungsbild in den USA zu fast allen politischen und gesellschaftlichen Fragen wird oft auch bestimmt durch Faktoren wie ethnische Zugehörigkeit, religiöse Ausrichtung, aber auch vom Wohnort (Gegensätze Stadt/Land, Ost-/Westküste ggü. „heartland USA“, demokratisch/republikanisch regierter Bundesstaat). Die Nation ist in vielen politischen Fragen geteilter Meinung.

Todesstrafe: Auch wenn die Vollstreckungszahlen seit 2010 beständig sinken, wurden im letzten Jahr immer noch 20 Verurteilte hingerichtet, noch immer sitzen rd. 2.900 Verurteilte im Todestrakt. Und immer noch ist etwa die Hälfte der US-Bevölkerung für die Todesstrafe (Gallup-Institut: 49%; Pew Research Center: 60%). Polizeigewalt ist seit 2014 wieder verstärkt ein medienpräzentes Thema. In den vergangenen zwei Jahren wurden bundesweit rund 1000 Personen durch Polizisten getötet, die ganz überwiegende Zahl durch den legalen Einsatz tödlicher Gewalt. Präsident Trump versucht weiterhin eine restriktive Immigrations- und Flüchtlingspolitik umzusetzen. Die Entscheidung über den von ihm verkündeten Travel Ban liegt nach anfänglichen juristischen Erfolgen seiner Gegner nunmehr beim Supreme Court. Gleichgeschlechtliche Ehen sind seit Mitte 2015 landesweit möglich. Die Gleichberechtigung von Frauen bei der Entlohnung ist nach wie vor nicht Realität.

[REDACTED] Unbedachte Folgen der Neuausrichtung der Politik auf die Menschenrechte werden jedoch als Kollateralschaden hingenommen und dem nun in die Realpolitik umzusetzenden Wahlkampf motto „make America great again“ untergeordnet. Die „checks and balances“ v.a. einer unabhängigen Justiz und freier Medien funktionieren weiterhin.

Im VN-Gefüge steht der befürchtete Rückzug der USA vorerst nicht auf der Tagesordnung. US

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.



VN-Botschafterin Haley hat anl. Eröffnung der 35. Sitzung des MRR ein klares Bekenntnis der USA zu MR und MRR abgegeben, zugleich aber deutlich Kritikpunkte und daraus abgeleiteten Reformbedarf formuliert.

II. Handlungsempfehlungen

ohne

III. Im Einzelnen

vgl. Anlage

gez.

[Redacted signature]

Im Einzelnen

1. Todesstrafe

Die jahrelange Arbeit der Gegner der Todesstrafe in den USA ist erfolgreich: Sinkende Vollstreckungs- und Verurteilungszahlen, die Abschaffung der Todesstrafe in mittlerweile 19 Bundesstaaten und die auch auf Grund des erfolgreichen EU-Exportverbots für Wirkstoffe für die Giftspritze bestehenden Lieferengpässe deuten in die richtige Richtung. Dem stehen allerdings Einzelfälle missglückter Hinrichtungen mit nicht erprobten Wirkstoffen sowie die Rückkehr zu alternativen Hinrichtungsarten gegenüber. Die „Hinrichtungswelle“ im Bundesstaat Arkansas im April d.J. hat weltweit für Aufsehen und Entrüstung gesorgt. Vier der geplanten acht Exekutionen wurden von Gerichten gestoppt.

In Oklahoma und in Kalifornien bleibt als Ergebnis von Volksabstimmungen die Todesstrafe weiterhin bestehen. In Nebraska wurde für eine Initiative zur Wiedereinführung der erst 2015 abgeschafften Todesstrafe gestimmt. In Texas wurden zum ersten Mal seit 1996 weniger als zehn Hinrichtungen vollzogen, und in Oklahoma wurde zum ersten Mal seit 1994 niemand hingerichtet. Auf diese beiden Bundesstaaten entfallen 45% der in den USA im Zeitraum der Jahre 1976-2016 vollstreckten Todesurteile.

Gegner der Todesstrafe berufen sich häufig auf den 8. Verfassungssatz, dem Verbot grausamer und ungewöhnlicher Bestrafungen. Klagen auf dieser Grundlage sind in jüngster Zeit jedoch alle erfolglos geblieben. Wenn die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe festgestellt worden ist, muss es auch einen Weg geben, diese zu vollstrecken, so Tenor u.a. auch des *Supreme Court* in einer seiner Entscheidungen zur Todesstrafe.

2. Polizeigewalt/Hasskriminalität

Die seit Jahren immer wieder aufflackernden Unruhen nach vermeintlich oder tatsächlich rassistisch motivierter Polizeigewalt ist nicht nur Medienthema. In einigen Großstädten (z.B. Baltimore, Chicago) gibt es ernsthafte Bemühungen zu Polizeireformen. Allerdings will sich die Bundesregierung aus der Finanzierung dieser Vorhaben zurückziehen. In den Jahren 2015 und 2016 sind in 34 Bundesstaaten und dem District of Columbia rd. 80 Gesetzentwürfe/Verordnungen eingebracht worden, mit dem Ziel, Polizeistrategien und Taktiken zu verändern. Unter dem Motto „Black Lives Matter“ demonstrieren seit Jahren meist friedlich landesweit Menschen gegen Gewalt und Benachteiligung von Afroamerikanern.

Laut Daten der *Washington Post* wurden im Jahr 2016 insgesamt 963 Personen durch Polizisten getötet.

Die in den Medien berichteten Einzelfälle offenbaren auch das Dilemma, in dem sich Sicherheitskräfte und Ordnungshüter vor allem an kriminellen und sozialen Brennpunkten befinden: Auf der einen Seite stehen der staatliche Anspruch auf Durchsetzung von Recht und Gesetz, gerade auch zum Schutz der dort lebenden sozial schwachen Bevölkerung, auf der anderen Seite verbrieft bürgerliche Freiheitsrechte, auch das auf individuelle Bewaffnung.

In den Vereinigten Staaten werden alle Meinungsäußerungen geschützt, die nicht tatsächlich einen Aufruf zu Gewalt darstellen. Die Kriterien sind dabei streng ausgelegt: Selbst eine Äußerung, die Gewalt rechtfertigt oder rassistische Beleidigungen enthält, wird weitgehend geschützt, wenn nicht beweisbar ist, dass es zu „unmittelbarer Gewaltausübung“ kommt. Die amerikanische Tradition vertraut auf die Durchsetzungskraft von guten Meinungen im Wettbewerb mit schlechten. Auch wenn daher bei der Lektüre von Social Media der Eindruck entstehen kann, Hate Speech habe in den USA zugenommen, wird dies von vielen Amerikanern vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts des Ersten Verfassungszusatzes nicht so empfunden.

Faktisch allerdings lässt sich eine Zunahme von Hasskriminalität aus der vom FBI veröffentlichten - Statistik für das Jahr 2015 feststellen: Demnach ist diese um 6,7% im Vergleich zum Vorjahr auf 5850 Fälle angestiegen. Aktuelle Zahlen des *Council on American-Islamic Relations* zeigen, dass im ersten Quartal 2017 bereits 35 *hate crime*-Fälle Moscheen zum Ziel hatten.

Auch Antisemitismus ist in den USA real und aktuell, wie zuletzt die Serie von Grabschändungen in mehreren US-Städten zeigt.

Seit 2014 ist ein jährlicher Anstieg der gemeldeten antisemitistischen Vorfälle in den USA zu verzeichnen. Der jährliche Bericht der „Anti-Defamation League“ für 2016 zeigt, dass die antisemitischen Vorfälle über ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind (2015: 941 Vorfälle; 2016: 1266 Vorfälle). Des Weiteren sind die Zahlen der Vorfälle für das erste Quartal in 2017 (541 Vorfälle) im Vergleich zum ersten Quartal in 2016 (281 Vorfälle) gar um 86% gestiegen.

3. Migration


Trump plädiert weiterhin für einen stärkeren staatlichen Durchgriff gegen illegale Migranten. Während die verstärkte Ausweisung von straffällig gewordenen Ausländern ohne gültigen Aufenthaltstitel rechtsstaatlichen Normen entspricht, gibt die Ausdehnung der aktuellen rigiden Abschiebepolitik auch auf geschützte Gruppen z.B. der DACA-Fälle (Deferred Action for Childhood Arrivals) Anlass zu Sorge. Die von der neuen Administration ausgesprochene Drohung, sog. *Sanctuary Cities* künftig Bundesmittel zu kürzen, hat ihre Wirkung zunächst verfehlt. Der US-Präsident wollte den *Sanctuary Cities* die Praxis, illegalen Einwanderern Schutz zu bieten, unmöglich machen. Ein Gericht in San Francisco stellte hierzu allerdings fest, dass die Verteilung von Bundeszuschüssen nach der US-Verfassung nicht Aufgabe des Präsidenten, sondern des Kongresses sei. Dementsprechend sei dieser Teil seines Dekrets zur Einwanderungspolitik verfassungswidrig.

Die juristischen Erfolge der Gegner des *Travel Bans* der neuen Administration gegen Bürger aus sechs überwiegend muslimisch geprägten Staaten belegen die Unabhängigkeit der Justiz. Zuletzt hat ein Berufungsgericht in Richmond/Virginia am 15.5. entschieden, dem Antrag der Regierung auf Aufhebung einer einstweiligen Verfügung gegen den US-weiten Travel Ban nicht stattzugeben. Mittlerweile liegt der Antrag mit einiger Aussicht auf Erfolg dem Supreme Court vor, der mit der Nachbesetzung durch Richter Gorsuch wieder eine eher konservativ tendierende Mehrheit hat.

4. Strafvollzug/Justiz

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl Drogentoter (2016: 59.000 Tote) gibt es Bestrebungen, in Abkehr von der Politik unter Obama bei Verfahren vor Bundesgerichten den Strafrahmen für Drogen- und Waffengewalt wieder höchstmöglich auszuschöpfen. Dies hätte einen weiteren signifikanten Anstieg der im internationalen Vergleich ohnehin hohen Gefängnispopulation zur Folge.

Generell sind immer wieder auftretende Menschenrechtsverletzungen in Gefängnissen - Misshandlungen oder die entwürdigende Behandlung von Festgenommenen und Strafgefangenen - ein Thema.

 In den USA ist die Inhaftierung in größeren Einheiten eher die Regel und nicht die Ausnahme. Zellentakte sind häufig unzureichend belichtet; die Belüftung/Klimatisierung oftmals mangelhaft.

Ankündigungen der Regierung Trump, künftig privat betriebene Gefängnisse wieder einzuführen, deren Geschäftsmodell auf hohen Häftlingszahlen basiert und denen Korruption, Gewalt gegenüber Häftlingen und ein geringer Sicherheitsstandard nachgesagt wird, stimmen sorgenvoll.

In einigen Bundesstaaten gelten bereits Minderjährige als voll strafmündig und unterliegen damit dem Erwachsenenstrafrecht.

5. Frauenrechte /Gender equality

Die Frauenbewegung ist in den letzten Monaten im Aufwind. Beispielhaft hierfür ist der *Womens March on Washington* während Trumps Amtseinführung, oder auch Demonstrationen am *Equal Pay Day* Anfang April. Im März 2017 hat Trump das von Obama 2014 verabschiedete Gesetz zu fairen Löhnen und eines sicheren Arbeitsplatzes mit einem *executive order* annulliert. Laut dem Pew Research Center verdienten Frauen 2015 in den USA 83% dessen, was Männer in vergleichbaren Positionen verdienten.

Fast ausschließlich Frauen sind unmittelbar betroffen von Vorhaben der Regierung, Einrichtungen, die im Bereich der Familienplanung tätig sind, die Finanzierung aus Bundesmitteln zu streichen. *Planned Parenthood*, eine seit über 100 Jahren tätige non-profit Organisation z.B. bestreitet etwa 1/3 ihres Haushalts aus öffentlichen Mitteln und muss sich künftig aus wichtigen Beratungsfeldern zurückziehen.

Im Rahmen der Neuausrichtung des Gesundheitswesens haben konfessionelle Arbeitgeber einen ersten Sieg errungen: Mit einer *executive order* hat Präsident Trump Anfang Mai 3 Kabinettsmitglieder angewiesen zu prüfen, wie die im *Affordable Care Act* enthaltene Verpflichtung, familienplanerische Maßnahmen (insbes. Verhütung) anbieten zu müssen, für Arbeitgeber, die sich auf Glaubens-/Gewissensgründe berufen, abgeschafft werden könne.

6. LGBTI-Personen

Die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von LGBTI-Personen hat in den vergangenen Jahren Fortschritte gemacht. Flächendeckenden Rechtsschutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz, auf dem Wohnungsmarkt oder im Gesundheitswesen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität gibt es gleichwohl nicht. Aber: in einzelnen Bundesstaaten und auf kommunaler Ebene (z.B. New York) wird offen und aktiv gegen Diskriminierung vorgegangen, gibt es Anlaufstellen und Behörden, bei denen Vorfälle/Verstöße gemeldet werden können.

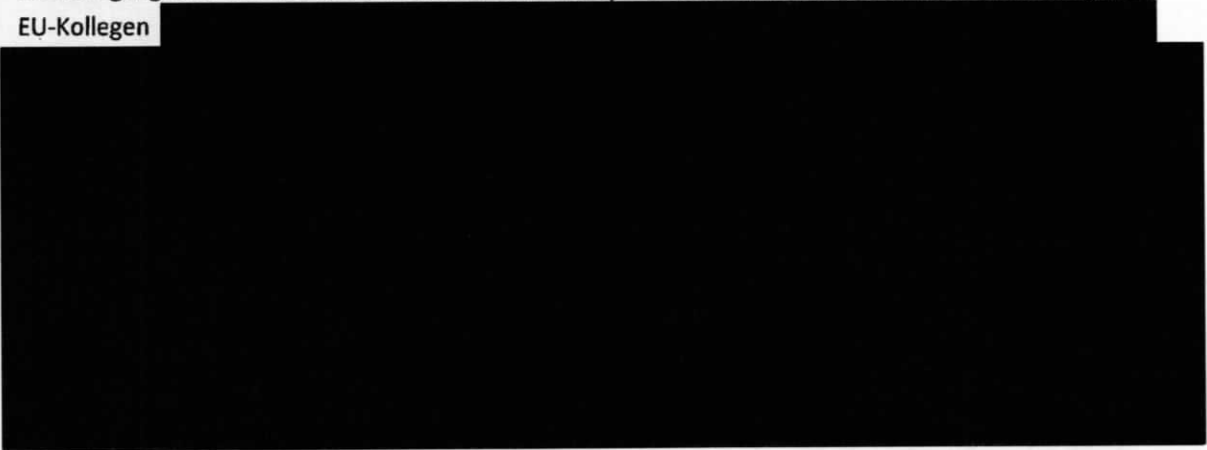
Für Aufsehen sorgte der Streit um die sog. Bathroom Bill in North Carolina zur Nutzung von Toiletten und Umkleieräumen in öffentlichen Schulen und Universitäten durch Transgender. Die Regelung, derzufolge Transgender nur öffentliche Duschen und Toiletten benutzen durften, welche mit ihrem Geburtsgeschlecht übereinstimmen, wurde nach öffentlichem Druck und drohenden wirtschaftlichen Verlusten durch Wegfall großer Kultur- und Sportveranstaltungen aufgehoben. Die Neuregelung hat ebenfalls für Aufruhr in der LGTBI-Gemeinde gesorgt, da nunmehr kommunalen Gebietskörperschaften der Erlass lokaler Antidiskriminierungsregelungen verboten ist.

7. US-Medienlandschaft

Die US-Medienlandschaft ist weiter sehr divers und innovativ. Neue Medien wie BuzzFeed oder Axios ergänzen die politische Berichterstattung, und viele etablierte Medien verzeichnen steigende Zuschauer- und Leserzahlen und stellen vor allem im investigativen Bereich neue Journalisten ein. Auch die im Wahlkampf angekündigte Einschränkung der Pressefreiheit (Trump: „We are going to open up those libel laws“) hat bislang nicht stattgefunden. Problematisch ist dagegen die starke Polarisierung in den Medien, die sich in gewisser Weise auf die Gesellschaft überträgt: Debatten zwischen den ideologischen Lagern finden – auch in den Medien - nur selten statt.

8. VN MRR

Im Nachgang zum Auftritt von US-Botschafterin Haley vor dem MRR hat DoS am 9.6. Debriefing für EU-Kollegen



Die Generalkonsulate in den USA haben an der Erstellung des Berichts mitgewirkt.



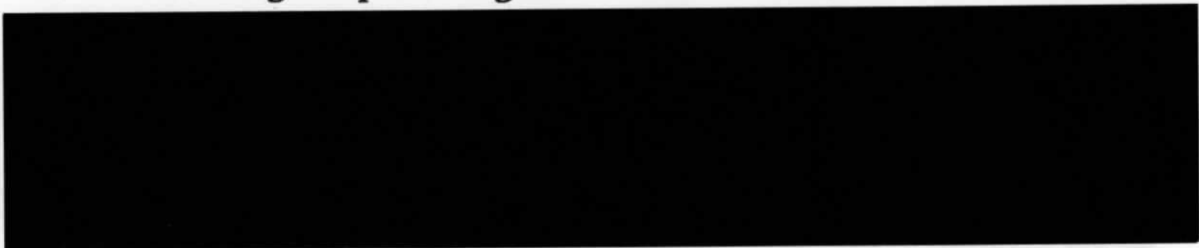
Von:	Generalkonsulat Houston
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Energie - und Klimapolitik im Amtsbezirk des GK Houston
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Nach der Entscheidung von US-Präsident Trump, aus dem Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz auszusteigen, gibt es in den Bundesstaaten Texas, New Mexico, Louisiana und Arkansas jedenfalls auf lokaler Ebene Bestrebungen, sich weiterhin für den Klimaschutz einzusetzen.

Dabei sind deutliche Meinungsunterschiede auf bundesstaatlicher Ebene (mehrheitlich republikanisch), und eher liberalen und oftmals von der demokratischen Partei regierten Städten zu erkennen. So befürworten die meisten Republikaner das Vorgehen Trumps und den Ausstieg aus einem als von ihnen perzipierten „bad deal“. Vertreter der demokratischen Partei und vor allem einzelne Städte sehen hierin eine fatale Entwicklung und wollen ungeachtet dessen Maßnahmen zum Klimaschutz einleiten bzw. weiterverfolgen.

II. Handlungsempfehlungen



III. Im Einzelnen

1. Reaktionen der Republikaner

Die Gouverneure der Bundesstaaten Arkansas, Louisiana, New Mexico, Oklahoma und Texas haben die Ausstiegspläne von US-Präsident Trump aus dem Übereinkommen von Paris mehr oder weniger deutlich befürwortet. Der Gouverneur von Arkansas, Asa Hutchinson (R), erklärte durch seinen Sprecher, die Entscheidung Trumps „was consistent with what President Trump said on the campaign trail, that he's not going to sign treaties and agreements that put America at a disadvantage, and that's what we saw today.“

Der republikanische Abgeordnete aus New Mexico im US-Repräsentantenhaus, Steve Pearce,



erklärte bereits vor der Entscheidung, dass das Abkommen "a bad deal for New Mexico and a bad deal for our country" sei. Die Ansicht, dass das Übereinkommen von Paris ein „bad deal“ sei, wird auch von republikanischen Senatoren im Amtsbezirk des GK geteilt, wie z.B. von John Cornyn (R-Texas), der das Abkommen als Teil einer „job-killing regulatory agenda“ Obamas bezeichnet hat. Auch der ehemalige Präsidentschaftskandidat und Senator Ted Cruz (R-Texas) befürwortet Trumps Entscheidung („putting American jobs and energy first“).

Darüber hinaus sehen viele Republikaner in dem Ausstieg aus dem Übereinkommen von Paris keine Abkehr vom Umweltschutz, sondern vielmehr die Möglichkeit, selbstbestimmt eine Vorreiterrolle in Sachen Energietechnologie einnehmen zu können; so der frühere Gouverneur von Texas und aktuelle Energieminister Rick Perry (R) (O-Ton: „the United States will continue to be a leader in energy , development, and delivery“).

2. Reaktion in den Städten und Gemeinden

Im Gegensatz zu den Vertretern dieser Bundesstaaten haben die Verantwortlichen größerer Städte den beabsichtigten Ausstieg der USA aus dem Übereinkommen von Paris mehrheitlich negativ bewertet. Sie erklärten, sich weiterhin aktiv für lokale und regionale Maßnahmen zum Schutz des Klimas einsetzen zu wollen.

So sind die Bürgermeister der folgenden Städte der *Mayors National Climate Action Agenda* beigetreten, die auch die Ziele der *United States Climate Alliance* unterstützt: Austin, Dallas, Houston, San Antonio, San Marcos, Smithville (alle Texas), Las Cruces, Santa Fe (beide New Mexico), Little Rock (Hauptstadt von Arkansas) und New Orleans (Louisiana). Dieser Zusammenschluss sieht gerade die großen Städte in der Pflicht, aber auch in der Lage gegen die Klimaerwärmung vorzugehen, da sie die größten Verursacher von Emissionen seien.

Insbesondere die Hauptstadt von Texas, Austin, setzt sich nachdrücklich für den Kampf gegen den Klimawandel ein. Als Antwort auf Trumps Ausstiegspläne erklärte der dortige Bürgermeister Steve Adler (D), „Austin will not stop fighting climate change“. So will Austin nach wie vor das selbstgesteckte Ziel erreichen, bis zum Jahr 2025 ca. 55 % erneuerbare Energien zu verwenden.

Auch der Bürgermeister von New Orleans, Mitchel Landrieu (D), will sich trotz des von US-Präsident Trump erklärten Ausstiegs der USA aus dem Abkommen an dessen Ziele halten. Für ihn sei das Übereinkommen von Paris die beste Waffe gegen die existenzielle Bedrohung, der sich New Orleans durch die globale Erwärmung und den zu erwartenden Anstieg des Meeresspiegels gegenübersehe. Er sei deshalb auch dem *Global Covenant of Mayors on Climate and Energy* beigetreten, einem weltweiten Zusammenschluss von Städten und Regionen zum Kampf gegen den Klimawandel. Neben New Orleans (LA) sind auch Brownsville (TX), Austin (TX), Houston (TX), Santa Fe (NM) und Eagle Nest (NM) diesem Verbund beigetreten.

Einzig im Bundesstaat Oklahoma sind keine Städte einem der genannten Zusammenschlüsse beigetreten oder haben sich sonst kritisch zum Ausstieg aus dem Übereinkommen geäußert.

gez.

[Redacted signature]

[Redacted signature]



Von:	Botschaft Washington
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	US-Klimapolitik, Reaktionen zum Schreiben an die VN zum Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]
Zusatzinformationen:	[REDACTED]
Anlagen:	1. PA State Department Media Note - Paris Agreement Communication 2. PA US Paris Agreement Communication to UN_August_4_2017

I. Zusammenfassung und Wertung

Die USA haben den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) in einem Schreiben (Anlage) über ihre Absicht informiert, sich aus dem Pariser Klimaabkommen (Übereinkommen von Paris, ÜvP) zurückzuziehen, sobald das Abkommen dies zulässt, es sei denn, sie fänden bis dahin bessere, für die USA vorteilhaftere Bedingungen für einen Verbleib. Das Schreiben hat keine rechtliche Wirkung, sondern ist nur eine politische Absichtserklärung bzgl. eines späteren Austritts.

Umweltgruppen werten den Schritt zurückhaltend, weisen aber auch auf positive Aspekte hin. Die Absicht zum Austritt werde zwar bekräftigt, die endgültige Entscheidung aber auf einen Zeitpunkt nahe der nächsten US-Präsidentschaftswahl verschoben. Trump sei derzeit zufrieden mit diesem Status Quo. Er habe kein Interesse, die Konditionen eines Verbleibs im ÜvP zu diskutieren, weil dies einem - wenn auch abgeschwächten- Bekenntnis zum Klimaschutz gleich käme. Positiv sei aber die explizite Nennung der Option eines Verbleibs zu „besseren“ Bedingungen. Die hierfür im Raum stehende Absenkung des US-Beitrags (NDC) würde dagegen international ein schlechtes Beispiel setzen. Ob die USA unter diesen Vorzeichen als wichtiger Player bei den Klimaverhandlungen wahrgenommen würden, sei zweifelhaft. Andererseits blieben die USA eingebunden.

[REDACTED]

Zeitlich gut gewählt veröffentlicht die New York Times den „geleakten“ Entwurf des

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.



Klimaforschungsberichts, mit Aussagen zum bisherigen und kommenden Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die USA. Der von über 300 Wissenschaftlern aus 13 Regierungseinrichtungen gefertigte Bericht ist Teil der gesetzlich vorgegebenen nationalen Klimaerhebung und liegt zurzeit der Administration zur Freigabe vor. Aus Sorge, dass die Befunde zum Klimawandel in den Schubladen verschwinden oder zumindest verwässert werden, wurde der Berichtsentwurf der NYT zugespielt. Die hier gelieferten Befunde zu einem drastischen Temperaturanstieg und zur Zunahme von Extremwetterereignissen in den USA liefern den Gegnern des Rückzugs der USA aus dem internationalen Klimaschutz weitere Argumente.

II. Handlungsempfehlungen

Kenntnisnahme

III. Im Einzelnen

Das [REDACTED] Schreiben vom 4.08.2017 [REDACTED] folgte auf die Ankündigung Präsident Trumps zum Rückzug der USA aus dem ÜvP vom 1.06.2017 (s. Bezugs-DKOR). Ein Austritt kann nach den im Schreiben selbst zitierten Vorgaben des ÜvP frühestens zum 4.11.2019 erklärt werden und träte dann ein Jahr später (voraussichtlich dem Tag nach der nächsten US-Präsidentschaftswahl) in Kraft.

Die Einschränkung, dass die USA einen Austritt noch einmal überdenken, falls passende Bedingungen für einen Verbleib gefunden werden („Unless the United States identifies suitable terms for reengagement“...), wird in einem Pressestatement (Anlage) spezifiziert. Demnach müssen diese Bedingungen für die USA und insbesondere seine Unternehmen und Steuerzahler vorteilhafter sein. Die USA unterstützen einen ausgewogenen Klimaschutz, der Emissionen senke und Wirtschaftswachstum fördere. Sie würden sich weiter an den internationalen Verhandlungen einschließlich der COP23 und den Vorgaben zur Implementierung des Pariser Abkommens beteiligen, um US-Interessen zu wahren und alle politischen Optionen offen zu halten.

Vertreter von Umweltgruppen kommentierten in den Medien und gegenüber uns den Schritt zurückhaltend. [REDACTED]

Zu diesen gemischten Signalen der Regierung passt es, dass nach einer Meldung von Reuters das



Department of State in einer Sprachregelung seinen Diplomaten empfohlen hat, auf Fragen zur US-Klimapolitik und zum möglichen Verbleib im ÜvP ausweichend zu antworten.

Der in der NYT veröffentlichte, rund 700 seitige Entwurf des Klimaforschungsberichts, der u.a. schon durch die National Academy of Sciences geprüft wurde, belegt detailliert, dass die durchschnittliche Jahrestemperatur der USA (ohne Hawaii und Alaska) im Zeitraum 1901 bis 2016 um 1°C gestiegen ist. Oberflächen- und Satellitendaten stimmen überein in der Darstellung eines beschleunigten Temperaturanstiegs seit 1979. Lt. Bericht sprechen viele Befunde dafür, dass die letzten Dekaden die wärmsten der letzten 1500 Jahre waren. Neben der sehr differenzierten Aufstellung weiterer Befunde, die mit unterschiedlicher Beweiskraft bewertet werden, werden auch Belege für den „menschgemachten“ Klimawandel genannt. Die nationale Klimaerhebung (National Climate Assessment) verfolgt fortlaufend den Klimawandel in den USA. Der alle vier Jahre veröffentlichte Bericht zu der Erhebung wird von einem Beratungsgremium von 60 Experten beaufsichtigt. Er basiert auf dem vom Kongress 1990 erlassenen Global Change Research Act.

gez.

[Redacted signature]

[Large redacted area]

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.

U.S. DEPARTMENT OF STATE
Office of the Spokesperson

For Immediate Release

August 4, 2017

MEDIA NOTE

Communication Regarding Intent to Withdraw from Paris Agreement

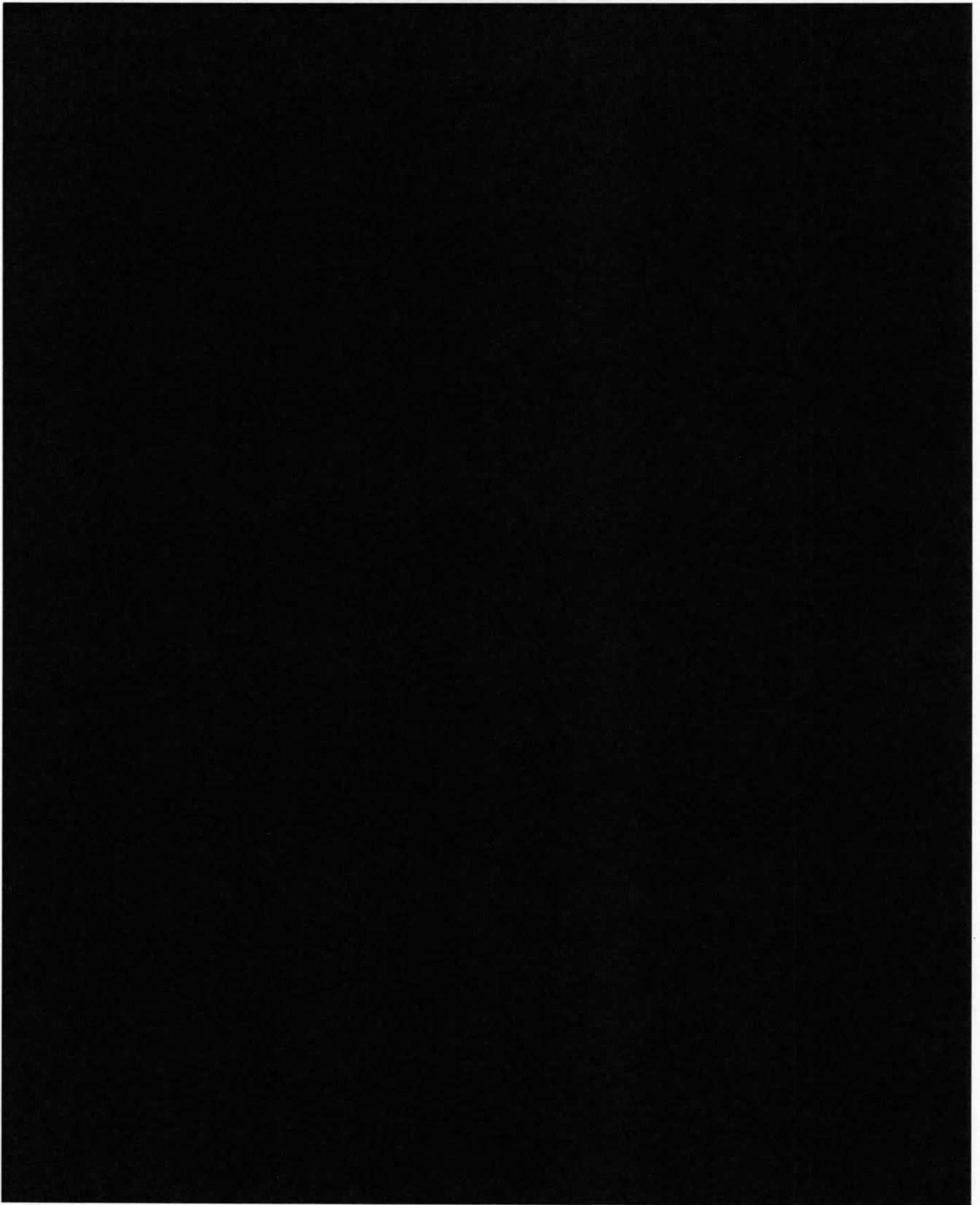
Today, the United States submitted a communication to the United Nations, in its capacity as depositary for the Paris Agreement, regarding the U.S. intent to withdraw from the Paris Agreement as soon as it is eligible to do so, consistent with the terms of the Agreement. As the President indicated in his June 1 announcement and subsequently, he is open to re-engaging in the Paris Agreement if the United States can identify terms that are more favorable to it, its businesses, its workers, its people, and its taxpayers.

The United States supports a balanced approach to climate policy that lowers emissions while promoting economic growth and ensuring energy security. We will continue to reduce our greenhouse gas emissions through innovation and technology breakthroughs, and work with other countries to help them access and use fossil fuels more cleanly and efficiently and deploy renewable and other clean energy sources, given the importance of energy access and security in many nationally determined contributions.

The United States will continue to participate in international climate change negotiations and meetings, including the 23rd Conference of the Parties (COP-23) of the UN Framework Convention on Climate Change, to protect U.S. interests and ensure all future policy options remain open to the administration. Such participation will include ongoing negotiations related to guidance for implementing the Paris Agreement.

For further information, please contact Yoon Nam in the Bureau of Oceans and International Environmental and Scientific Affairs (OES) at namys@state.gov.

###





Von:	Generalkonsulat Boston
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Erweiterte Koalition von 9 Bundesstaaten zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens
hier:	Zusätzliche Reduzierung des CO ₂ -Ausstosses von Kraftwerken um 30% im Zeitraum 2020 bis 2030
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Die Bundesstaaten Connecticut, Delaware, Maine, Maryland, Massachusetts, New Hampshire, New York, Rhode Island und Vermont als Unterstützer der Regional Greenhouse Gas Initiative haben sich zu einer Koalition zusammengeschlossen, um im Zeitraum 2020-2030 den CO₂-Ausstoss von Kraftwerken um weitere 30% zu reduzieren.

Die Koalition setzt damit ein klares Zeichen, den traditionell ambitionierten klimapolitischen Kurs der Neuenglandstaaten in der Umsetzung von meßbaren energiepolitischen CO₂-Reduktionszielen noch mehr Gewicht zu verleihen.

Die Umsetzung der CO₂-Reduktionen soll im Wege eines erweiterten Emissionshandels (cap-and-trade) erfolgen, von dem sich die Koalition sowohl mehr Energieeffizienz, eine nachhaltige Senkung des CO₂-Ausstosses, sinkende Energiepreise und staatliche Mehreinnahmen beim Emissionshandel verspricht.

Nach der Abkehr der Trump Administration vom Pariser Abkommen setzt diese regionale Allianz zur beschleunigten Umsetzung der internationalen Klimaziele ein klares Zeichen, den Emissionshandel zum wirkungsvollen marktwirtschaftlichen Träger zur Erreichung der Klimaziele zu nutzen. Es ist bemerkenswert, dass hierunter auch die republikanisch regierten Staaten Massachusetts und Vermont sind. Bei meinen kürzlichen Gesprächen mit Gouverneur Scott (VT) und Energy Secretary Beaton (MA) unterstrichen beide ihre Entschlossenheit zur Umsetzung der Pariser Klimaziele. Beide habe ich auch ermutigt, eine Teilnahme an der Bonner Klimakonferenz (COP23) im November zu erwägen, wofür sich beide offen zeigten.

[REDACTED]

II. Handlungsempfehlungen

Kenntnisnahme

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.



III. Im Einzelnen

1. An der Ostküste hat sich aus dem Kreis der die Regional Greenhouse Gas Initiative mittragenden Bundesstaaten eine Allianz aus 9 Bundesstaaten (Connecticut, Delaware, Maine, Maryland, Massachusetts, New Hampshire, New York, Rhode Island, Vermont) formiert, die sich zum Ziel gesetzt hat, im Zeitraum 2020-2030 den CO₂-Ausstoss von Kraftwerken nochmals um 30% zu verringern. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen um 3% würde beispielsweise Massachusetts 2030 den CO₂-Ausstoss um 25% unter dem Niveau von 1990 absenken können. Während in Massachusetts aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erreichung von Klimazielen die forcierte Senkung des CO₂-Ausstosses von Kraftwerken bereits auf dem Verordnungswege in Kraft gesetzt werden kann, müssen hierzu in anderen Staaten der Allianz noch die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen erst noch geschaffen werden.

2. Einig ist sich die 9-Staaten-Allianz, den Emissionshandel zum entscheidenden Träger für die Erreichung der Reduktionsziele zu machen. Die CO₂-Reduktion von ca. 350 Kraftwerken soll über die Koppelung des Emissionshandels (cap-and-trade) mit staatlichen Reduktionsvorgaben erreicht werden. Staatliche Anreize für Energiebetreiber sind nicht vorgesehen. Vielmehr setzt die RGGI-Allianz auf die bislang in den Neuenglandstaaten bewährten marktwirtschaftlichen Strukturen für den Emissionshandel, dessen Effizienz zur Erreichung der klimapolitischen Ziele nicht in Frage gestellt wird.

3. Aufbauend auf dem ambitionierten klimapolitischen Kurs der Neuenglandstaaten kann diese regionalen Initiative auf bundesstaatlicher Ebene zum "role model" für eine verstärkte Nutzung des Emissionshandels zur CO₂-Reduzierung werden. Neben der Senkung des CO₂-Ausstosses sollen mehr Energieeffizienz erreicht, staatliche Einnahmen aus dem Emissionshandel erhöht und gleichzeitig die Energiepreise gesenkt werden.

4. Abzusehen ist bereits jetzt, dass nicht alle Bundesstaaten der RGGI-Allianz mit gleicher Geschwindigkeit die erweiterten Reduktionsziele erreichen können, da Staaten wie Maryland und Delaware weiterhin von kohlebasierter Energiegewinnung abhängen würden. Ebenso können Kappungsziele bei der Preisgestaltung im Emissionshandel nicht einheitlich auf alle Staaten der Allianz übertragen werden.

Die RGGI-Initiatoren weisen ausdrücklich darauf hin, dass die durch Transport und Verkehr entstehenden CO₂-Emissionen weiterhin doppelt so hoch sind wie die von Kraftwerken, und das CO₂-Reduktionspotenzial in diesem Bereich künftig besser genutzt werden muss. Ein klimapolitischer Maßnahmenkatalog sollte daher auch CO₂-Reduktionen im Verkehrssektor umfassen.

Die RGGI-Allianz zeigt sich grundsätzlich optimistisch, ihre ambitionierten Ziele erreichen zu können, da es ihr gelungen sei, im Vergleich zu anderen Staaten den CO₂-Ausstoss bei einem durchschnittlichen jährlichen Wirtschaftswachstum von 3,6% um mehr als 16% abzusenken. Gleichzeitig fielen in den RGGI-Staaten die Energiepreise durchschnittlich um 3,4%, während sie in den Vergleichsstaaten um 7,2% angestiegen seien.

Dr. Horlemann

gez.

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.



Von:	Generalkonsulat San Francisco
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Kurs Kaliforniens in Energie, Klima, Umweltpolitik, Todesstrafe
hier:	[REDACTED]
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]
Zusatzinformationen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Große Entschlossenheit in politischer Führung Kaliforniens, für den von der Linie Washingtons abweichenden Kurs in Energie-, Klima-, Umwelt und Migrationspolitik zu kämpfen. Zuversicht, dass US-Verfassung tragfähige Basis bietet, letztlich alle juristischen Verfahren gegen Washington zu gewinnen und die politische Linie zum Wohl Kaliforniens und in enger Abstimmung mit "like-minded" Bundesstaten nachhaltig durchzusetzen. Interesse an intensivem Austausch mit (großen) EU-MS zu o.g. Politikfeldern, insbes. mit DEU, zudem auch zu Fragen der Regulierung des Internets (hier wachse, gerade auch bei den großen US-Firmen, das Bewußtsein der diesbeziel. Notwendigkeit)

[REDACTED]

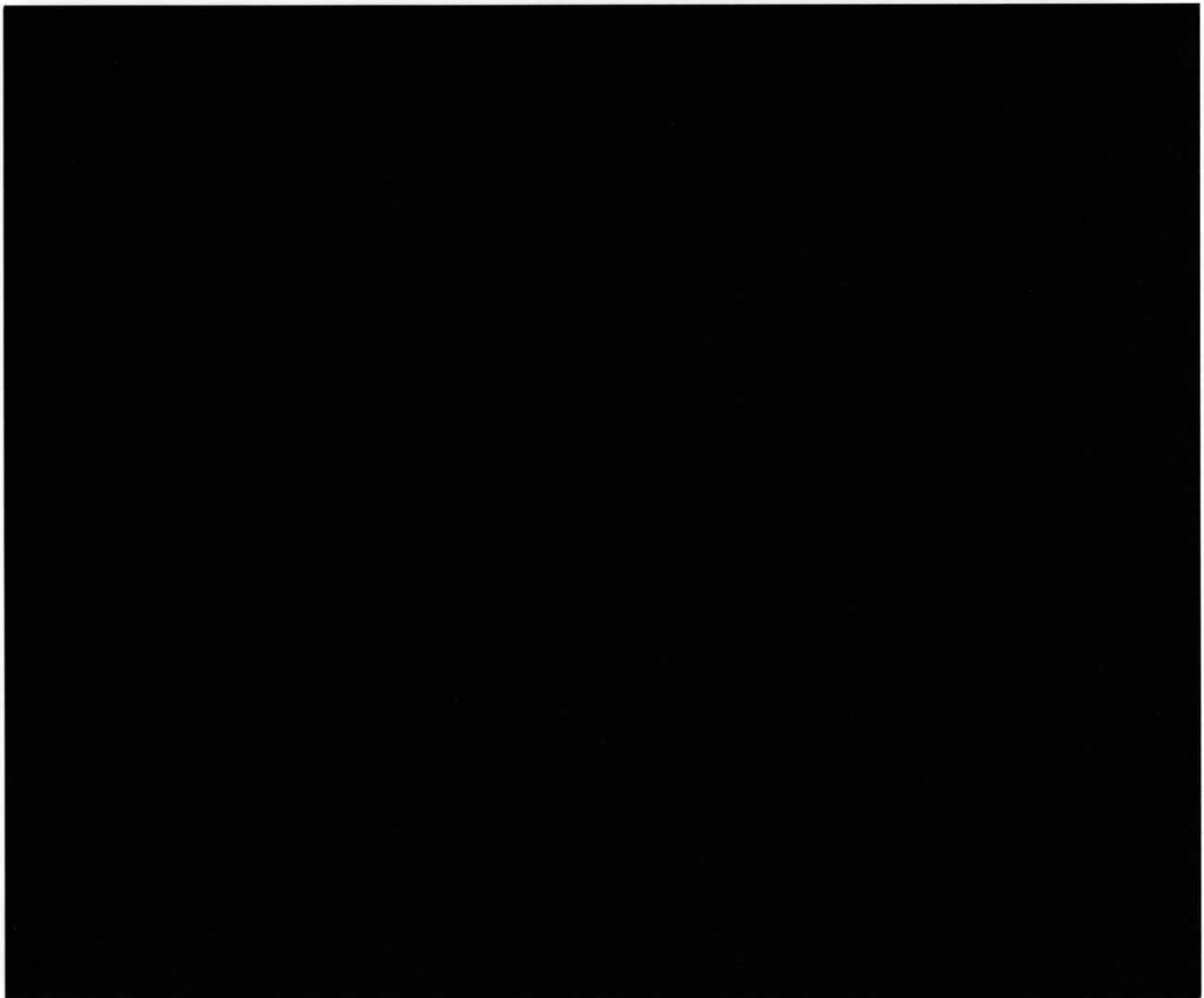
II. Handlungsempfehlungen

[REDACTED]

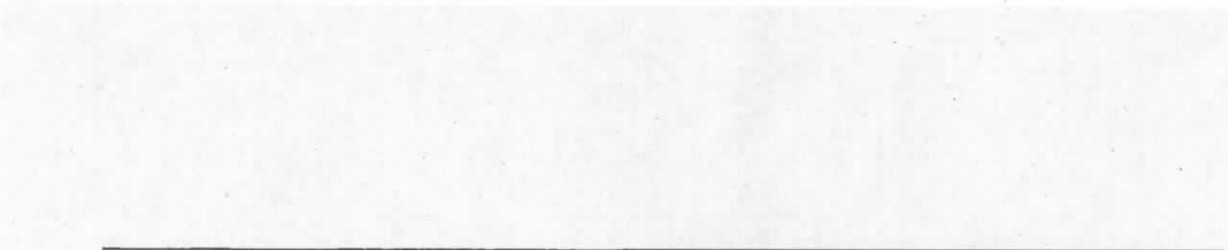
III. Im Einzelnen

[REDACTED]

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.



gez.



Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.

Von:	Botschaft Washington
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Antisemitismus und Antisemitismus-Bekämpfung in den USA
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]
Anlagen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Im weltweiten Vergleich ist der Antisemitismus in den USA insgesamt vergleichsweise gering ausgeprägt. Nach einer Studie der Anti-Defamation League (ADL) waren 2015 in den USA 10 % der Bevölkerung als antisemitisch eingestellt anzusehen, Vorfälle treten häufiger in Bundesstaaten mit hohem jüdischen Bevölkerungsanteil auf. Hier liegt Kalifornien an der Spitze, gefolgt von New York und New Jersey. Schwerpunkt sind die Metropolen, nicht der ländliche Raum.

Der sekundäre Antisemitismus war mit 20 % dagegen insgesamt hoch – damit ergibt sich damit ein ähnliches amerikaweites Ergebnis wie vom Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus für DEU festgestellt.

Dagegen wird kontrovers diskutiert, ob der Antisemitismus seit 2016 – seit Wahlkampf und Wahl von US-Präsident Trump – weiter angestiegen ist. Seit dem Wahljahr sind vielfach antisemitische Straftaten und Vorfälle bekannt geworden, wie etwa mehr als 100 Bombendrohungen gegen jüdische Einrichtungen im ersten Quartal 2017 oder die Demonstration rechtsextremer Gruppen in Charlottesville, die auch vor einer Synagoge stattfanden. Belastbare landesweite Statistiken zur Verbreitung des Antisemitismus liegen aber (noch) nicht vor. Festgehalten werden kann jedenfalls, dass der mediale Fokus auf derartige Vorfälle stark zugenommen hat.

Als neue Äußerungsform ist der Antisemitismus über Online-Medien hervorzuheben. Körperverletzungen gehen dagegen zurück.

II. Handlungsempfehlungen

Kenntnisnahme



III. Im Einzelnen

Antisemitismus insgesamt gering, sekundärer Antisemitismus stärker ausgeprägt:

Nach dem *Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus* ist klassischer (primärer) Antisemitismus ("AS") die Zustimmung zu klassisch antisemitischen Stereotypen und Verschwörungstheorien. Dabei gilt die Zustimmung zu einschlägigen Fragen mit „teils - teils“ nicht als (voll) antisemitisch, sondern als antisemitische Tendenz. Die vom Expertenkreis für die deutsche Statistik zugrunde gelegten Umfrage-Aussagen („Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“) entspricht in der Studie der ADL die Aussage „Jews have too much control over global affairs“.

Diese wurde in den USA im Jahr 2015 von 10 % der Bevölkerung mit „probably yes“ beantwortet. Von 12 % wurde dagegen bejaht, dass Juden zu viel Einfluss auf die US-Politik nähmen. 16 % fanden, dass Juden zu viel Einfluss auf die Finanzmärkte ausübten. Diese Antworten können als primär-antisemitische Tendenzen bezeichnet werden.

Sekundärer Antisemitismus meint die Einstellung, dass Juden sich zu stark mit dem Holocaust beschäftigen bzw. DEU die Verbrechen unberechtigterweise zu lange vorhalten. Nach den ADL-Umfragen ergibt sich für die USA, dass der – nach deutscher Einordnung – sekundäre Antisemitismus auch hier vergleichsweise stark vertreten ist. Insgesamt beantworteten 2015 20 % der Befragten die Aussage mit „probably yes“, dass sich Juden zu stark mit dem Holocaust auseinandersetzen – doppelt so viel der Befragten also, als dem primären Antisemitismus zuzurechnen sind.

Israelbezogener Antisemitismus meint die Kritik am Staat Israel, wenn sie mit antisemitischen Stereotypen aufgeladen ist, Vergleiche zum Nationalsozialismus herstellt, in denen sich die für den AS so typische Umkehr von Tätern und Opfern spiegelt und das Existenzrecht Israels infrage gestellt wird. Dies wurde von den ADL-Umfragen nicht abgefragt. Einer Umfrage des Pew Research Centers zufolge sympathisieren 2016 aber 54 % der Amerikaner im ISR-Palästina-Konflikt mehr mit Israel und nur 19 % mit den Palästinensern.

Mehr Antisemitismus seit Amtsantritt von Präsident Trump?

Häufig wird die Frage aufgeworfen, ob AS seit Wahlkampf und Wahl von US-Präsident Trump in den Jahren 2016 und 2017 weiter angestiegen ist. Bereits im Wahlkampf verzeichnete die ADL, die eigens eine entsprechende task force eingesetzt hatte, 2,6 Millionen antisemitische Tweets (gelesen von über 10 Milliarden Nutzern), wobei die Tweets von August 2015 bis Juli 2016 zunahmen.

AS-Straftaten haben seit der Wahl medial für Aufsehen gesorgt: Allein im ersten Quartal 2017 wurden gegen über 100 jüdische Einrichtungen Bombendrohungen bekannt, zwei jüdische Friedhöfe in Philadelphia und in St. Louis wurden geschändet. Trump geriet in die Kritik, weil er sich zu spät von AS-Taten distanziert habe. Auch der Aufmarsch verschiedener white supremacy-Gruppen in Charlottesville, Va, (08/2017) sorgte für Aufmerksamkeit.

Ob der Antisemitismus damit insgesamt seit der Kandidatur/Wahl Donald Trumps angestiegen ist, wird unterschiedlich eingeschätzt. Für den Zeitraum nach 2015 existieren keine belastbaren Statistiken. Nach einer kürzlichen Umfrage des Pew Research Centers von 4.000 Amerikanern, in der diese auf einem „Gefühlsthermometer“ ausdrücken sollten, mit welcher Religion sie die

positivsten (wärmsten) Gefühle verbänden, stimmten 67 % der Befragten für das Judentum - als für Katholizismus, Protestantismus oder die Mormonen.

Ausdrucksformen des Antisemitismus: Von Gewaltdelikten zu Online-Diffamierung:

Nach der UCR Hate Crime Statistic 2015 waren von 1.402 Opfern religiös motivierter Verbrechen/Vergehen 51,3 % mit AS-Hintergrund - gefolgt von (nur) 22,2 % mit antimuslimischem Hintergrund. Damit sind Juden nach wie vor die von Straftaten mit Abstand am meisten bedrohte religiöse Gruppe. Eine Tendenz für 2016 und 2017 lässt sich einer weiteren ADL-Studie (jährliches Audit of Anti-Semitic Incidents, Stand 04/2017) entnehmen: Straftaten gegen Juden seien 2016 gegenüber 2015 insgesamt von 942 auf 1266 (+34 %) angestiegen. Vandalismus und Bedrohungen haben demnach zu-, Körperverletzungen dagegen abgenommen. Besorgniserregend ist lt. ADL der 86%ige Anstieg der registrierten Vorfälle im 1. Quartal 2017 auf bereits 541.

Da sich rd. 30% aller Vorfälle (369) bald nach den Wahlen ereigneten, sieht ADL eine Korrelation zwischen den Wahlen und der aufgeheizten politischen Atmosphäre. Die besonders polarisierend wirkende Rhetorik im Wahlkampf und die damit einhergehende Verrohung der öffentlichen Debatte die Hemmschwelle sinken lassen. Auch die Anonymität im Netz ermutige zur Verbreitung von Hassnachrichten.

Staatliche bzw. amtliche Statistiken zur Erfassung von AS-Vorfällen und Straftaten gibt es in den USA nicht. Das FBI registriert seit 1991 im Rahmen des Hate Crime Statistics Act of 1990 (HCSA) Vorfälle zu bias-motivated criminal activity von Strafverfolgungsbehörden auf Bundes-, Staaten- oder lokaler Ebene. Diese Statistik ist die einzige nationale staatliche Dokumentation zu diesem Thema in den US. Die ca. 15.000 teilnehmenden Behörden berichten allerdings nur auf freiwilliger Basis. Unter der Kategorie „Religious Bias“ betragen Anti-Jewish crimes mehr als die Hälfte der religiös motivierten Straftaten (664 in 2015, 609 in 2014).

Sonderproblem – amerikanische Universitäten:

In einer Studie des European Jewish Congress wurden US-Colleges zuletzt (2017) als „hotbed of anti-semitism“ betitelt, nachdem ein Anstieg von 45 % an Drohungen und Beleidigungen festgestellt worden war. Eine AJC-Umfrage (2016), die sich an ca. 1.000 US-amerikanische Juden richtete, ergab wiederum, dass 23 % der Befragten AS an Universitäten für ein sehr ernsthaftes Problem halten, 34 % dagegen für ein „mittelschweres“, der Rest für ein geringes bis gar kein Problem. Dabei fallen u.a. nach AJC-Angaben (Rabbi Bakker) zufolge besonders kalifornische Universitäten sowie Wisconsin, Ruttgers und Illinois wegen sehr ausgeprägter BDS-Aktivitäten negativ auf. Nach ADL sind AS-Vorfälle an Universitäten 2015 im Vergleich zum Vorjahr um ca. ein Drittel angestiegen, eine Studie der AMCHA Initiative belegt einen weiteren Anstiegstrend für das Jahr 2016.

Instrumente und Programme zur Bekämpfung von Antisemitismus:

Stellungnahmen der Regierung

Die USA nutzt international dieselbe internationale AS-Arbeitsdefinition (IHRA) wie die Bundesrepublik. Lange war im Gespräch, diese Definition auch ins nationale einfache Recht – den des Civil Rights Act (1964) – zu übernehmen: Der sog. Anti-Semitism Awareness Act of 2016 (AAA) hätte dabei dem Office of Civil Rights (OCR) eine Arbeitsdefinition zur Überprüfung an die Hand gegeben, ob ein aktenkundiger Vorfall sich als antisemitisch darstellt oder nicht. Der Senat



~~VS NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

hatte den Gesetzesvorschlag einstimmig angenommen, der aber am Ende der Legislaturperiode nicht mehr durch das „House“ verabschiedet wurde. Viele Bundesstaaten bringen nun ähnliche Gesetze auf den Weg, um gegen AS-Vorfälle an Universitäten vorzugehen.

Der US-Präsident war mehrfach in der Kritik, weil er sich von antisemitischen Äußerungen zu zögerlich bzw. nicht deutlich genug distanziert habe: Dies betraf Drohungen gegen jüdische Einrichtungen und die Verwüstungen der Friedhöfe im ersten Quartal 2017 sowie die Vorfälle in Charlottesville. Erstere bezeichnete er aber schließlich als „schrecklich und schmerzhaft“.

Initiativen und Organisationen

Instrumente und Programme werden in den gesamten USA vorrangig von NGOs und privaten Initiativen durchgeführt. Bundesregierung und Regierungen der Bundesstaaten spielen nur eine geringe Rolle. Einer der Hauptakteure ist ADL, die dabei Schüler und Studierende als besonders wichtige Zielgruppe sieht. U.A. existieren Online-Angebote, die über Diskriminierung aufklären. Nennenswert auch AMCHA, die sich für die Bekämpfung von Antisemitismus an Universitäten einsetzt. Die NGO sammelt Datenmaterial, veröffentlicht regelmäßig Studien und organisiert Kampagnen.

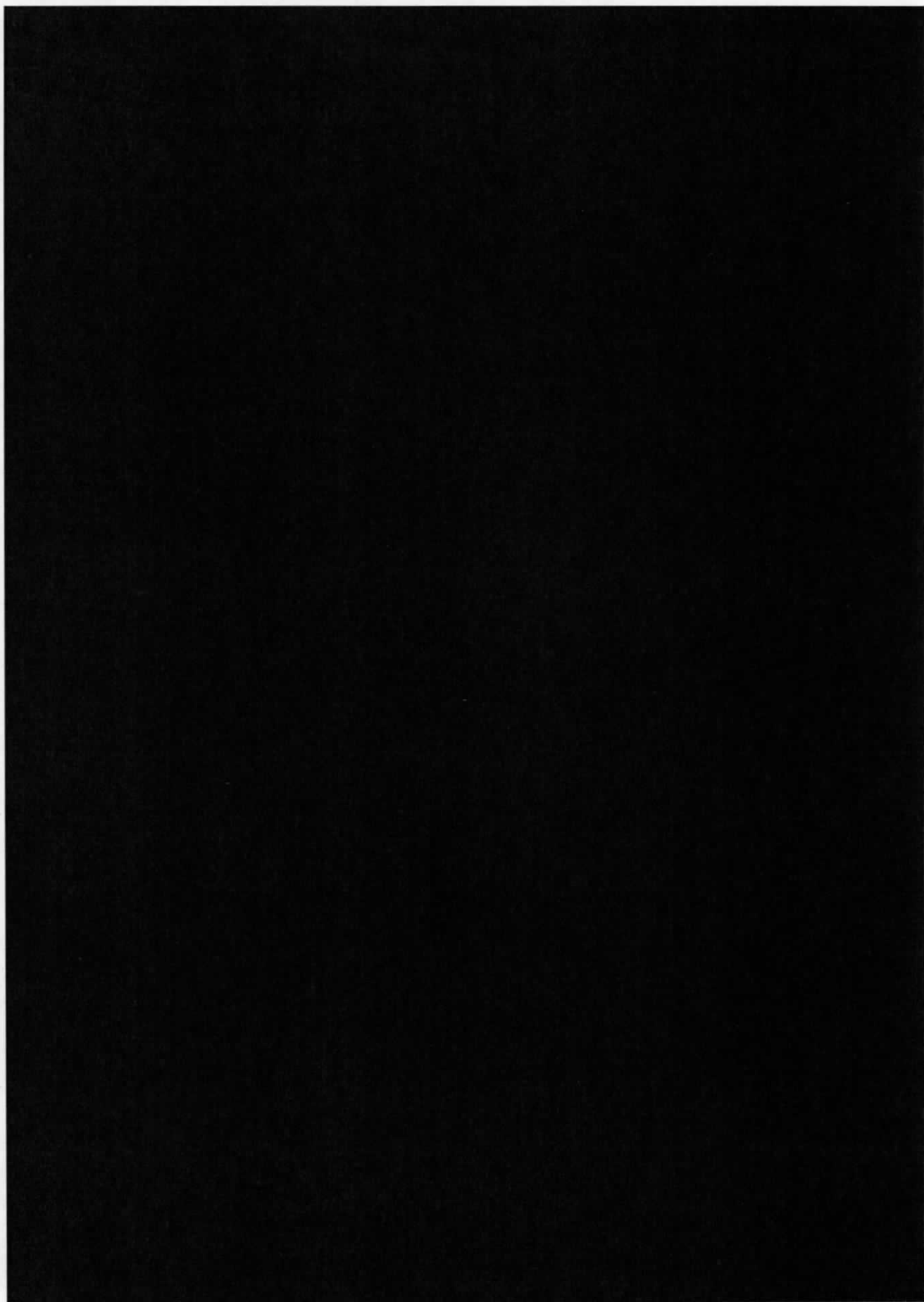
Wahrnehmung Deutschlands beim Umgang mit Antisemitismus:

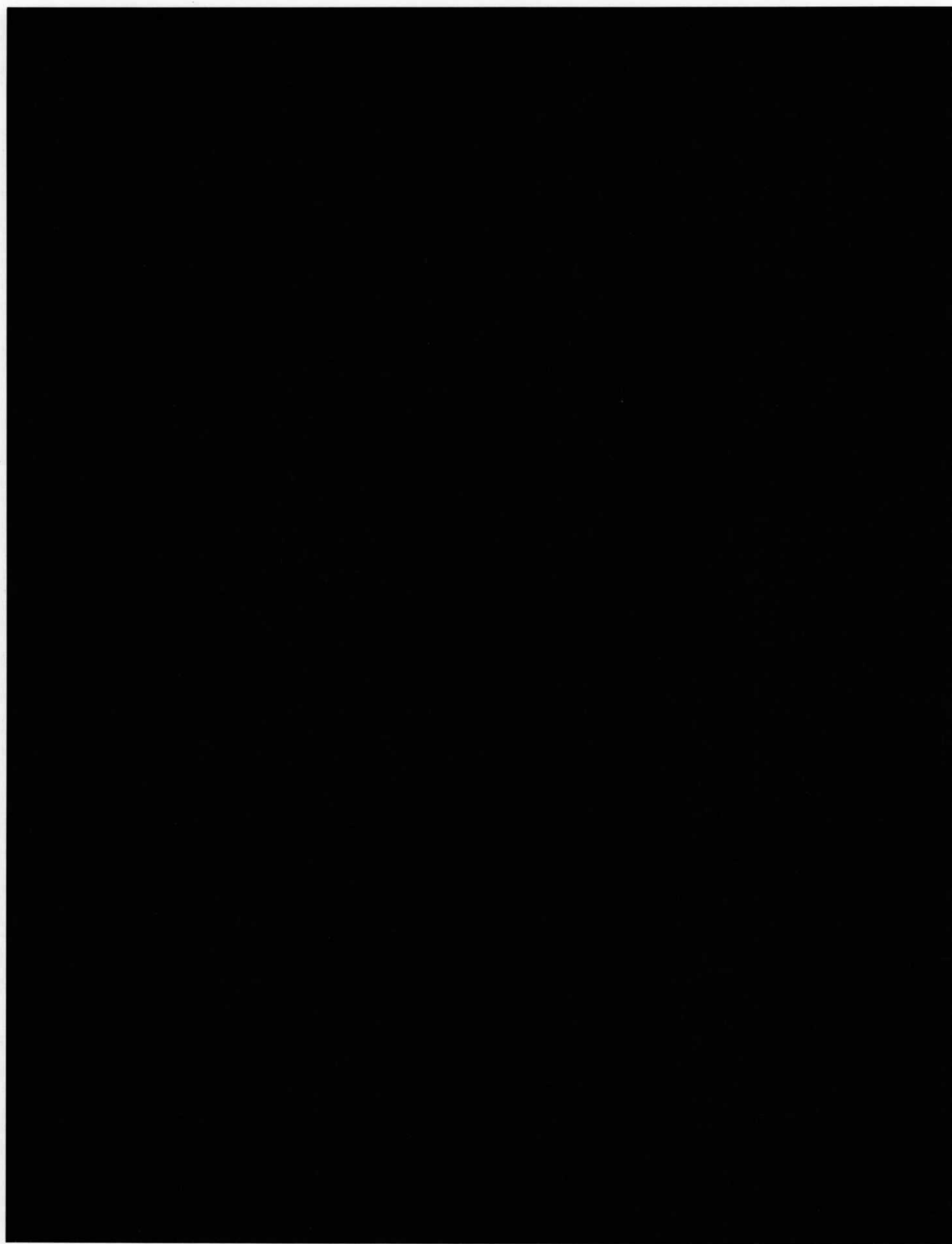
Die Rolle von BReg/Landesregierungen wird in allen Amtsbezirken uneingeschränkt positiv eingeschätzt. DEU wird als vorbildlich bei Geschichtsaufarbeitung und Präventivmaßnahmen zur AS-Bekämpfung gesehen. Die Annahme der neuen AS-Definition durch DEU wird sehr positiv gewürdigt, die Einführung eines AS-Beauftragten der BReg. von allen Gesprächspartnern befürwortet.

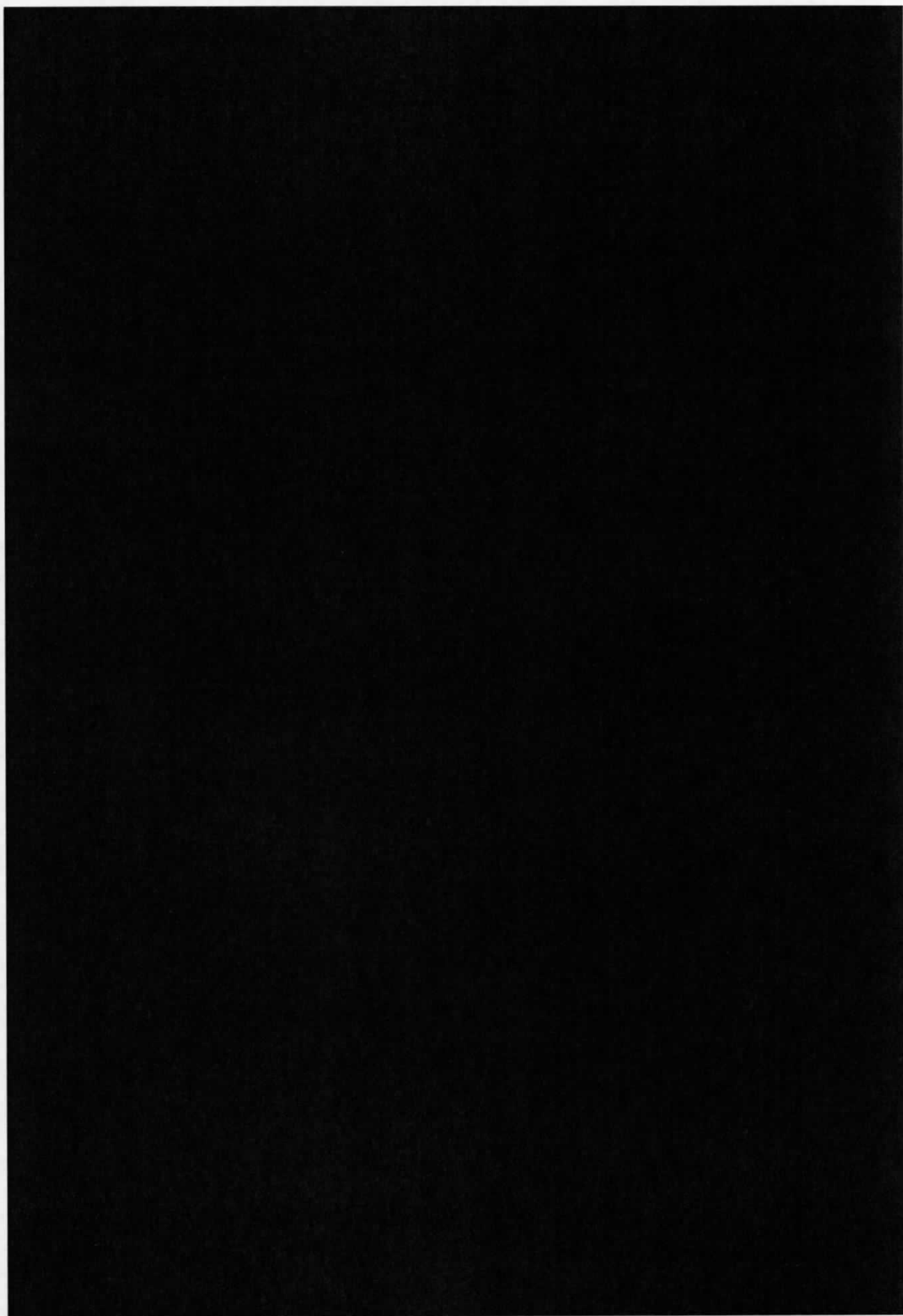
Die Generalkonsulate haben mitgewirkt, ihre Beiträge sind als Dateianlage beigefügt. GK Miami von seinen Ansprechpartnern an die einschlägigen Dachorganisationen verwiesen.

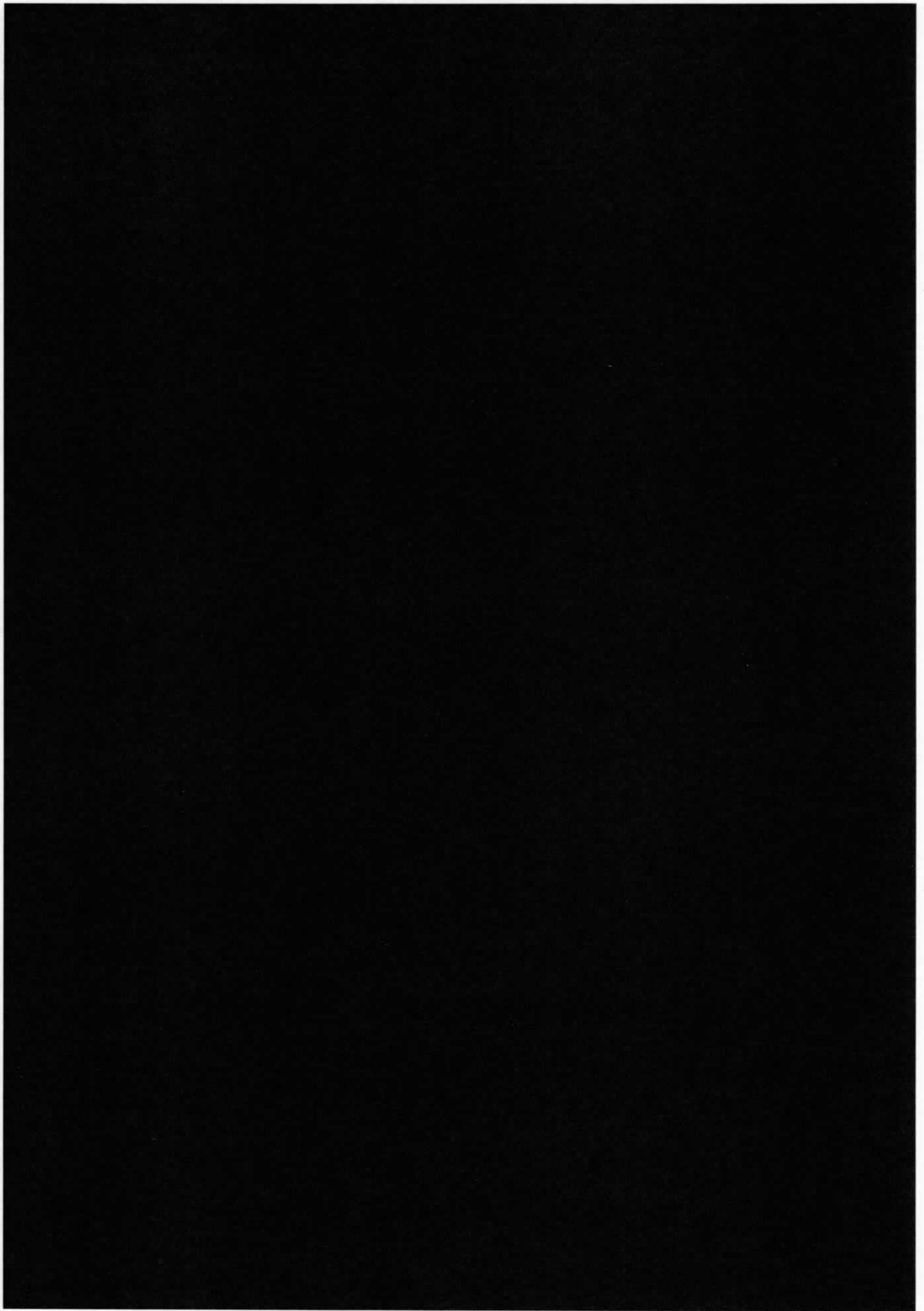
gez.

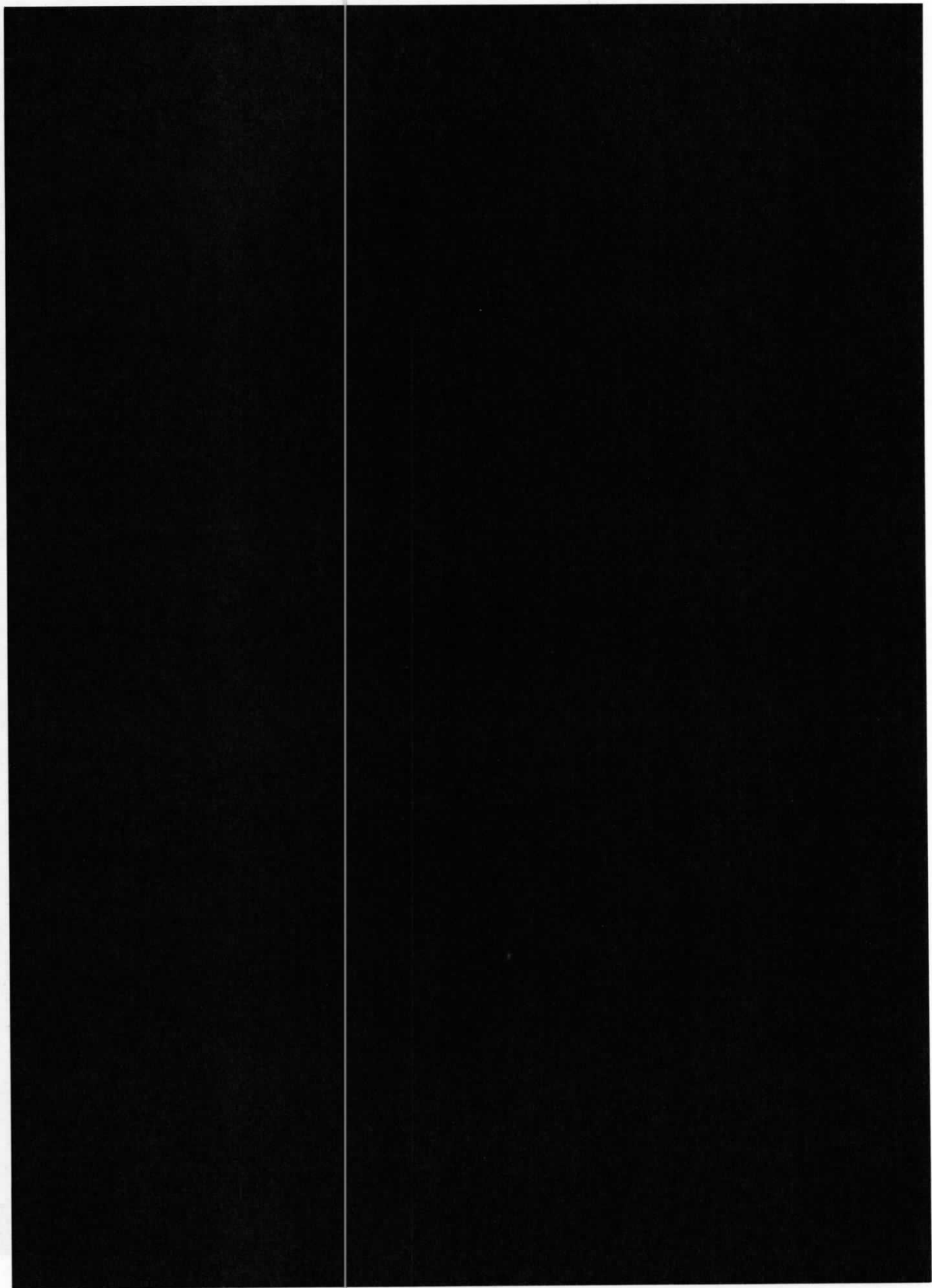
[Redacted signature]

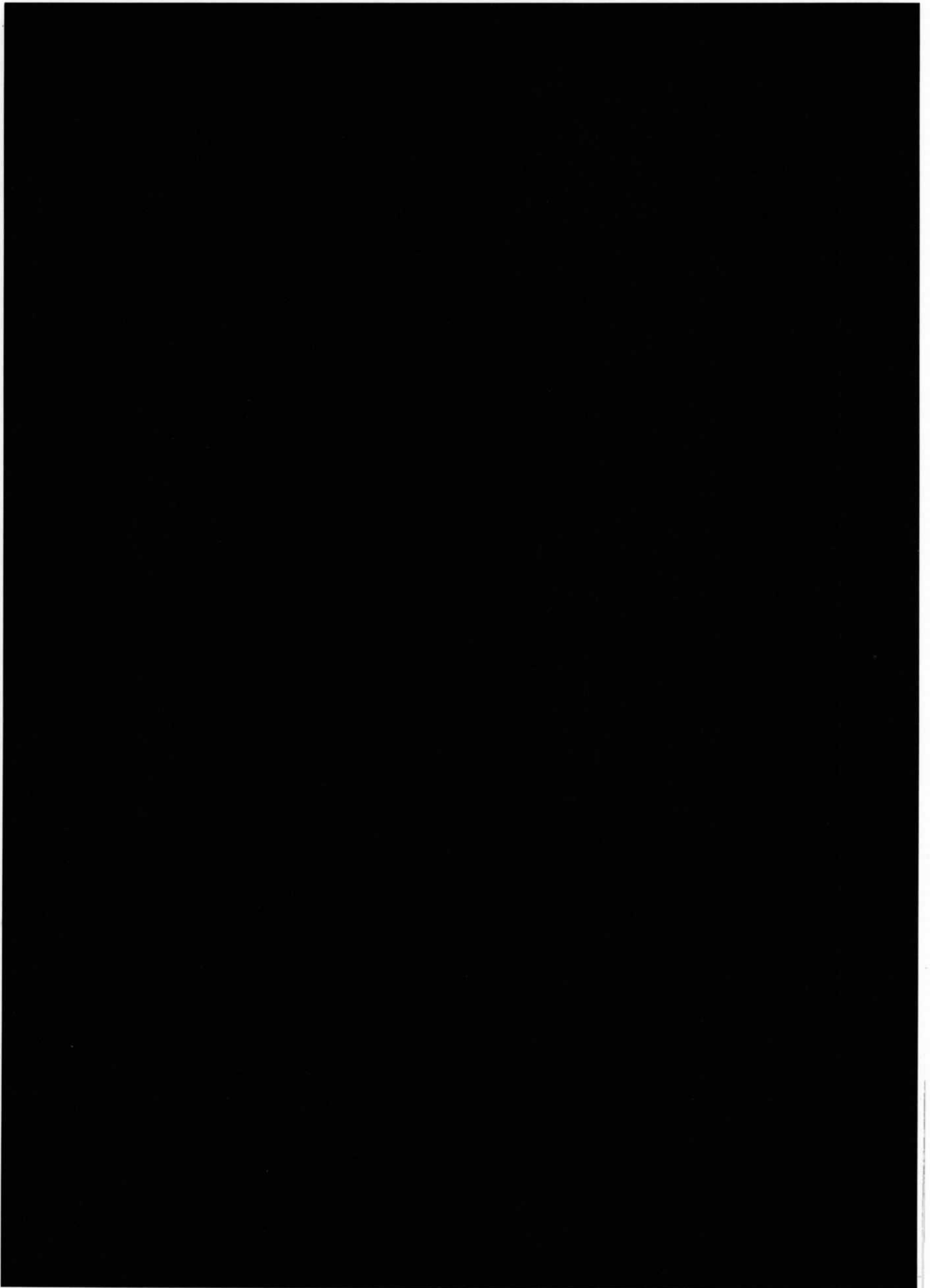


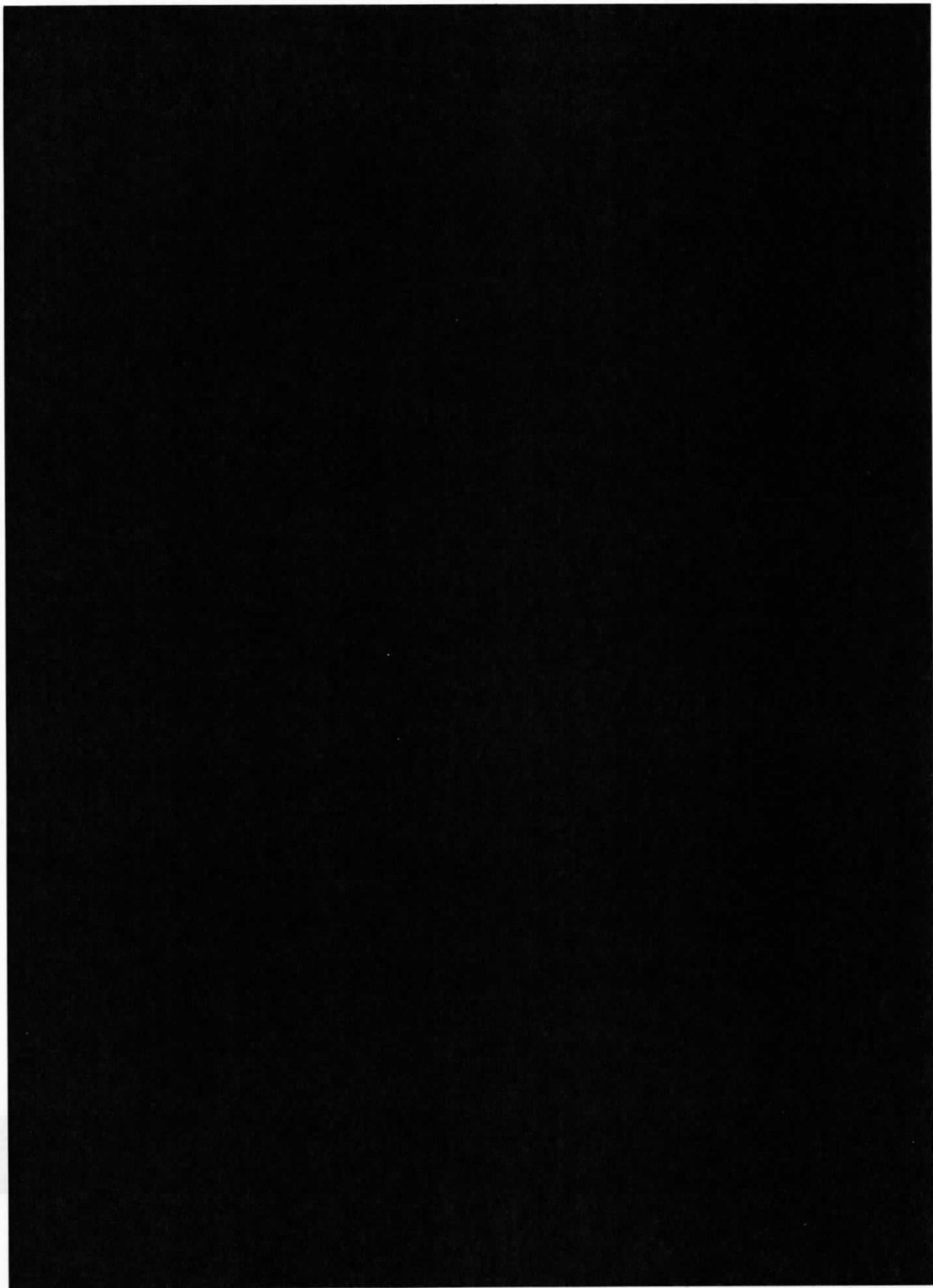














Von:	Generalkonsulat Boston
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Umsetzung des Pariser Klimaabkommens
hier:	Neue innovative Ansätze zur CO2-Reduzierung im Verkehrswesen
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Die vollmundige Ankündigung von Bostons Bürgermeister Walsh, bis 2050 Boston zu einer CO₂-freien Stadt zu machen, unterstreicht den Anspruch der Stadt und der Region, bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und ehrgeiziger Klimaziele in vorderster Reihe zu stehen. Mit neuen staatlichen Initiativen zur Verbesserung des Klimaschutzes will man das "We are still in" mit Leben erfüllen. Neben der Steigerung der Energieeffizienz wird insbesondere verstärkt über gesetzliche Maßnahmen nachgedacht, das Transport- und Verkehrswesen zu reformieren, das ca. 40 % des CO₂-Ausstosses verursacht.

Am Beispiel von Massachusetts zeigt sich in der öffentlichen Diskussion, dass befürchtete unpopuläre Maßnahmen wie die Anhebung der Benzinsteuern oder der Mautgebühren einer forcierten nachhaltigen Klimapolitik sehr schnell enge Grenzen setzen können, auch mit Rücksicht auf die im nächsten Jahr anstehenden Gouverneurswahlen. Ohne den Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Transportwesens dürfte es schwierig sein, die Reduktionsziele im privaten und öffentlichen Verkehrswesen zu erreichen.

Die Förderung von E-Mobilität und kollektiven Fahrdiensten in urbanen Räumen (unter Nutzung von self-driving cars) werden als wirkungsvolle Hebel angesehen, um Investoren auch für den Klimaschutz zu mobilisieren. Angesichts der rein marktwirtschaftlich angelegten Politik zur Emissionsreduktion werden wie beim Thema Energieeffizienz oder Off-/Onshore Windkraft die weitreichenden Pläne zur Erreichung der Klimaziele allerdings nur erreicht werden können, wenn Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen den staatlichen Reformplänen folgen. An Optimismus mangelt es beiden Seiten nicht.

II. Handlungsempfehlungen

[REDACTED]

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.



III. Im Einzelnen

Ein regionales Cap-and-trade-System als Lösungsansatz zur CO₂-Reduktion im Transportwesen?

Massachusetts hat sich 2008 zum Ziel gesetzt, bis 2050 den CO₂-Ausstoss um 80% unter die Marke von 1990 zu senken. Während die Kraftwerksemissionen seit Beginn des RGGI-Cap-and-trade-Systems 2009 auf 17% des Gesamtausstosses in Massachusetts gesenkt werden konnten, ist der CO₂-Ausstoss im Verkehrswesen konstant geblieben (Anm.: der Regional Greenhouse Gas Initiative/RGGI gehören CT, DE, DC, MD, MA, NY, RI, VT).

Im Kreis der Neuenglandstaaten besteht Einigkeit, dass nur mit einem regionalen und marktbasierter Ansatz die CO₂-Reduktionsziele im Verkehrswesen zu erreichen sind, ähnlich wie bei den Kraftwerksemissionen. Ob das marktbasierete RGGI-cap-and-trade-System auch zur nachhaltigen Erreichung der Klimaziele auf das Verkehrswesen übertragen werden kann, bleibt allerdings abzuwarten.

Massachusetts kommt unter den Neuenglandstaaten traditionell eine Vorreiterrolle in der Energie- und Klimapolitik zu. Eine einseitige Erhöhung von Benzin- und Heizölpreisen in Massachusetts dürfte nach Ansicht von Experten nur eine begrenzte Wirkung zeigen und zudem bei Verbrauchern und Berufspendlern sehr unpopulär sein, da der öffentliche Nahverkehr nicht in gutem Zustand ist und oft keine attraktive Alternative zur Nutzung des eigenen PKW ist. Vor den im November 2018 anstehenden Wahlen, bei denen sich Gouverneur Charlie Baker erneut bewerben will, ist mit Steuererhöhungen ohnehin nicht zu rechnen. Experten raten deshalb, auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten verstärkt auf E-Mobilität zu setzen. Ein hierdurch erhöhter Stromverbrauch könnte den einheimischen Energieversorgern zugute kommen, während Steuerausfälle aus dem Kraftstoffverkauf begrenzt sein würden, da schon bisher die Gewinne überwiegend aus Massachusetts abfließen.

Autonome Fahrdienste mit Elektroantrieb zur Verringerung des CO₂-Ausstosses.?

Innovativ ist der insbesondere bei Verkehrsplanern der Stadt Boston und Start-ups eifrig diskutierte Ansatz, die Förderung des autonomen Fahrens mit staatlichen Maßnahmen zum Klimaschutz zu verbinden, um Synergieeffekte zu erzielen. Insbesondere die Stadt Boston hofft durch einen auf privatwirtschaftlicher Basis organisierten urbanen Individualverkehr mit selbstfahrenden Taxidiensten und Bussen, die sukzessiv auf Elektroantrieb umgestellt werden könnten, seine ambitionierten Klimaziele zu erreichen ("We are America's climate champion..." Bürgermeister M.J. Walsh). Die Verkehrsplanung im Stadtstaat Singapur dient Start-ups dabei als Vorbild. Eine Umstellung des Individualverkehrs auf CO₂-neutrale Fahrdienste erscheint auch wegen der enorm hohen Investitionskosten in den maroden öffentlichen Nahverkehr naheliegend. Weder der Staat Massachusetts, dem die Betreiberfirma von U- und S-Bahnen gehört, noch die Stadt Boston sind bereit und in der Lage, die Kosten hierfür aufzubringen bzw. durch Steuererhöhungen zu finanzieren.

Bereits jetzt werden von dem lokalen Startup Nutonomy in Zusammenarbeit mit dem Uber-



Konkurrenten Lyft autonome Fahrdienste (mit Benzinmotor) getestet. Ob im zweiten Schritt eine vollständige Umstellung auf CO₂-neutrale E-Mobilität erfolgen wird, dürfte im Wesentlichen von der flächendeckenden Implementierung des autonomen Fahrdienstsystems in Boston als Business Model abhängen.

Was Boston mit dem "Big Dig" (unterirdische Verlegung des Stadt- und Durchgangsverkehrs) in letztendlich 15 Jahren geschafft hat, könnte auch bei der Umwandlung des innerstädtischen Verkehrssystems zur Erreichung der Klimaziele gelingen - ob 2030 oder 2050, an Optimismus und Engagement für den Klimaschutz fehlt es in Boston nicht!

gez.

[Redacted signature]

~~VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Von:	Botschaft Washington
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Guantanamo - eine "unendliche Geschichte"?
hier:	Executive Order zur Offenhaltung des Gefangenenlagers
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Das Kapitel „Guantánamo“ wird unter der Trump-Administration erwartungsgemäß nicht geschlossen – und eventuell sogar weitergeschrieben.

Die am 30.1.18 unterzeichnete „Executive Order on Protecting America Through Lawful Detention of Terrorists“ macht die „Schließungsanordnung“ der Obama-Administration von 2009 rückgängig. Sie gestattet zudem die Überstellung weiterer Häftlinge in das Gefangenenlager – aber grundsätzlich weiterhin auch die Verlegung (*transfer*) aus diesem.

Die E.O. setzt entsprechende Wahlkampfaussagen des Präsidenten um und hat klare politische Signalwirkung – die sofort in der *State of the Union* genutzt wurde (vgl. Bezugs-DKOR). In der Praxis formalisiert sie aber zunächst nur den Status Quo: für die verbliebenen Insassen hatte sich jegliches „window of opportunity“ faktisch schon am 21.01.2017 geschlossen. Gleichzeitig ist es der US-Regierung aktuell bereits per Gesetz (verankert im Verteidigungshaushalt NDAA) gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen Guantanamo-Inhaftierte in Drittstaaten zu überstellen (nicht zulässig ist eine Überstellung in den Jemen, nach Libyen, Somalia und Syrien).

Auch das Folterverbot wird durch die neue E.O. nicht angetastet. Hier sind US-Behörden seit dem *McCain-Feinstein Anti-Torture Amendment* im NDAA 2016 gesetzlich die Hände gebunden.

Eine eventuell substantiellere Neuausrichtung wird erst in den nächsten Monaten sichtbar werden: Die E.O. mandatiert eine Überprüfung des „Umgangs mit Kriegsgefangenen inkl. der Überstellungsgrundsätze nach Guantánamo“ („*the disposition of individuals captured in connection with an armed conflict, including policies governing transfer of individuals to U.S. Naval Station Guantánamo Bay*“). Das Pentagon muss nun federführend innerhalb von 90 Tagen entsprechende ressortübergreifende Empfehlungen erarbeiten.

Noch ist nicht einmal in Ansätzen absehbar, in welche Richtung diese gehen werden: [REDACTED]

Ein großes Medienecho ist bisher ausgeblieben – der Auftrag zur Offenhaltung war politisch

~~VS NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

erwartet und die geplante Veröffentlichung der E.O. vorab durchgestochen worden. Außerhalb eines kleinen Kreises engagierter Gegner (ACLU, Close Guantanamo, HRW), die auch diesmal mit kritischen Statements an die Öffentlichkeit gingen, ist ein zivilgesellschaftliches Interesse kaum mehr wahrnehmbar.

II. Handlungsempfehlungen

-- entfällt --

III. Im Einzelnen

1. „Guantanamo Bay [...] which by the way, we are keeping open [...]“ (D. Trump, 02/16)

Die praktischen Auswirkungen der E.O. dürften –zunächst–beschränkt bleiben. Die Schließungspläne der Obama-Administration von 2009 galten schon bald als „non-starter“. Der republikanisch dominierte Kongress warf ihnen regelmäßig legislative Steine in den Weg– u.a. seit 2010 durch regelmäßig erneuerte Verbote, Finanzmittel für den Bau von Gefängnissen auf dem US-Festland bzw. eine Überstellung oder Freilassung von Guantanamo-Inhaftierten in die USA aufzuwenden.

Die Obama-Administration ging daher bald zu einer Strategie über, die Zahl der Insassen durch Überstellungen in Aufnahmeländer (Heimat- bzw. Drittstaaten) auf einen „harten Kern“ zu reduzieren. Dies gelang ihr trotz einiger „last minute“-Bemühungen nur in Ansätzen: Seit 21.01.2017 sind unverändert noch 41 Personen inhaftiert, fünf gelten als „cleared for release“. Hintergründe zur weiteren Inhaftierung dieser fünf Häftlinge sind nicht bekannt. Mit Präsident Trumps Amtsantritt wurden zunächst Überstellungen aus Guantanamo grundsätzlich gestoppt. Von den restlichen 36 wurden drei durch eine Militärkommission verurteilt, sieben sind vor Militärkommissionen angeklagt. Es ist öffentlich nicht bekannt, gegen wie viele der übrigen 26 Häftlinge noch Anklage erhoben werden soll, bzw. wie viele Häftlinge ggf. als „forever prisoners“ ohne Anklage dauerhaft im Lager verbleiben.

Die neue E.O. unterstreicht – trotz langjähriger bekannter nationaler und internationaler Kritik – die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung („legal, safe, humane, and conducted consistent with United States and international law“).

Den Inhaftierten wird weiterhin – wie seit 2013 in Umsetzung von E.O. 13567 (2011) praktiziert – eine regelmäßige Überprüfung zugestanden, ob der jeweilige Häftling nach wie vor eine Bedrohung darstellt oder in ein Aufnahmeland überstellt werden kann.

2. “... and we're gonna load it up with some bad dudes, believe me, we're gonna load it up” (D. Trump, 02/16)

Mit der Neuaufnahme von Terrorverdächtigen würde das faktische Aufnahme-Moratorium der letzten zehn Jahre zurückgenommen. Gerade eine Überstellung speziell von ISIS-Mitgliedern könnte nach Einschätzung von Rechtsexperten im Zuge von Klagen allerdings die offenen rechtlichen Flanken der zugrundeliegenden „Authorisation for the use of military force (AUMF)“ von 2001 offenbaren.

~~VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

[REDACTED] Von
Teilen des Kongresses wird dies immer wieder kritisiert.

Für die Überstellung auch von US-Bürgern bzw. auf US-Boden festgenommenen Personen - von Präs. Trump wiederholt thematisiert - bietet die E.O. bisher keine Anhaltspunkte; sie wäre nach Meinung von Rechtsexperten mit Blick auf die AUMF auf juristisch noch wackligem Grund.

Guantanamo-Inhaftierte versuchen auch weiterhin, ihre Inhaftierung in Guantánamo vor ordentlichen Gerichten mittels „*habeas corpus*“-Klagen anzufechten. Zuletzt erfolgte dies am 16.01.2018 - dem 16. Jahrestag zum Bestehen des Gefangenenlagers - durch eine gemeinsame Klage von elf Häftlingen. Sie beriefen sich auf US- und internationale Gesetze, die keine dauerhafte Inhaftierung ohne Anklage zulassen würden. Präsident Trumps wiederholte Ankündigungen, sie weiterhin in Haft zu halten, würde nicht die individuellen Umstände der Häftlinge berücksichtigen, sondern stattdessen auf seiner Ablehnung gegenüber Muslimen basieren.

In Guantánamo wurden bisher insgesamt 780 Personen festgehalten. Seit Bestehen des Gefangenenlagers wurden insgesamt 26 Insassen angeklagt, acht von einer Militärkommission verurteilt. Nach DNI-Angaben haben sich 122 überstellte Insassen erneut terroristisch betätigt. Die jährlichen Kosten für den Betrieb des Gefangenenlager betragen lt. *Human Rights First* rd. 445 Mio. USD, d.h. derzeit mehr als 10 Mio. USD pro Insasse.

gez.
[REDACTED]

~~VS NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Von:	Generalkonsulat Miami
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Hasskriminalität in Florida
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]
Anlagen:	1. Act for America 2. Screenshot-2018-5-8 Daily Stormer

I. Zusammenfassung und Wertung

Florida hält Rang 2 der US-Bundesstaaten im Hinblick auf Hasskriminalität, so Organisationen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Dies scheint im Widerspruch dazu zu stehen, dass der Begriff Hasskriminalität im Staat Florida bereits seit 1989 eine eigenständige juristische Relevanz hat und der Blick ins Gesetz den Eindruck aufkommen lassen könnte, dass Florida über ausreichend eindeutige repressive Gesetze einerseits sowie präventive Vorschriften andererseits (z.B. Pflicht zur Auswertung der Vorfälle zur Vermeidung zukünftiger Hate Crimes) verfügt.

Das Motiv Hass stellt im Rahmen der **Florida Hate Crimes Statutes** ein Qualifikationsmerkmal dar. Jede Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat wird bei Nachweisbarkeit einer entsprechenden Motivation in Bezug auf das Stafmaß reklassifiziert und schärfer bestraft (Fla. Stat. §§ 775.085(1)). Doch nicht nur im Strafrecht nimmt Hasskriminalität in Florida de jure eine Sonderrolle ein. Auch die **zivilrechtlichen Folgen von Hasskriminalität wurden ausgeweitet** und bspw. etwa für die Opfer derartiger Verbrechen die Möglichkeit geschaffen, in einem Zivilprozess Schadensersatz in dreifacher Höhe geltend zu machen (Fla. Stat. § 775.085(2)). (Festgehalten werden muss, dass "Hate Speech" (Hassrede) in den meisten Fällen durch die Meinungsfreiheit, verankert im First Amendment der US Verfassung, geschützt ist.)

Die Realität sieht oft anders aus [REDACTED]

[REDACTED] im Sunshine State, wo heute viele Einwanderer lateinamerikanischen Ursprungs, Juden und Homosexuelle leben und der Anteil der Schwarzen an der Gesamtbevölkerung bei ca. 17% liegt, ist die **Zahl der Hate Crimes, bei denen es zu einer Verurteilung kam, 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 4% gestiegen.**

Die die Vorherrschaft der weißen Rasse propagierende Gruppierung „Stormfront“, die 1995 in **West Palm Beach** von Don Black - einem ehemaligen Ku Klux Klan-Führer - gegründet wurde, hat mittlerweile von Florida aus schon mehr als 300.000 Mitglieder akquiriert. Die Website der Gruppe wird von Experten als **wichtigster Anlaufpunkt für White Supremacists** bezeichnet.

Die Dunkelziffer bei Hasskriminalität wird von Experten hoch veranschlagt, die Strafverfolgung ist häufig problematisch.

II. Handlungsempfehlungen

Kenntnisnahme

III. Im Einzelnen

„2017: The year in Hate and Extremism“ lautet der nichts Gutes verheißende Titel eines aktuellen Beitrages des Southern Poverty Law Centers (SPLC). Aus der informativen „Hate Map“ des SPLC geht hervor, dass aktuell **in Florida insgesamt 63 Hassgruppen** aktiv sind.

Hasskriminalität wird in Florida von den Strafverfolgungsbehörden gemäß dem Hate Crimes Reporting Act (Fla. Stat. § 877.19) dem Florida Department of Law Enforcement (FDLE) gemeldet. Die Generalstaatsanwaltschaft veröffentlicht jährlich eine Auswertung der eingegangenen Meldungen.

Bei einer **Bevölkerungszahl von ca. 22 Mio.** kam es danach **in Florida im Jahre 2016 zu etwa 124 Hassverbrechen, die zu einer Verurteilung führten.** Davon waren 41,9% rassistisch motiviert. 36,3% richteten sich gegen die sexuelle Orientierung der Opfer, 21% gegen deren Religion. Es wird zwischen Straftaten gegen Personen (70%) sowie das Eigentum treffenden Straftaten (30%) unterschieden. Bei der Stadt mit den meisten bekannt gewordenen Hassverbrechen (18) handelt es sich um das vor allem für seine bunte homosexuelle Szene bekannte Miami Beach.

Beobachter gehen davon aus, dass die tatsächliche Anzahl durch Hass motivierter Straftaten tatsächlich erheblich höher liegt. **Seriöse Quellen sprechen vom 40fachen.** Dafür werden verschiedene Gründe gesehen:

-- die Staatsanwaltschaft muss nicht nur die zugrunde liegende Straftat „beyond a reasonable doubt“ nachweisen, sondern als zusätzliches qualifizierendes Merkmal eben auch die Motivation des Täters durch hassgeprägte Vorurteile. Die Qualifikation der Straftat kann sich aus Aussagen des Täters während oder nach der Begehung oder durch Verwendung bestimmter Symbole (Graffiti/Tattoos) ergeben. In der Vergangenheit führte oft auch eine bekannte Verbindung des Täters mit „extremist groups“ zur Einordnung als Hassverbrechen. Diese Zuordnung gelingt **mangels Beweismitteln** oft nicht.

-- Seit der Einführung der so genannten **"Plea Deals"** ist zudem die Durchführung eines Hauptverfahrens mit sorgfältigen Ermittlungen, ausführlicher Beweisaufnahme und -würdigung zur Ausnahme geworden. Im Gegenzug für ein Geständnis wird nach einem minderen Straftatbestand verurteilt und/oder ein Teil der Tatvorwürfe fallengelassen. Dies ist zum einen nicht ohne Konsequenzen für die Qualität der Ermittlungsarbeit geblieben und legt nahe, dass insbesondere **schwer nachzuweisende Sachverhalte bevorzugt vorgerichtlich durch die Staatsanwaltschaft beigelegt** werden.

-- Die **Statistiken** sind kritisch zu betrachten. Problematisch ist bereits, dass die Daten auf Informationen der Strafverfolgungsbehörden beruhen, die das nationale **Uniform Crime Reporting program (UCR) des FBI** benutzen. Die Teilnahme an diesem Programm ist jedoch **freiwillig.**

-- Das **Anzeigeverhalten der Opfer führt zu einer erheblichen Verzerrung** der Erhebungen. Nach einer Einschätzung des Bureau of Justice zeigt die Hälfte der Opfer die Tat bei der Polizei



~~VS NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

nicht an, weil sie glaubt, dass die Polizei nicht helfen kann oder will. Selbst im Falle einer Anzeige sind die Polizeibeamten häufig nicht für das Erkennen und die Aufzeichnung von Hate Crimes geschult. Als Folge werden viele Hate Crimes zunächst nicht als solche identifiziert und nicht entsprechend bearbeitet.

-- Für die **Voreingenommenheit auch von Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden** spricht, dass im Vergleich zu ihrem Anteil an der FL Bevölkerung viel mehr Schwarze zu Haftstrafen verurteilt werden, die abhängig vom Landkreis bis zu dreimal so lange ausfallen können, als für Weiße bei sonst vergleichbarem Sachverhalt.

Die **aktiven Gruppen in Florida** lassen sich unterteilen in den **Ku Klux Klan (8)**, Gruppierungen **gegen LGBTI (4)**, Gruppierungen **gegen Muslime (9)**, **schwarze Separatisten (21)**, **Christlich-Identitäre (Christian Identity, 1 Gruppe)**, **Hass allgemein (5)**, **Neo-Nazis (5)**, **rassistische Skinheads (4)**, **weiße Nationalisten (4)**, **Holocaustleugner (1)** und **Neo-Konföderierte (6)**.

Hate Groups fallen nicht mehr nur durch kriminelle Übergriffe auf Minderheiten auf, sondern vor allem auch durch medienwirksame Demonstrationen und durch ihre aufwendigen und oft - wenigstens auf den ersten Blick - einnehmenden Internetauftritte. Rekrutierung von Anhängern und die Finanzierung der Gruppierungen laufen heutzutage online und überregional.

Die in Florida ansässigen Hate Groups haben aufwendige Websites, die zu Engagement in den Gruppen auffordern. So heißt es etwa auf der Seite der Legal Immigrants for America, einer Anti-Immigranten-Gruppe aus Winter Springs: „Support LIFA today and help LIFA save the USA!“. Auf der Seite von „ACT! For America“, einer anti-muslimischen Bewegung, die auch in Florida vertreten ist, werden Tickets für eine große Konferenz beworben, die im September dieses Jahres stattfinden wird. Der beeindruckende, zunächst sehr seriös wirkende Internetauftritt der Organisation ähnelt dem einer Partei (siehe Anhang). Zu den Aktivitäten der Gruppierungen gehören Protestmärsche und Kundgebungen der Mitglieder sowie das Verteilen von Flyern in der Öffentlichkeit und die Herausgabe entsprechender Literatur.

Eingängige Parolen auf der floridianischen Ku Klux Klan-Website wie „Protect the future for the youth of today. Give the tourist a reason to come to Florida. We have more to offer than Disney, Bike Week, and miles of sandy beaches“, locken den Leser mit einem Gefühl von Sicherheit und Patriotismus. **Während in anderen Staaten die Anzahl der Ku Klux Klan-Gruppen in den letzten Jahren abgenommen haben soll, ist in Florida das Gegenteil zu beobachten.** So gab es 2014 nur zwei aktive Gruppen, im Jahre 2015 bereits fünf und 2016 insgesamt acht. Die aktivsten Ku Klux Klan-Gruppierungen sind in Zentral- und Nordflorida angesiedelt, insbesondere in Cape Coral, Hudson und Jacksonville. In Hudson konnte zuletzt im Juni 2017 ein groß angelegtes öffentliches Verteilen von Flugblättern beobachtet werden.

Der Aufbau der rechtsextremen Website „Daily Stormer“, auf der man auch nach floridaspezifischen Meldungen filtern kann, erinnert auffällig an ein online-Medienportal. Die hochfrequentierte Website wird täglich aktualisiert und hat einen hohen Wiedererkennungswert (siehe Anhang). So kann man sich auf der Startseite zunächst über den neusten Klatsch und Tratsch über weltbekannte Promis informieren, bevor man mit anderen Mitgliedern in einem interaktiven Forum über aktuelle Themen diskutiert.

Die vielseitigen Erscheinungsformen der Hate Groups in Florida haben mittlerweile die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen. Tageszeitungen wie der renommierte „Miami Herald“ und der Radiosender WLRN (Südfloridas „Deutschlandfunk“) berichten kritisch



in geschwärzter
Fassung nicht als
VS eingestuft

~~VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

über aktuelle Zahlen und Ereignisse.

Dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Aktivitäten der Hate Groups offensichtlich weiterhin und möglicherweise zunehmend bei einem Teil der floridianischen Bevölkerung einen Nerv treffen und, von der eher theoretischen Strafbewehrung abgesehen, wenig getan wird, um Rassismus und anderen Ausgrenzungen entgegenzutreten.

gez.



FREEDOM. SECURITY. VALUES.

ACT FOR AMERICA

We don't just support the protection of America's national security
- we're fighting for it.

SUPPORT US TODAY



Von:	Botschaft Washington
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Todesstrafe in den USA - trotz sinkender Fallzahlen ist Abschaffung nicht in Sicht
Zweck:	[REDACTED]
Verfasser:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Die Todesstrafe (TS) in den USA ist eines der wichtigsten Menschenrechtsthemen in der Arbeit der EU-Botschaften in Washington. Die Verurteilungs- und Vollstreckungszahlen sinken seit Jahren: 2017 wurden 39 Todesurteile verhängt (1998: 295); 2017 wurden 23 Urteile vollstreckt (1998: 99). Aktuell sitzen 2.800 Menschen in den Todestrakten von US-Gefängnissen ein, darunter 5 deutsche (Doppel)Staatsangehörige. 1 deutscher Todesstrafenkandidat in Alabama ist noch nicht rechtskräftig verurteilt. In 31 Bundesstaaten kann die TS weiter verhängt und vollstreckt werden, in allen anderen gelten Moratorien oder die TS wurde abgeschafft. US-Präsident Trump forderte im März 2018 öffentlich die Einführung der TS für Drogendealer. Und auch, wenn die Umsetzung politisch undenkbar ist und als Wahlkampfretorik abgetan werden muss: Der Gouverneur von Illinois, Bruce Rauner (R), hat erst kürzlich die Wiedereinführung der TS für Polizisten- und Massenmörder gefordert.

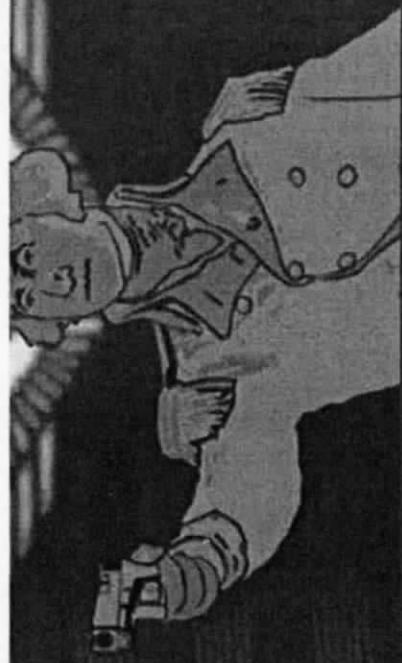
Die zunehmenden Schwierigkeiten der Bundesstaaten bei der legalen Beschaffung der für die Hinrichtungen benötigten chemischen Substanzen führen zur Verschleierung der Beschaffungswege (secrecy laws) sowie zur Anwendung nicht erprobter, u.U. untauglicher Substanzen. Zudem werden immer häufiger auch alternative Hinrichtungsmethoden erörtert, die vorgeblich human und schmerzfrei sein sollen: Im April 2018 unterschrieb die Gouverneurin von Oklahoma, Mary Copeland Fallin (R), ein Gesetz, mit dem in Oklahoma die Hinrichtung mittels Stickstoff ermöglicht wird (nitrogen induced hypoxia). In Ohio gibt es erste Überlegungen zur Wiedereinführung des elektrischen Stuhls.

Das Land ist in der Frage der TS politisch und gesellschaftlich weiter tief gespalten: Gegner und Verfechter der TS stehen sich unversöhnlich gegenüber. Der Versuch von Aramis Ayala, der Staatsanwältin für die Counties Orange und Osceola in Florida, in den von ihr angeklagten Fällen künftig nicht mehr die TS zu fordern, wurde von Gouverneur Rick Scott (R) im Keim erstickt: Er entzog ihr sämtliche Verfahren, in denen die TS verhängt werden kann. Sein Vorgehen wurde vom Florida Supreme Court mit 5:2 Stimmen bestätigt.

Die TS in den USA steht trotz seit Jahren sinkender Zustimmungsraten in der Bevölkerung (Pew 2016: 49% dafür, 42% dagegen) noch lange nicht vor der Abschaffung. Im April haben beispielsweise beide Kammern des Parlaments in New Hampshire für einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der TS gestimmt. Gouverneur Chris Sununu (R) will das Gesetz jedoch nicht unterzeichnen und sein Veto einlegen.

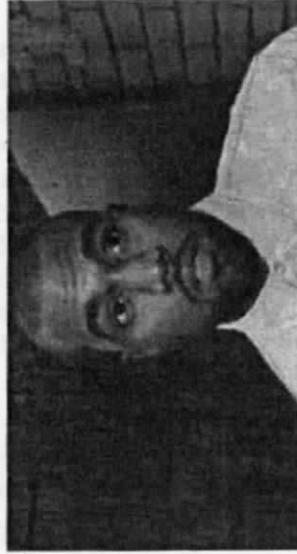
Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.

THE DAILY STORMER



[Home](#) [Contributions](#) [Contact](#) [BBS](#)

Featured Stories



Jealous, Stupid Niggers Attack Distinguished Colored Gentleman Kanye West, The Black Jesus

▲ Andrew Anglin

Prove your own theories and go live in a mud hut in Africa, Ta-Nahisi. Or shut your boot lip.

You don't have a right to speak Kanye's name.



Does the "50 Shades" Defense Return Men's Natural Right to Beat the Shit Out of Women?

▲ Andrew Anglin



Putin's Inaugural Address was Breitty Gud

▲ Roy Baty



Heroic Nigger-Smasher



This is the Man Who Will

SAVE THE STORMER!

The Daily Stormer is being sued by Jewish terrorists. In order to survive, we need shekels.

Send BTC or XMR.

This site will be shut down if we don't win this.

19m9yEChBSpuZcZEMmg1dNbPvdLdWA59rS





II. Handlungsempfehlungen

III. Im Einzelnen

Im Rahmen einer von der EU-Delegation organisierten Reise der MR-Referenten nach Ohio konnten in Gesprächen mit wichtigen Akteuren verschiedene Aspekte der TS beleuchtet werden. Ohio hat Vollstreckungstermine bis ins Jahr 2023 terminiert und nimmt damit unter den Bundesstaaten mit TS eine Sonderrolle ein.

Ohio House of Representatives

Der Gnadenausschuss von Ohio ist mit 12 Mitgliedern besetzt, die vom Direktor des DRC ernannt werden und meist aus dem Justizumfeld stammen. Der Ausschuss spricht seine Empfehlung an den Gouverneur mit einfacher Mehrheit aus, der hieran nicht gebunden ist.

Angesichts der zunehmenden Verknappung von Substanzen, die bei Hinrichtungen eingesetzt werden, stünde Ohio nicht so unter Druck wie andere Bundesstaaten. In Ohio sei die Zusammensetzung des Giftcocktails nicht gesetzlich festgelegt, die Substanzen daher austauschbar. Man überlege aber Alternativen, wie z.B. die Wiedereinführung des elektrischen Stuhls.

Das DRC sei alleine ausführende Behörde, deren Aufgabe schlicht „to carry out the death warden“ laute. Hierfür habe man ein öffentlich einsehbares Verfahrensprotokoll entwickelt, an



das man sich streng halte. Häftlinge, die zur TS verurteilt wurden, werden in separaten Zellentrakten inhaftiert und genießen einige Sonderrechte z.B. bei der Freizeitgestaltung. Gleichwohl achte man sehr darauf, dass diese Häftlinge sich selbst und anderen nichts antun können (Fesselung der Häftlinge bei Anwaltsgesprächen). Die Hinrichtung werde erstmals 6 Wochen vor dem angesetzten Termin „geprobt“; 30 Tage vor dem Termin werde auch der Häftling auf die Hinrichtung vorbereitet. Die Überstellung nach Lucasville erfolge einen Tag vor der Hinrichtung. Dort bestünde Gelegenheit zu letzten Gesprächen mit Familien, Freunden, Anwälten.

OTSE – Ohioans to Stop Executions

Lob für die europäischen Ausfuhrverbote sowie für die Arbeit der US-weit agierenden NRO „Reprieve“. Die Beschaffung des zur Hinrichtung verwendeten Giftcocktails werde dadurch für die Bundesstaaten immer schwieriger. Das Umschwenken einiger Staaten auf Midazolam beinhalte allerdings das Risiko unnötig qualvoller Hinrichtungen. [REDACTED]

[REDACTED] In Ohio zeichnen lediglich 5 von 88 counties für die Mehrzahl der Todesstrafenfälle verantwortlich. Die Hautfarbe von Täter und/oder Opfer spiele bei der Strafzumessung ebenfalls eine große Rolle: je dunkler der Täter bzw. je heller die Hautfarbe des Opfers, umso eher lande der Täter im Todestrakt. Über 50 % der Insassen der Todestrakte in Ohio seien African Americans. Laut OTSE müsse die anwaltliche Vertretung der Täter verbessert werden; der Weg hierzu sei eine verbesserte Juristenausbildung.

Office of the Ohio Public Defender

[REDACTED] thematisierte anhand des Falles von [REDACTED] (T.) die Schwachstellen des US-Justizsystems. T. wurde wegen zweifachen Mordes zum Tode verurteilt und ist seit 20 Jahren in Haft. Nur wenige Tage vor T.s geplanter Hinrichtung (2/2018) gewährte K. Aufschub bis zum 27.10. u.a. da einer der damaligen Jurymitglieder inzwischen öffentlich von seiner Entscheidung abgerückt ist. T. versucht eine Aufhebung des Urteils zu erreichen, da er im ursprünglichen Verfahren unzureichend verteidigt worden sei. Insbesondere habe der damalige Pflichtverteidiger nicht auf dessen traumatische Kindheit hingewiesen, die sich u.U. auf das Strafmaß ausgewirkt haben könnte.

Grundsätzlich fehle es der Pflichtverteidigung an Zeit und Geld für die Vorbereitung einer effektiven Verteidigungsstrategie. Auch hätten Pflichtverteidiger oftmals nur unzureichende psychologische Kenntnisse und ließen daher frühere traumatische Ereignisse bei der Verteidigung ihrer Klienten außer Acht. Eine spätere Berücksichtigung dieser Umstände sei prozedural kaum möglich: „if you didn't bring it up at trial, you cannot bring it up later“. Der Spagat zwischen einer oftmals gerechtfertigten Verurteilung und dem Finden einer gerechten Strafe sei im jetzigen System kaum möglich.

Ohio State University

[REDACTED] konzentrierte sich auf systemische Probleme des Justizwesens (Staatsanwälte werden gewählt, nicht ernannt) und die realpolitische Konstellation in Washington ([REDACTED]), die eine landesweite Abschaffung eher unwahrscheinlich machten. Die entmenschlichende Sprache der WH- Presseerklärung zu den MS-13 Jugendgangs leiste Befürwortern der TS Schützenhilfe. Es sei schwierig, einen Menschen zu töten. Die Hemmschwelle bei der Tötung von Tieren, als die die Gangmitglieder bezeichnet werden, liege niedriger. Stattdessen müsse man die TS „handhabbarer“ machen: „to fix it well“ statt „to abolish“, „to shrink its reach and application“. Ansetzen müsse man hierbei bereits bei der Juristenausbildung. In Ohio dürfen nur noch



besonders geschulte Strafverteidiger Fälle übernehmen, in denen die TS droht. Künftige Staatsanwälte sollten beide Seiten der Medaillen kennen und zuvor Erfahrung als Strafverteidiger gesammelt haben, zudem in den Strafanträgen vermehrt auf die TS verzichten. Auch sei das von Befürwortern der TS wiederholte Narrativ, "die TS sei für die Opfer" falsch.

Die Generalkonsulate waren beteiligt

gez.





←
— VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH —

Von:	Botschaft Washington
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	US-Menschenrechtspolitik: Commission on Unalienable Rights – auf dem Weg zu Menschenrechten zweiter Klasse?
Zweck:	[REDACTED]
Verf.:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

AM Pompeo hat Anfang Juli eine neue „Commission on Unalienable Rights“ vorgestellt. Die Kommission solle eine Art Beraterkreis für den Außenminister sein, die einen „informed review of the role of human rights in American foreign policy“ vornehmen werde. Eine von Moral geleitete Außenpolitik müsse, so Pompeo im Wall Street Journal (7.7.), auf „unalienable rights“ fußen. Diese seien schon von den Vätern der US-Verfassung u.a. als „life, liberty and the pursuit of happiness“ beschrieben worden. Es folgt eine kritisch beäugte Differenzierung: Man müsse zwischen diesen unveräußerlichen und damit universellen Rechten und ad hoc von Regierungen gewährten Rechten unterscheiden.

Wie sich die Arbeit der Kommission konkret auf die US-Außenpolitik auswirken wird, bleibt abzuwarten. Eine Verzahnung mit dem für Menschenrechte zuständigen Bureau of Democracy, Human Rights and Labour (DRL) oder dem für die Vereinten Nationen zuständigen Bureau of International Organization gibt es bisher jedenfalls nicht – [REDACTED]

II. Handlungsempfehlungen

[REDACTED]

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.



III. Im Einzelnen

Aufgaben und Mitglieder der "Commission on Unalienable Rights"

Die von P. ins Leben gerufene Kommission soll, so P., „the most profound reexamination of the unalienable rights in the world since the 1948 Universal Declaration“ durchführen. Dabei sollen ganz grundsätzliche Fragen, die im Kern den Menschenrechtskanon durchaus in Frage stellen, bearbeitet werden (“What does it mean to say or claim that something is, in fact, a human right? How do we know or how do we determine whether that claim that this or that is a human right, is true, and therefore, ought it to be honored? How can there be human rights, rights we possess not as privileges we are granted or even earn, but simply by virtue of our humanity belong to us?” [REDACTED] “Is it, in fact, true, as our Declaration of Independence asserts, that as human beings, we – all of us, every member of our human family – are endowed by our creator with certain unalienable rights?”). Die Kommission solle dazu Prinzipien entwickeln und so dem Außenminister beratend zur Seite stehen – damit könne sie die US-Politik der Gründungsidee der USA wie von Präsident Lincoln (Gettysburg Address: „a new nation, conceived in Liberty, and dedicated to the proposition that all men are created equal“) und Martin Luther King Jr. („I have a dream“-Rede) beschworen, wieder näher bringen.

P. betont, dass die Kommission überparteilich und aus Experten mit verschiedenen (religiösen und politischen) Hintergründen zusammengesetzt sei. Tatsächlich dominieren aber konservative Vertreter. Die designierte Vorsitzende Mary Ann Glendon, Juristin und Professorin in Havard, gilt als P.s Mentorin. 2018 erhielt sie die „Notre Dame Evangelium Vitae Medal“ (wichtige Auszeichnung der Pro-Life-Bewegung); sie lehnt Kondome und andere Mittel der Empfängnisverhütung sowie Abtreibungen ab. Von 2008 bis 2009 war sie US-Botschafterin beim Heiligen Stuhl. 1995 nahm sie an der Weltfrauenkonferenz in Peking als Vertreterin des Vatikans teil.

Reaktionen auf die Einberufung der Kommission

Während Vertreter der regierungsnahen Heritage Foundation die Priorisierung von Rechten als so selbstverständlich wie die Priorisierung von Interessen erachten, der ehemalige Präsidentenberater Sebastian Gorka den Ansatz uneingeschränkt lobte und das libertäre Cato Institute den Review zumindest grundsätzlich und soweit strikt am Maßstab der Freiheit ausgerichtet befürwortet, fielen viele andere Reaktionen sehr kritisch aus.

So schreibt die NYT in einem Meinungsartikel, dass Autokraten von Putin bis Xi Jinping vergleichbare Kommissionen eingerichtet hätten, um von Menschenrechtsverletzungen durch die eigene Regierung abzulenken.

In einem Brief vom 23. Juli an P. betonten 23 demokratische Senatoren, dass es keinerlei Unklarheiten darüber gebe, was Menschenrechte seien. Die in der VN-Menschenrechtserklärung sowie in zahlreichen internationalen Verträgen kodifizierten „inalienable rights“ seien eindeutig. Die US-Regierung stehe jedoch dem Schutz dieser etablierten Rechte zurückhaltend bis feindlich gegenüber. Insbesondere sehe man reproduktive Rechte, LGBTQ- und andere Minderheitenrechte in Gefahr. Die Senatoren fürchten, dass die Kommission geschaffen worden sei, um die Menschenrechtsexperten des State Department (insb. im Bureau of Democracy, Human Rights and Labour) auszuschalten. Sie zweifeln darüber hinaus die Rechtmäßigkeit der Kommission an, die nach dem Code of Federal Regulations “fairly balanced in its membership in terms of the points of view represented and the functions to be performed“ sein müsse. Diese

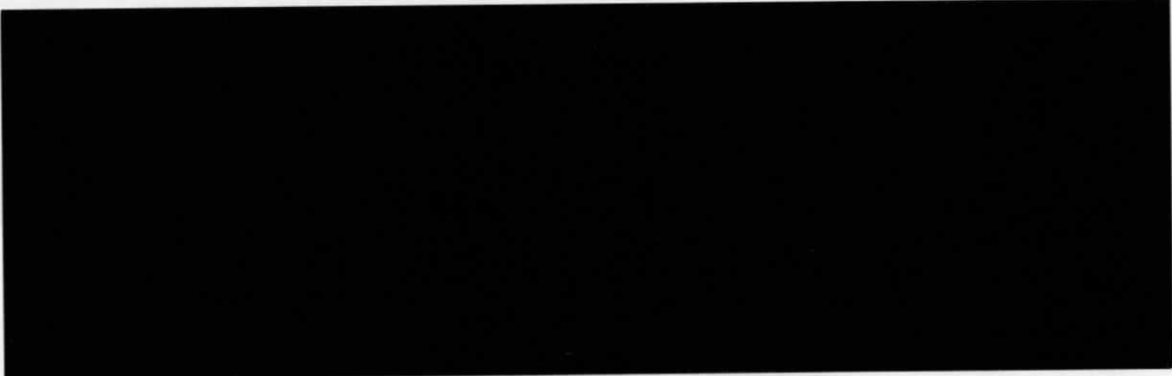


in geschwärzter
Fassung nicht als
VS eingestuft

~~VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Bedingungen erfüllten die Mitglieder nicht.

150 NROs drücken in einem Brief an P. die gleichen Sorgen aus. Human Rights Watch betont darüber hinaus im Gespräch mit uns, dass die Kommission nicht nur eine Gefahr für die Außenpolitik darstelle, sondern auch im Inneren zu einer Schwächung der Menschenrechte führen könne. Die Kommission könne den durch den Präsidenten und andere oft schrill vorgebrachten Positionen einen fundierten Anstrich geben.



Verankerung der Kommission in den Strukturen des State Department

Die Kommission wurde im Planungsstab des State Department konzipiert. Die Leiterin des Planungsstab, Kiron Skinner, werde das Sekretariat der Kommission leiten. Im Gegensatz dazu scheint das eigentlich für Menschenrechte zuständige Bureau of Democracy, Human Rights and Labour nicht eingebunden zu sein.

Obwohl die Kommission, so P., auch dazu beitragen könne, Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, deren Aufgabe der Schutz der Menschenrechte sei, zurück zu ihrer eigentlichen Aufgabe zu führen, ist das für die VN zuständige Bureau ebenfalls nicht involviert – man wisse nur durch die öffentlichen Statements, so die Kollegen dort, dass die Kommission eingerichtet worden sei.

gez.





Von:	Botschaft Washington
An:	DKOR_OR06, DKOR_Leitung
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Lage von LGTBI-Personen in der Welt
hier:	[REDACTED]
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verf.:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]
Anlagen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

1. Laut einer Gallup Umfrage aus dem Jahr 2017 bezeichnen sich 4,5 % der US-Bevölkerung (rd. 11 Mio. Menschen) als LGBTI. Ihre gesellschaftliche Lage ist trotz deutlicher rechtlicher Fortschritte durch Urteile des Obersten Gerichtshof in den letzten Jahren weiterhin verbesserungsbedürftig. Seit dem Urteil vom 26. März 2003 („Lawrence vs. Texas“) dürfen einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen unter Volljährigen nicht mehr bestraft werden. Seit Juni 2015 („Obergefell vs. Hodges“) ist gleichgeschlechtlichen Paaren in den gesamten USA die Eheschließung gestattet. Die zuvor in 14 Bundesstaaten bestehenden Eheverbote für gleichgeschlechtliche Paare wurden für verfassungswidrig erklärt.

Die US-Verfassung und ihre Zusätze enthalten jedoch kein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung. Der erstmals 1974 von Bella Abzug vorgelegte Equality Act, konzipiert als landesweites Schutz- und Gleichstellungsgesetz, wurde zuletzt im Februar 2017 von den Demokraten erneut in Repräsentantenhaus und Senat eingebracht. Der Gesetzentwurf hatte in beiden Häusern keinen einzigen republikanischen Mitzeichner. Mit diesem Gesetz würde der Civil Rights Act aus dem Jahr 1964 ergänzt und Schutzrechte und Diskriminierungsverbote aufgrund sexueller Orientierung, Geschlechteridentität und Geschlecht in vielen Bereichen festgeschrieben, beispielsweise im Arbeitsrecht, dem Gesundheitswesen, im Bildungswesen u.v.m. Sie würden damit auf dem gesamten Gebiet der USA gelten. Jedoch ist der Equality Act bis heute nicht verabschiedet worden.

Die rechtliche Situation für LGBTI-Personen in den USA ist daher regional unterschiedlich geregelt, sie kann sich selbst in den Gemeinden eines Bundesstaates unterscheiden. Immerhin ist in 22 Bundesstaaten und dem District of Columbia sowie in Puerto Rico Diskriminierung auf



Grundlage der sexuellen Orientierung verboten; in 20 Bundesstaaten, dem District of Columbia sowie in Puerto Rico gilt dieses Verbot auch auf Grundlage der Geschlechtsidentität.

2. Seit Amtsantritt von Präsident Trump scheint das bisher Erreichte zumindest teilweise gefährdet, trotz seines Wahlkampftweets vom Juni 2016: „I will fight for you (...)“: Der Versuch des Präsidenten, transgender Soldatinnen und Soldaten vom seit 2016 für sie möglichen Militärdienst wieder auszuschließen, ist am entschiedenen Widerstand von VM Mattis gescheitert. Mit den sehr umstrittenen sogenannten „Bathroom Bills“ haben mehrere Bundesstaaten (u.a. Mississippi, North Carolina und Tennessee) Regelungen für den Zugang von Transgender-Personen zu öffentlichen Toiletten getroffen, die dafür nur das biologische Geschlecht gelten lassen. Infolge der breiten Diskussion um diese diskriminierenden Regelungen hat Bildungsministerin Betsy DeVos die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Office for Civil Rights in ihrer Behörde angewiesen, ab März 2018 systemischen Verletzungen von Bürgerrechten etwa von LGTBI-Kindern in US-Bildungseinrichtungen nicht mehr nachzugehen und ausschließlich einzelfallbezogene Aspekte von Beschwerden zu verfolgen. Bürgerrechtler beklagen die Rücknahme von Regelungen aus der Obama-Zeit als gravierenden Rückschritt im staatlichen Bemühen, transgender Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in ihrem schulischen und universitären Umfeld zu schützen.

3. Durch Nachbesetzung von Richterstellen am Obersten Gerichtshof und den Bundesgerichten mit konservativen Kandidatinnen und Kandidaten durch Präsident Trump und seiner Administration wird die amerikanische Bundesjustiz zunehmend konservativer ausgerichtet. Die Richter des Obersten Gerichtshofes werden überdies auf Lebenszeit ernannt und prägen durch ihre Grundsatzurteile die gesellschaftliche Entwicklung des Landes über Jahrzehnte. Zivilrechtsorganisationen befürchten daher künftig verstärkten juristischen Gegenwind für die zahlreichen und mangels eines breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens derzeit ohnehin nur auf dem Rechtsweg umzusetzenden Bestrebungen zur Gleichstellung der LGTBI-Gemeinde.

Mit dem Urteil im Fall „Masterpiece Cakeshop vs. Colorado Civil Rights Commission“, in den Medien als „Wedding Cake Case“ bekannt geworden, hat der Oberste Gerichtshof die eigentliche Frage, ob ein Unternehmen schwule und lesbische Kunden unter Hinweis auf die Verfassungsrechte aus dem 1. Zusatz zur US-Verfassung (Meinungs- und Religionsfreiheit) diskriminieren dürfe, letztlich nicht entschieden. Das Urteil beschränkte sich auf die Feststellung der vom klagenden Konditor gerügten Verletzung dieser Rechte durch die Zivilrechtskommission von Colorado. Ein ähnlich gelagerter Fall einer Floristin aus dem Bundesstaat Washington, die sich geweigert hatte, einen Blumenstrauß für eine gleichgeschlechtliche Hochzeit anzufertigen, wurde vom Obersten Gerichtshof nicht zur Klage angenommen. Doch der Oberste Gerichtshof könnte eine zweite Chance erhalten: Bäcker Phillips aus Lakewood, Colorado, hat vor zwei Monaten den Auftrag einer Transgenderfrau zur Herstellung einer blau-rosa Geburtstagstorte erneut mit Hinweis auf seine religiöse Überzeugung abgelehnt. Gegen das Verfahren vor der Zivilrechtskommission von Colorado hat Phillips inzwischen Klage bei einem Bundesgericht eingereicht.

4. Von den lt. FBI-Statistik im Jahr 2016 in den USA verübten rd. 6.100 Hate Crimes entfallen rd. 1.000 Fälle auf Straftaten gegen die sexuelle Orientierung der Opfer und rd. 120 Fälle, die die Geschlechteridentität der Opfer zum Anlass hatten. Angesichts von rd. 1,2 Mio. Gewaltverbrechen in den USA eine verschwindend geringe Zahl. Dies ist aber lt. Bürgerrechtsorganisationen alleine dem Umstand geschuldet ist, dass keine zentralen Meldepflichten für gegen LGTBI-Menschen begangene Straftaten bestehen.



5. Die Razzia auf das Restaurant Stonewall Inn am 28. Juni 1969 in New York gilt als Startschuss für die zunächst schwule Bürgerrechtsbewegung in den USA. Inzwischen kämpfen finanzstarke und einflussreiche Organisationen wie Human Rights Campaign für die Gleichstellung der LGTBI-Gemeinde in den USA. Unternehmen von LGTBI Firmengründern und Managern sind längst ein Wirtschaftsfaktor und vernetzen sich zunehmend auch international. Im April hat der Dachverband NGLCC ein MoU mit der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) zur Zusammenarbeit mit LGTBI-Handelskammern in Südamerika unterschrieben. Und auch in der Politik ist die LGTBI-Gemeinde im American Mainstream angekommen: Mit Christine Hallquist (D) kandidiert in Vermont erstmals eine Transgenderfrau für das Gouverneursamt.

Außenpolitisch sehen sich die USA auch nach ihrem Rückzug aus dem VN Menschenrechtsrat als Vorreiter für Menschenrechte. Der US-Kongress zeigt sich weiterhin „highly supportive“ für die Arbeit der Abteilung Democracy, Human Rights and Labour im US-Außenministerium (DoS). Der Haushaltsansatz für die MR-Arbeit des DoS stieg im Haushaltsjahr 2018 um 3,5 % auf 5,5 Mio. USD. Nutznießer ist u.a. der vom State Department im Dezember 2011 ins Leben gerufene Global Equality Fund (GEF), mit dem weltweit Projekte zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte von LGTBI-Personen unterstützt werden. Deutschland ist über OR06 im GEF engagiert und richtet im Oktober d.J. das Herbsttreffen in Berlin aus. Die 2015 geschaffene Position des US-Sondergesandten für die Menschenrechte von LGTBI Personen ist allerdings seit November 2017 vakant.

6. Die Generalkonsulate haben mitgewirkt. Ihre Beiträge zu den einzelnen Bundesstaaten in den Amtsbezirken finden sich in der Anlage. Das GK San Francisco legt seinen Textbeitrag separat vor.

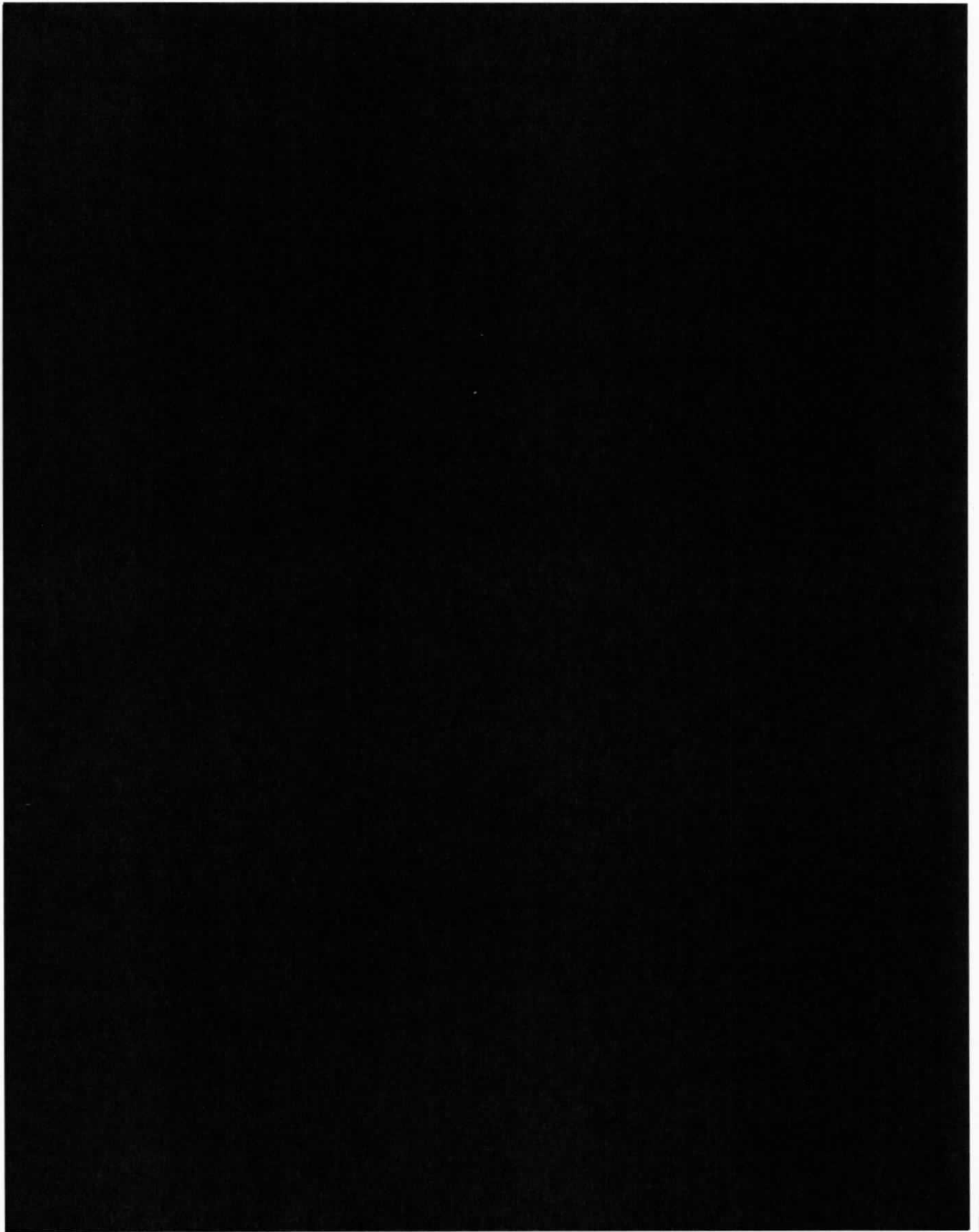
II. Handlungsempfehlungen

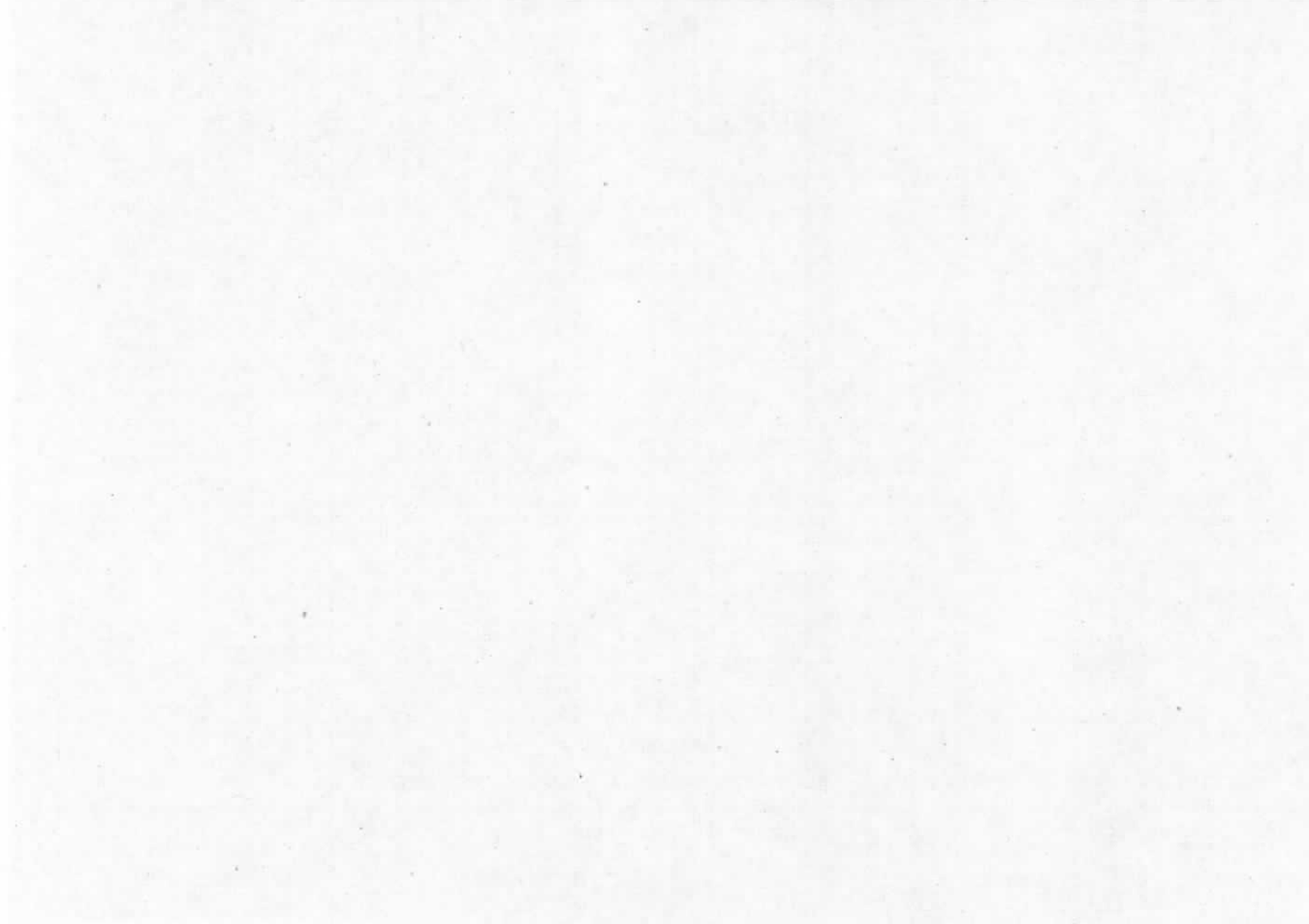
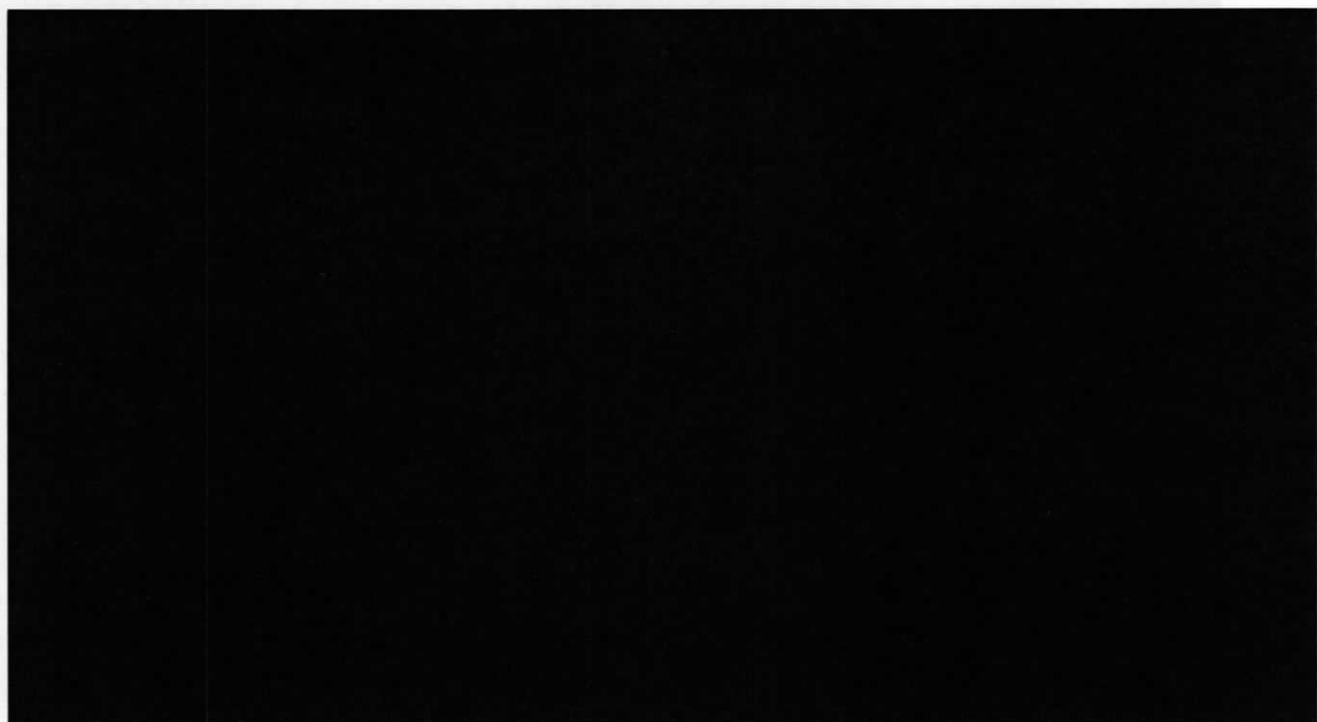
Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

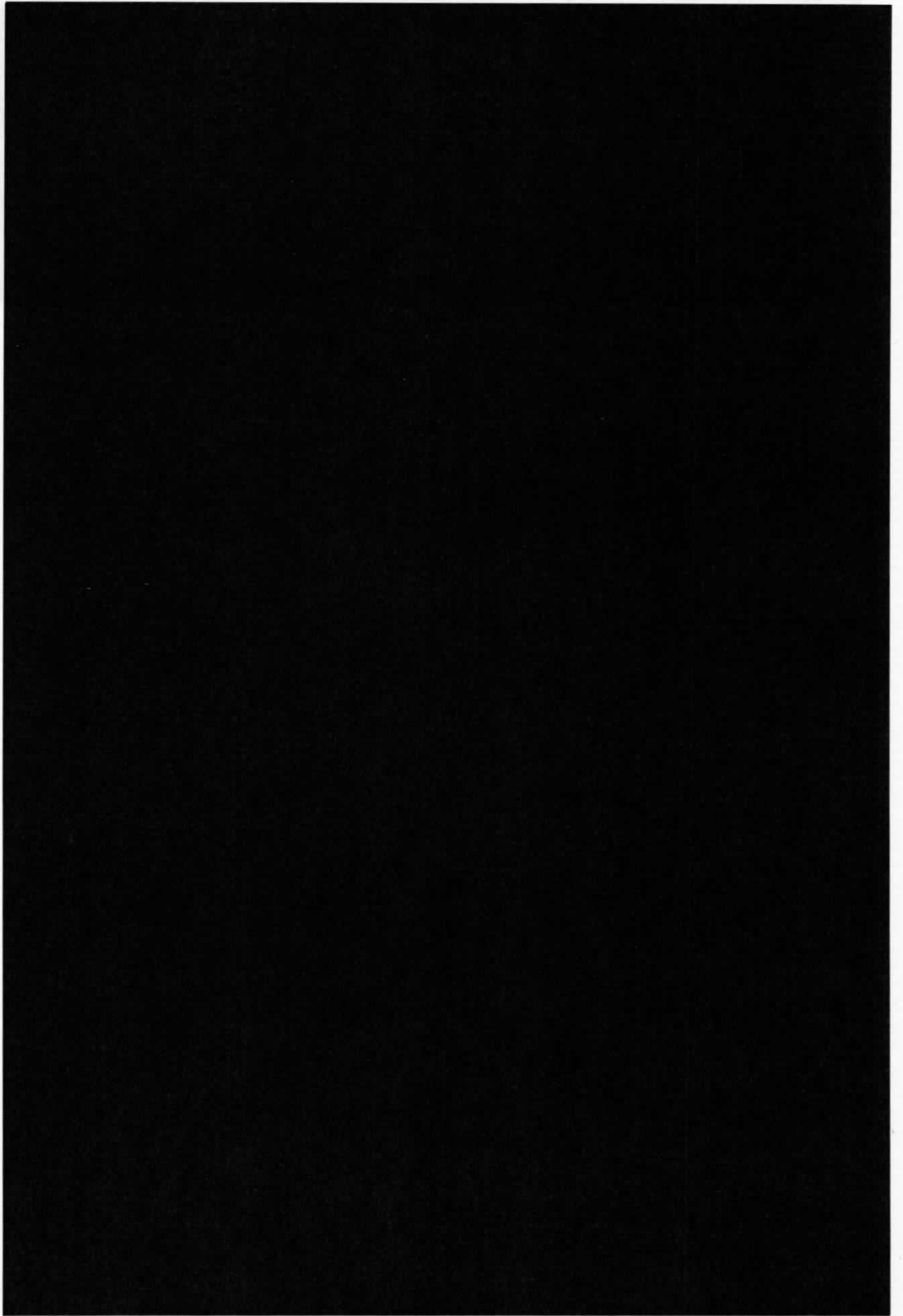
III. Im Einzelnen

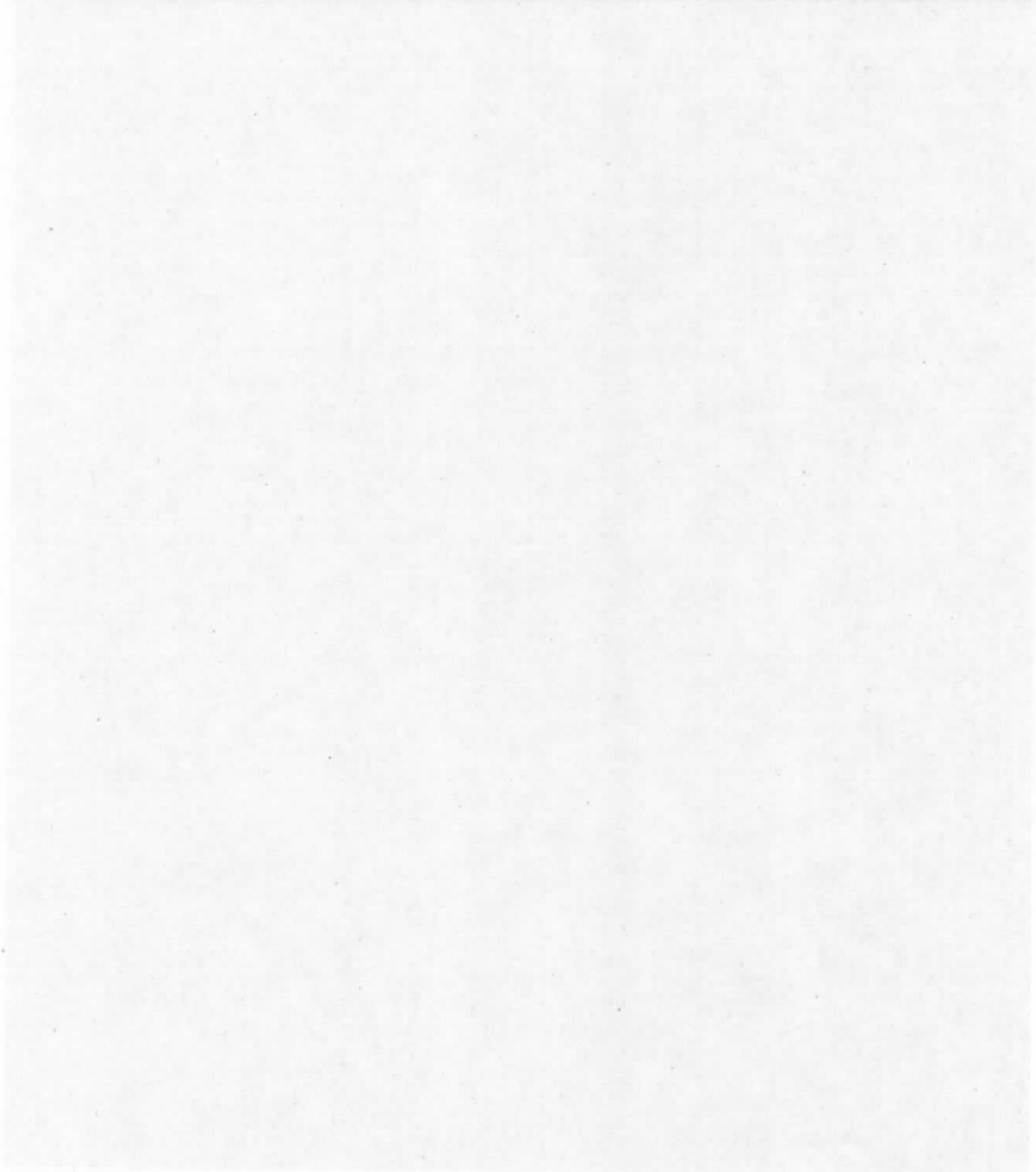
entfällt

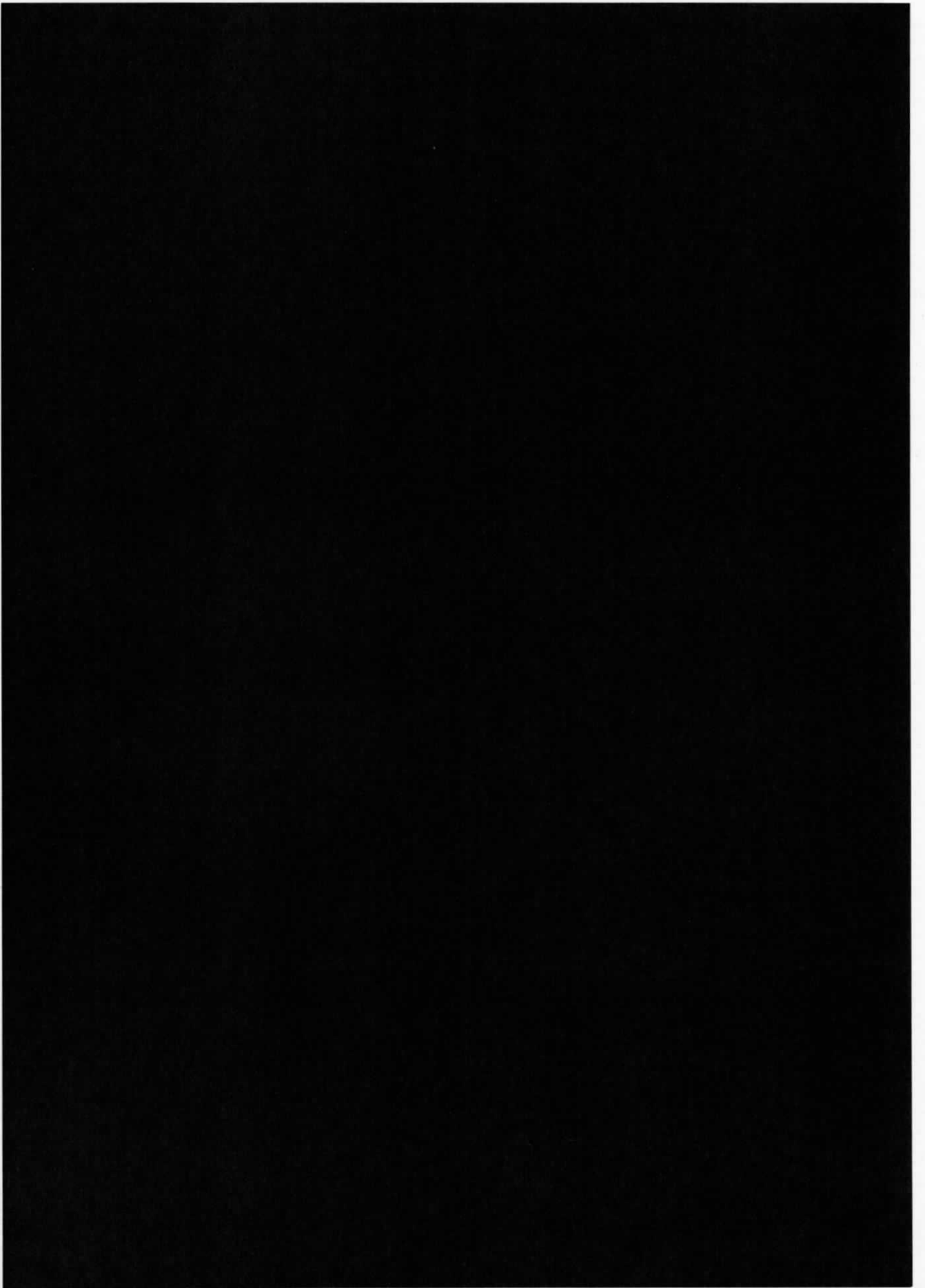
gez.

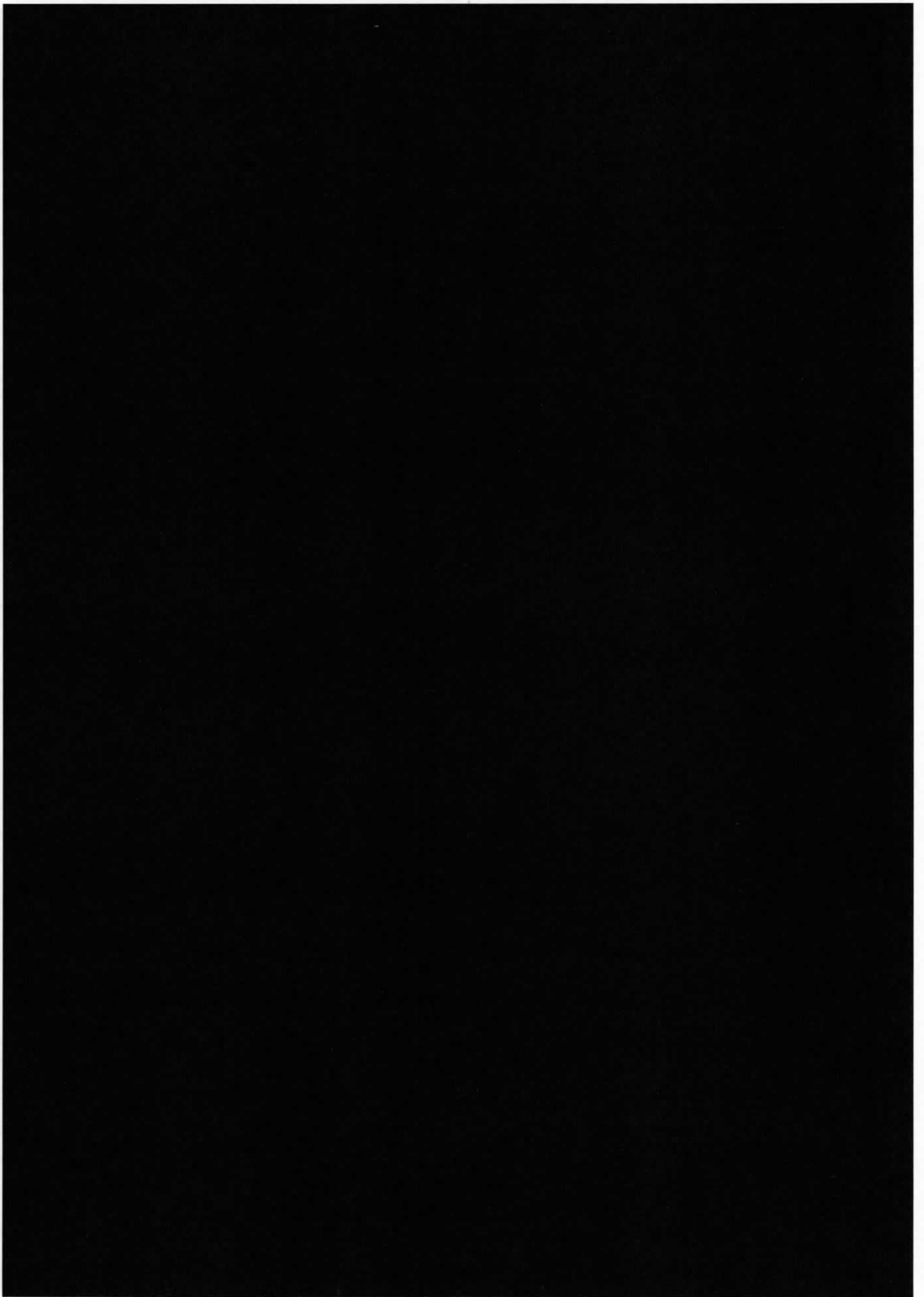


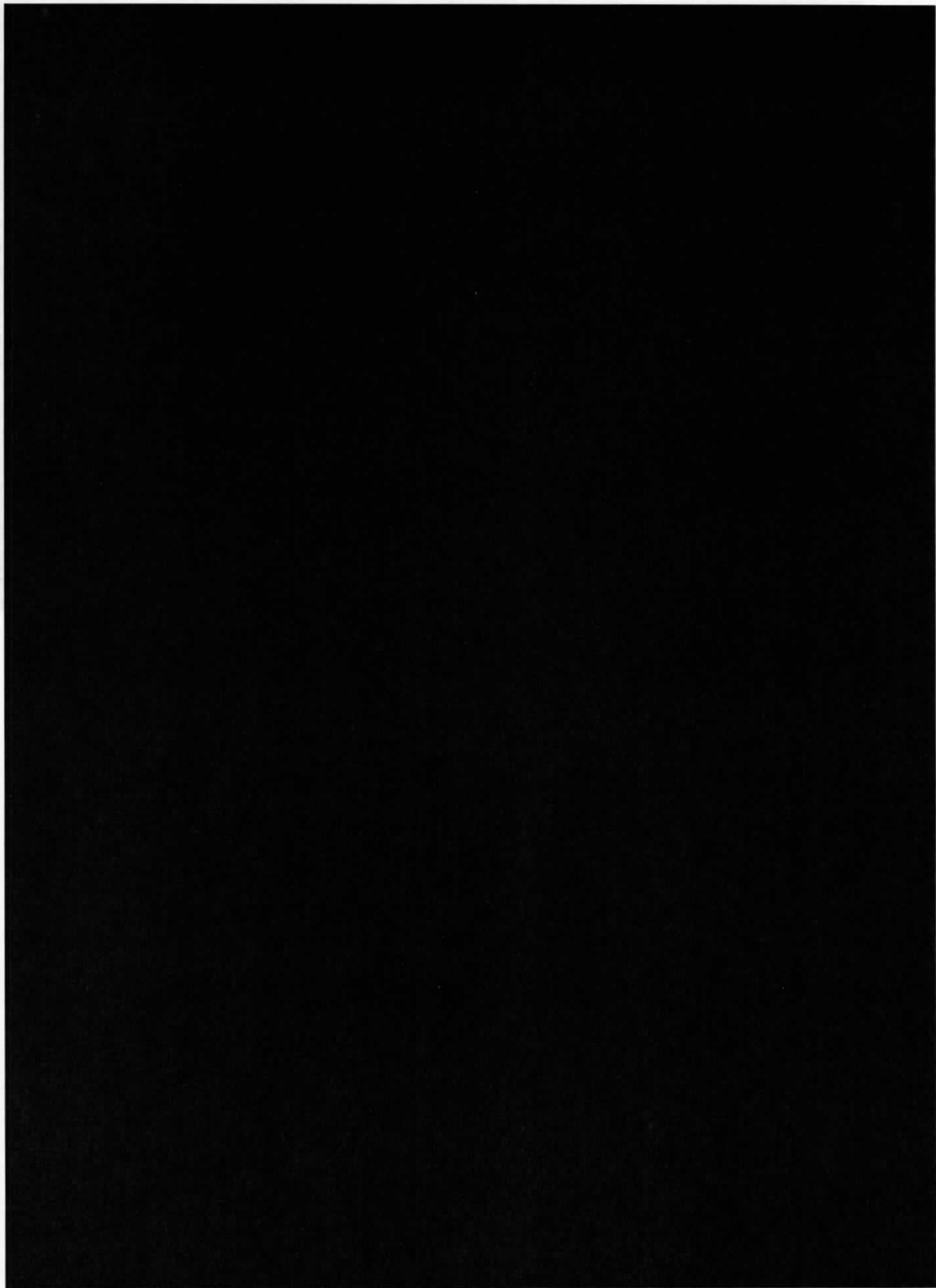


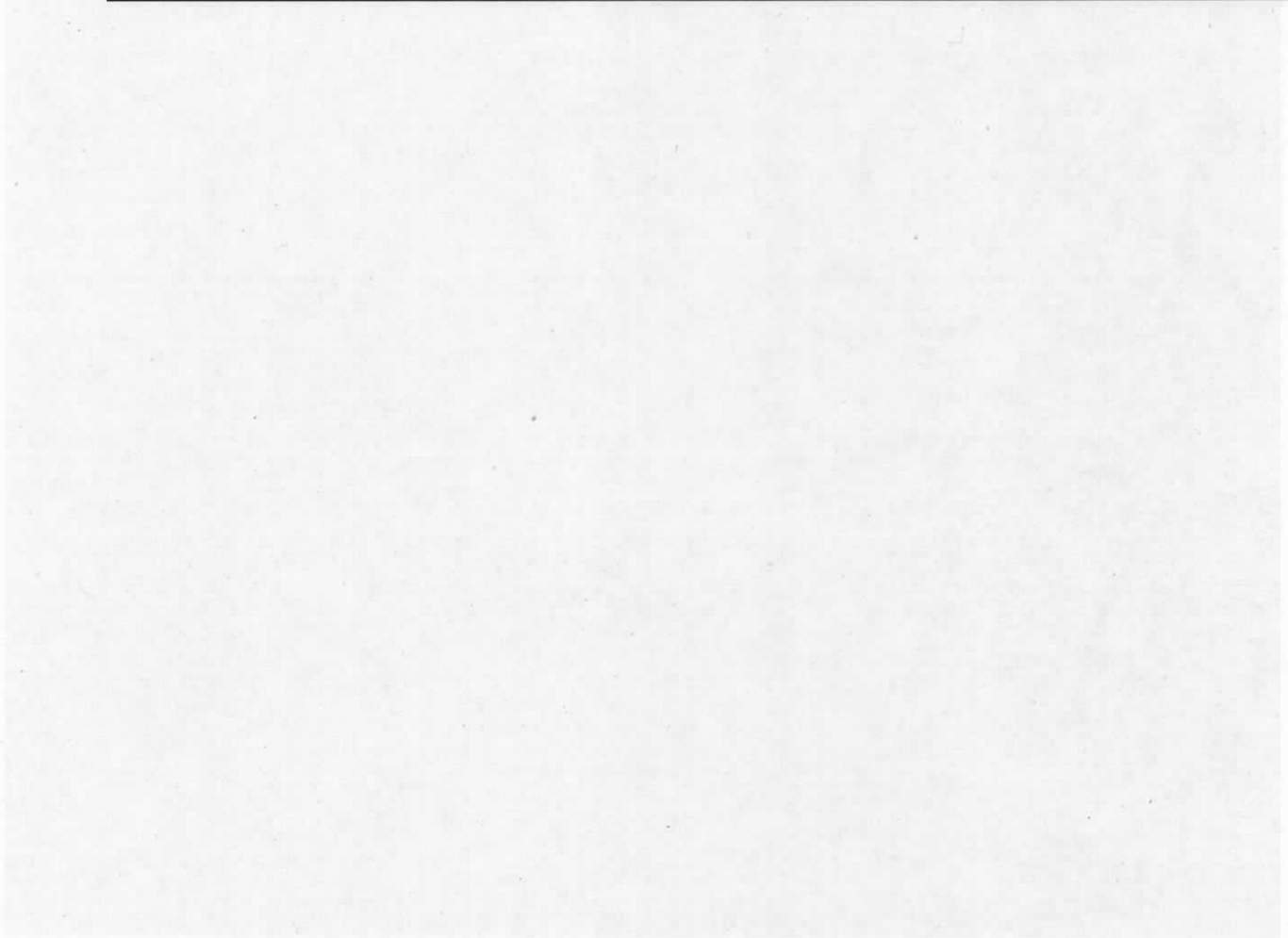
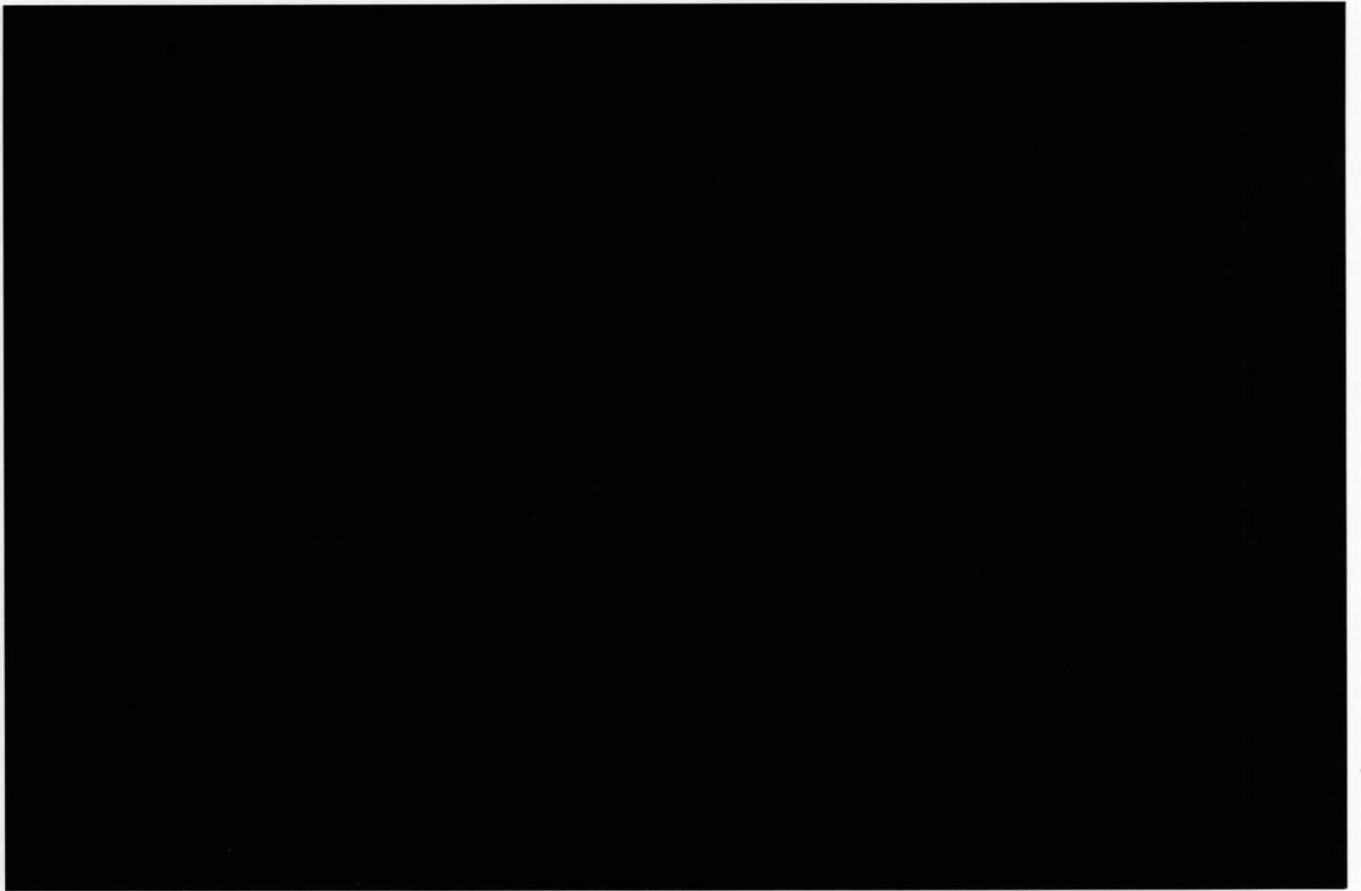


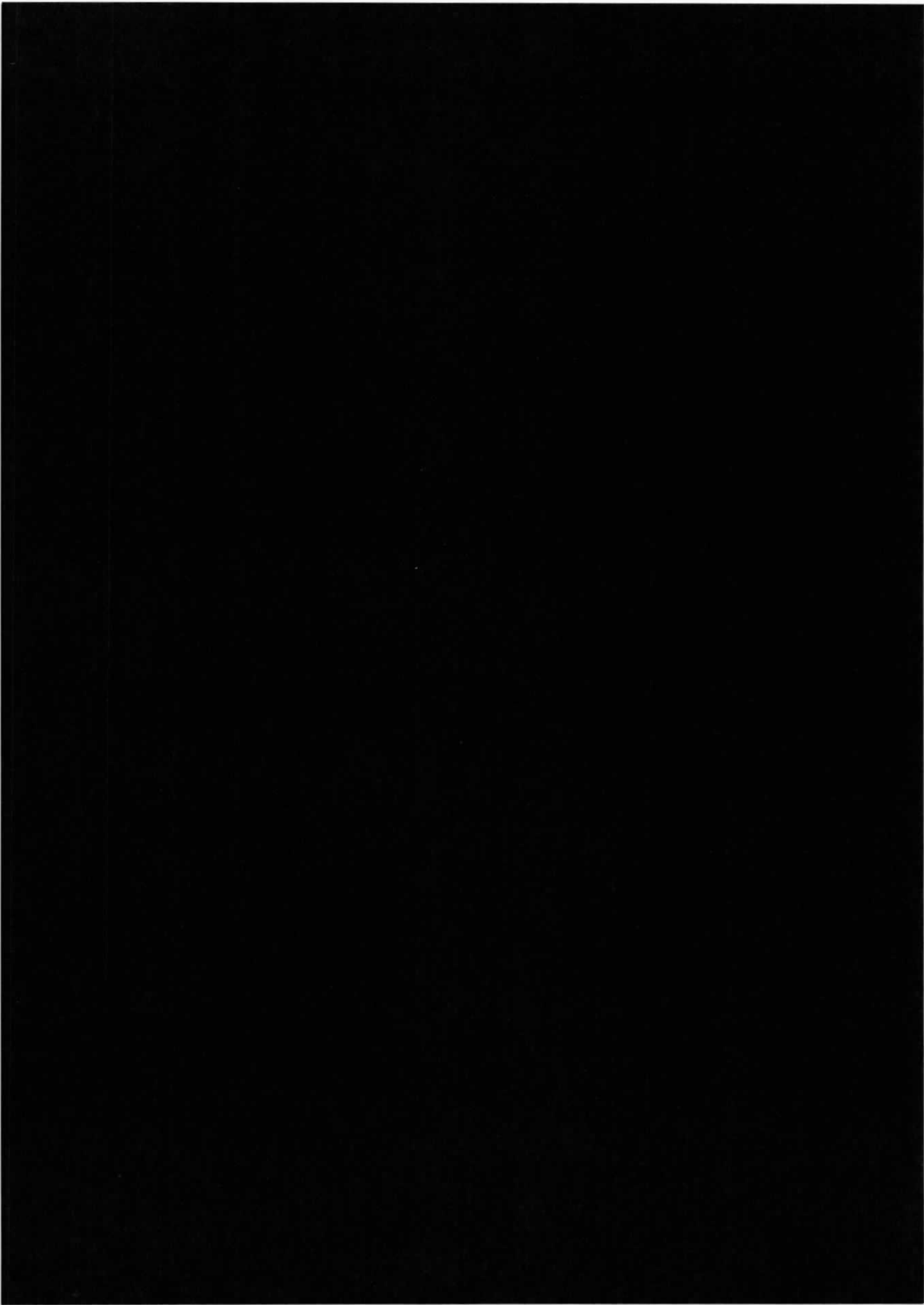


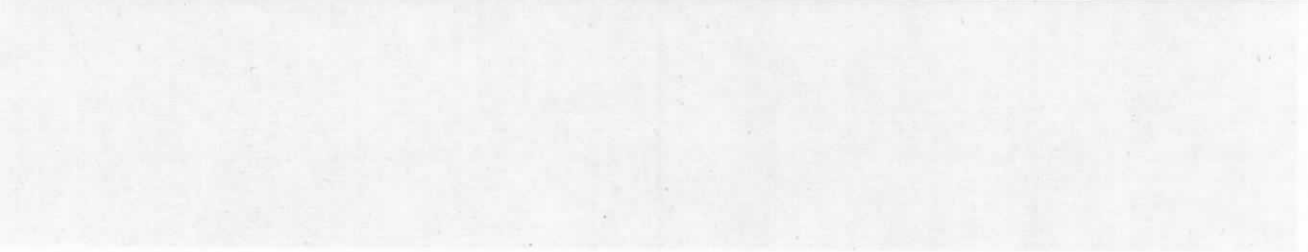
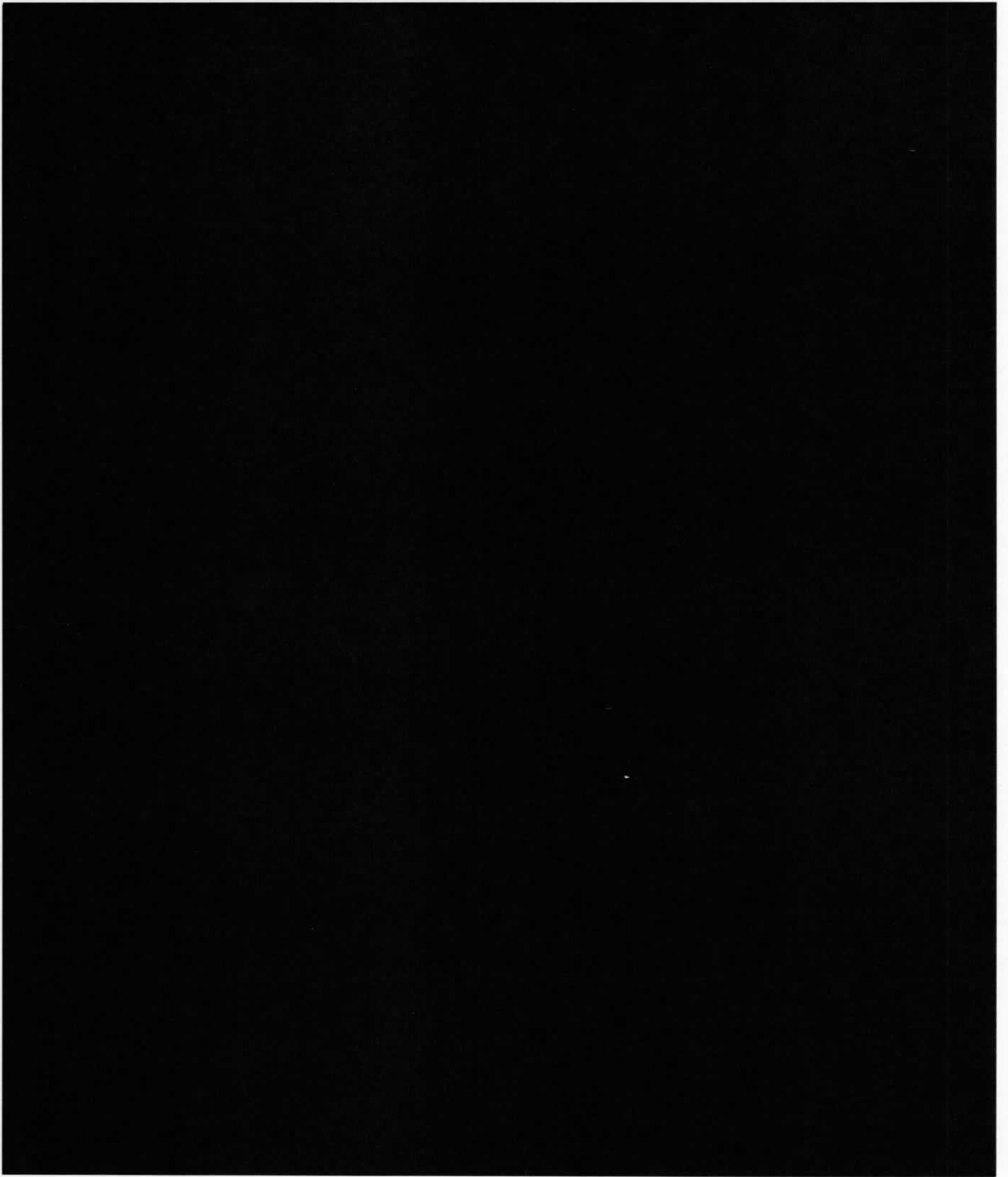


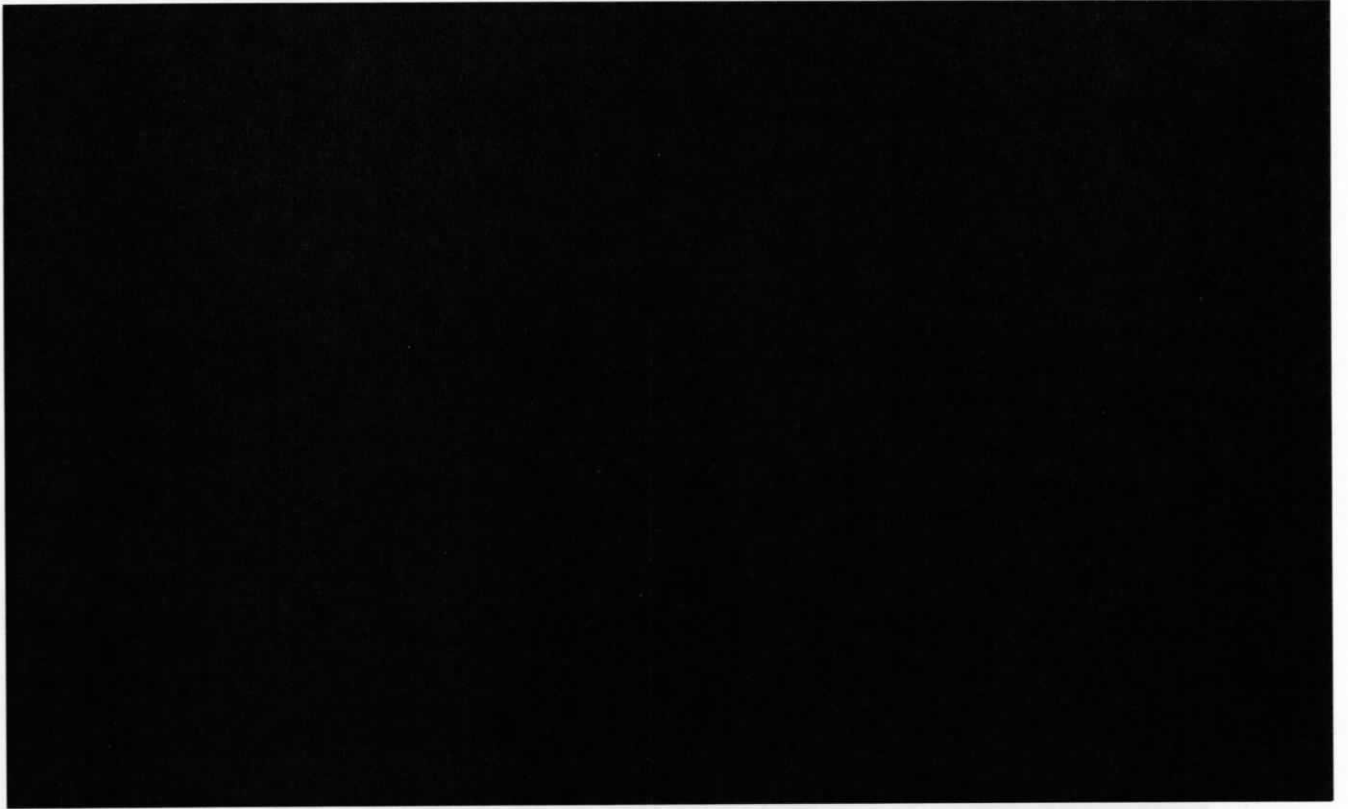


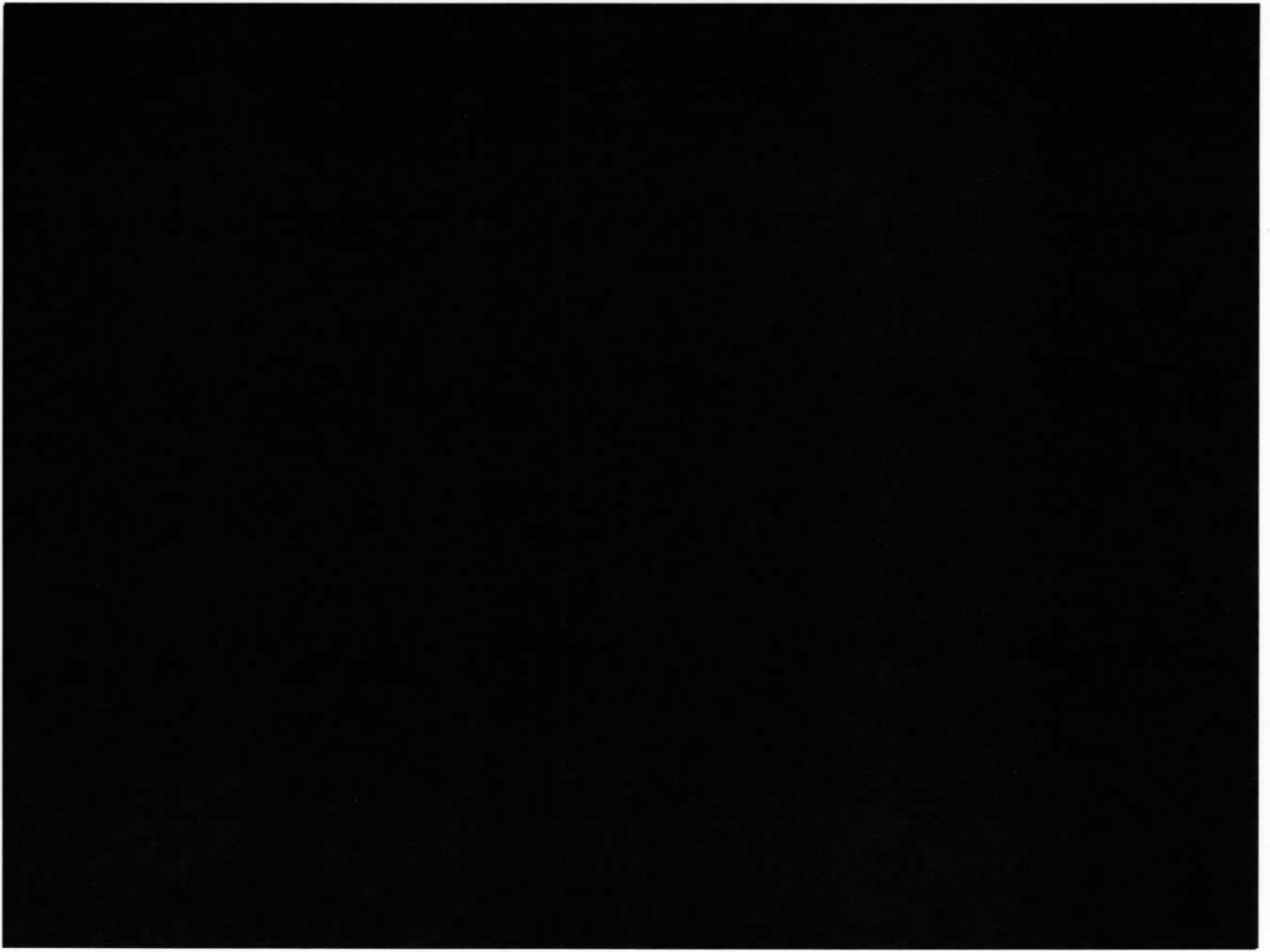












~~VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Von:	Botschaft Washington
An:	DKOR_200, DKOR Leitung
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Energiewirtschaft, Energie- und Klimapolitik der USA: eine Momentaufnahme
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verf.:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]
Zusatzinformationen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Die USA profitieren seit ungefähr 10 Jahren von einer kaum für möglich gehaltenen Energierevolution, die zu sehr niedrigen Energiepreisen und sogar Energieexporten geführt hat. Die Revolution wurde möglich durch die Exploration nichtkonventioneller Öl- und Gasvorkommen („Fracking“). Der Boom wirkt sich in der Industrie etlicher Bundestaaten aus, hat zum anhaltenden Wirtschaftswachstum der USA beigetragen und hat die geostrategische Interessenlage (Naher Osten) verändert. In den bilateralen Energiebeziehungen finden oft die politisch motivierte Ablehnung der Pipeline Nordstream 2 und das Thema LNG Exporte große Aufmerksamkeit.

Auf der internationalen Bühne der Klimapolitik markieren der angekündigte Austritt aus dem „Pariser Klimaabkommen“ und die Politik der „American Energy Dominance“ die Politik der USA. Die Treibhausgas (THG)-Emissionen der USA sind seit 2005 wegen des anhalten Rückgangs der Nutzung von Kohle und des starken Wachstums von Erneuerbarer Energie (EE) um ca. 11% gesunken (DE: -13%), stiegen aber 2018 wegen des starken BIP-Wachstums wieder um rd. 2 %.

Die US-Energiepolitik unter Präsident Trump setzt auf Deregulierung etwa bei den Emissionen von Kraftwerken, Autos oder der Öl- und Gasexploration. Auf der Ebene der Bundestaaten haben sich mittlerweile 23 Staaten in der „Klima-Allianz“ zusammengefunden, die an den Zielen des Pariser Abkommens festhalten wollen. Kalifornien und jüngst der Staat New York setzen mit eigenen gesetzlichen Regelungen dagegen. Unternehmen (wie die Autobauer) finden sich häufiger zwischen den Stühlen und drängen auf bundeseinheitliche Regelungen. Zu Energiewende und Klimaschutz gibt es einen intensiven Austausch mit Bundesstaaten, Städten und Unternehmen (u.a. Energiedialog USA des BMWi mit jährlichen Fachkonferenzen seit 2016, Global Climate Action Summit 2018). Die „Klimabrücke“ ist weiter ein sinnvolles Instrument.

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.



Die USA bleiben in der internationalen Klima- und Energiepolitik ein schwieriger, aber unverzichtbarer Partner in internationaler Politik, Technologie, Innovation und gesellschaftlichen Trends. Für Fortschritte im internationalen Klimaschutz ist ein erneuertes Engagement des weltweit zweitgrößten Emittenten USA als Impulsgeber zentral.

II. Handlungsempfehlungen

III. Im Einzelnen

1. Öl und Gas/LNG

Prioritäres Ziel der US-Reg. ist eine Steigerung der US-Energieproduktion als Eckpfeiler für ein starkes Wirtschaftswachstum. Seit 2017 sind die USA Nettoexporteur von Erdgas, auch bei Öl soll dies bald erreicht sein. Die durchschnittliche US-Ölproduktion ist 2018 auf eine Rekordhöhe von 11 Mio. Fass Öl pro Tag (mb/d) gestiegen, etwa doppelt so viel wie Anfang der 2000er. Auch die Erdgasproduktion erreichte 2018 einen Rekord von 83,4 Mrd. Kubikfuß pro Tag (bcf/d). Ein baldiges Ende des Booms wird nicht erwartet, bis 2020 soll die Produktion weiter wachsen.

Die US-Erdgaspreise liegen deutlich unter europäischen und asiatischen Preisen. US-Erdgasexporte betragen 2018 durchschnittlich 9,9 bcf/d und steigen weiter. Neben dem Pipelineexport nach MEX liegt dies am Ausbau der LNG-Exportinfrastruktur, die sich bis Anfang 2020 auf 8,9 bcf/d mehr als verdoppeln wird. Die USA werden damit hinter AUS und QAT zum drittgrößten LNG-Exporteur der Welt. Bis Mitte der 2020er sind weitere Terminals in den USA in Planung, die die USA dann zum größten LNG-Exporteur machen könnten.

2. THG-Entwicklung

Die USA (15%) sind nach CHN (30%) der zweitgrößte Emittent von Treibhausgasen (EU: ca. 9%, DEU: ca. 2%). Die USA haben zwischen 2005 bis 2018 vor allem dank Umstellung von Kohle auf Gas und EE im Stromsektor eine Emissionsreduzierungen von etwa 11 % erreicht (Reduktionsziel von Kopenhagen: - 17% bis 2020, nach ÜvP - 26-28% bis 2025). Größter US-Emittent ist seit 3 Jahren der Verkehrssektor. Getrieben vom starken Wachstum stiegen laut Prognosen 2018 erstmals seit Jahren die Emissionen in allen Sektoren (Strom, Verkehr, Gebäude, Industrie) deutlich (Think Tank Rhodium: + 1,5 bis 2,5%). Es gibt bislang nur regionale THG-Handelssysteme in CA und in 9 Staaten der Ostküste (Regional Greenhouse Gas Initiative -



RGGI).

3. Stromsektor und Erneuerbare Energie

Wichtigster Träger für die US-Stromerzeugung war 2018 Erdgas mit 35%, gefolgt von Kohle (27%), Atomkraft (19%) und EE (17%). Wasserkraft ist die bedeutendste EE-Quelle im Strommix (7%), gefolgt von Wind (6%) und PV (1,6%). Getrieben wird der Zubau vom günstigen Klima, Förderanreizen des Bundes („tax credits“) und der Bundesstaaten (u.a. „Renewable Portfolio Standards“) sowie einer gezielten Nachfrage von Tech-Unternehmen wie Microsoft, Google und Amazon.

Zw. 2008 und 2018 stieg die Erzeugung von Windkraft von 55 auf 275 TWh oder 6,5% des Strommix (DEU: 111 TWh = 20 %), PV-Strom stieg von 2 TWh auf 96 TWh (DEU: 46 TWh = 8,4%). Der Boom hat 88.000 Jobs in der Wind- und 240.000 in der Solarbranche entstehen lassen. Die 2009 eingeführte steuerliche Förderung des Bundes von PV (Absetzbarkeit von 30% der Kosten) wird ab 2020 bis 2022 auf 10% zurückgeführt. Die steuerliche Förderung für Windkraft u.a. läuft Ende 2019 aus, im Kongress wird derzeit über eine Verlängerung diskutiert.

Atomkraft ist ein wichtiger Teil des Strommix (19%). Die Branche steht vor enormen Herausforderungen. Der veraltete Kraftwerkspark fährt Verluste ein und ist von Stilllegung bedroht. Einzelne Bundesstaaten haben Subventionen aufgelegt (NY: „zero carbon credit“). Neubauten sind Regulatoren zu teuer, ein Endlager gibt es nicht (jahrzehntealte Debatte um Yucca Mountain, Nevada). Die Insolvenz des Kraftwerkbauers Westinghouse und die Einstellung der Arbeiten an neuen Druckwasserreaktoren (AP1000) in South Carolina (VC Summer 2+3) in 2018 verdeutlicht den Zustand der Branche. Gleichzeitig setzen die USA – auch als Atommacht – auf die Fortentwicklung der Technik. Die Fertigstellung des einzigen Neubauprojektes (Vogtle 3+4, Georgia, AP1000, ebenfalls stark verzögert und deutlich teurer als geplant, Fertigstellung bis 2021 geplant) wird vom DoE mit Milliardenkrediten unterstützt. Das DoE fördert auch neue Konzepte wie „Small Modular Reactors“ (kleine, in Serie gefertigte Reaktoren, zu angeblich deutlich geringeren Kosten). Der dem. Präsidentschaftsanwärter Jo Biden sieht Atomkraft als Teil seiner Klimapolitik, der „Green New Deal“ von Ocasio Cortez schließt Atomkraft nicht aus.

4. Die Energie- und Klimapolitik Trumps: Deregulierung

Die Deregulierung betrifft u.a. die Abschwächung der Begrenzung der CO₂-Emissionen von Kraftwerken und Effizienzstandards für Autos (CAFE-Standards).

Der Clean Power Plan (CPP) – wichtiger Pfeiler der Klimapolitik Obamas – wurde 2015 von der EPA erlassen, nachdem ein Vorschlag für ein bundesweites US-Emissionshandelssystem 2009 im Kongress gescheitert war. Der CPP sollte eine Reduktion der Kraftwerksemissionen um 32% bis 2030 gegenüber 2005 erreichen. Die Bundesstaaten wären zu THG-Minderungen verpflichtet gewesen, sie hätten aber auch Spielraum bei der Umsetzung gehabt (EE-Zubau, Effizienzsteigerung, etc.). Aufgrund von Klagen ist der CPP nie in Kraft getreten. Von einer ersatzlosen Streichung sah die jetzige Administration jedoch ab: Der Supreme Court hatte bestätigt, dass CO₂ als Luftschadstoff im Sinne des Clean Air Act („endangerment finding“) vom Staat reguliert werden muss. Die Strombranche wünschte Planungssicherheit für die Nach-Trump-Ära und befürwortete eine –abgeschwächte – CO₂-Regulierung.

Der CPP wird nunmehr durch die am zum 19.07.2019 bekannt gegebene „Affordable Clean Energy Rule“ (ACE) ersetzt. ACE verpflichtet die Bundesstaaten, Pläne zur Regulierung der CO₂-



~~VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Emissionen der ca. 600 bestehender Kraftwerksblöcke vorzulegen. Anders als der CPP sind die Bundesstaaten nicht selbst zur THG-Minderung verpflichtet, reguliert werden die Emissionen einzelner Kraftwerke („on-site, heat-rate efficiency improvements“).

Die Grenzwerte für die Emissionen von PKW und leichten Nutzfahrzeugen (Corporate Average Fuel Economy = CAFE Standards) sollen ebenfalls zurückgenommen werden. Ein 2018 veröffentlichter Entwurf sieht ein Einfrieren der Werte bis 2026 auf dem Stand von 2020 vor. Die Administration argumentiert u.a. mit der Sicherheit schwerer Fahrzeuge. Der Entwurf sieht außerdem eine Beschneidung des kalifornischen Sonderrechts vor, eigene Grenzwerte festzulegen. Verhandlungen mit CA und 14 anderen Staaten mit denselben Grenzwerten, wurden erfolglos abgebrochen; es drohen nun lange Gerichtsverfahren. Die Automobilindustrie (inkl. DEU Hersteller) rief in einem Schreiben an Präsident Trump und Governor Newsom Anfang Juni beide Seiten zu einem Kompromiss auf; unter anderem wandte sie sich gegen ein völliges Einfrieren der Standards wie von Trump vorgeschlagen.

Der im Sommer 2017 angekündigte Austritt aus dem Übereinkommen von Paris kann frühestens im November 2019 notifiziert werden und würde nach Ablauf eines weiteren Jahres im November 2020 rechtskräftig. Der Austritt wird entsprechend und ohne Handlungsalternativen vorbereitet.

An den Beratungen zum Regelwerk des UvP beteiligen sich die USA jedoch weiterhin konstruktiv.

927



in geschwärzter
Fassung nicht als
VS eingestuft

←
~~VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Von:	Botschaft Washington
An:	DKOR_200_A, DKOR Leitung
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Energie-, Umwelt- und Klimapolitik der USA
hier:	Ansprache von Präsident Trump im Weißen Haus vom 8.7. - Bewegung unter der Oberfläche
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verf.:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]
Zusatzinformationen:	[REDACTED]
Anlagen:	1. 190719 - Sen. Graham zum Roosevelt Conservation Caucus_ergänzt

I. Zusammenfassung und Wertung

In einer Reihe von sichtbaren Veranstaltungen im Weißen Haus (Made in America, Soziale Medien) hat Präsident Trump am 08.07. eine umweltpolitische Ansprache gehalten, offiziell bezeichnet als „remarks on environmental leadership“. Der Kern seines Ansatzes ist die Verbindung von starker Wirtschaft (Erhalt von Arbeitsplätzen), sauberer Umwelt und sozialer Gerechtigkeit.

Sein Narrativ unterscheidet faktisch zwischen den Bereichen Energie (Politik der Energiedominanz), Umwelt („environment“: Luft, Wasser, Wald, Landschaft) und Klima, das durch Innovation der Markt- und Privatwirtschaft (Sonne, Wind, Wasser, Kernenergie) entlastet werden soll. Internationale Verpflichtungen (Schutz der Souveränität) und kurzfristige wirtschaftliche Kosten (Vorrang für Arbeitsplätze) lehnt er ab. Er verwies auf Verbesserungen bei der Luftreinhaltung, dem Schutz von Seen und Meeren sowie der Trinkwasserversorgung und der Sanierung kontaminierter Standorte.

[REDACTED]

Die US-Regierung und der Präsident konnten allerdings aufgrund des Druckes von Wählererwartungen, Unternehmen, Militär und Positionierungen von der republikanischen Seite des Kongresses zunehmend unter Druck geraten, ihre Rhetorik zu mäßigen und sogar pragmatische Fortschritte insbesondere im Bereich Forschung und Innovation (Solar- und Windenergie) mit marktwirtschaftlichen Ansätzen zu verfolgen oder zu ermöglichen, insbesondere auf der Ebene der Bundesstaaten. Ob und wie sich dies konkret im Wahlkampf



auswirken wird, bleibt abzuwarten

II. Handlungsempfehlungen

III. Im Einzelnen

1. Klima-Veranstaltung im Weißen Haus

An der Veranstaltung im Weißen Haus nahmen teil: die Kabinettsmitglieder Mnuchin, Ross, Perry, Bernhardt (Innen/National Parks), Azar (Gesundheit), Chao (Verkehr) sowie der EPA Chef Wheeler und die Vorsitzende des Rates für Umwelt (Council of Environmental Quality), Mary Neumayr. Ebenso die Senatoren Cramer, Daines, Barasso und Congressman Westerman. In der (45-minütigen) Ansprache erklärte der Präsident mit Bezug auf den 4. Juli es zur obersten Verpflichtung, Amerikas natürliche „Segnungen“ und die große Schönheit für viele Generationen zu schützen. Er habe seinem Kabinett die Anweisung gegeben, die Umwelt-Herausforderungen anzugehen und höchste Lebensqualität für die amerikanische Bevölkerung zu erreichen. Er betonte die hohe Qualität des Wassers und der Luft und die Säuberung von verschmutzten Gebieten.

Zu seiner politischen Grundrichtung erklärte er, dass über lange Zeit das Nebeneinander von starker Wirtschaft und einem regen Energiesektor (gemeint ist Öl- und Gasförderung) für unmöglich erklärt wurde. Die Vorgängerregierung habe einen „Krieg gegen amerikanische Energie“ auf Kosten von Arbeitsplätzen geführt, Preise seien gestiegen, Förderung wurde ins Ausland verlagert.

Als Ergebnis seiner Politik verwies er auf die wachsende Produktion und den Export von Gas, das die energiebezogenen CO₂ Emissionen seit 2000 erheblich reduziert habe. Wegen der guten Bilanz habe er die USA aus dem Pariser Klimaabkommen zurückgezogen, das unfair, ineffektiv und teuer sei.

- Die EPA habe die Regierung wieder auf ihre „core mission“ ausgerichtet
- Das USMCA enthalte einen neuen Standard für Umweltschutz (Meeresmüll)
- Mehr als 500000 Hektar an öffentlichem Land als „wilderness“ ausgewiesen
- Executive Order zu Waldmanagement

In der politischen Argumentation lehnte er den „Green New Deal“ ab, die Kosten seien mit mutmaßlichen 100 Trillionen untragbar, er vernichte Millionen von Arbeitsplätzen und schade ärmeren Schichten und Minderheiten.

Sein politisches Programm werde die fehlgeleiteten Regulierungen der Vorgängerregierungen revidieren. Als große Chance für neue Technologien hob er die Solarenergie hervor („I am a believer in solar energy“).

2. Reaktionen

Feedback: Bitte denken Sie daran, der AV Rückmeldung auf Bericht und Handlungsempfehlung zu geben.



Die Rede zog eine kritische Kommentare der Demokraten nach sich, u.a. des Vorsitzenden des Energy and Commerce Committee, Rep. Frank Pallone, D-NJ), aber auch etlicher Medien und Umweltverbände. Es wurde auf die negativen Umweltauswirkungen der Deregulierung und Kürzung des EPA Haushaltes verwiesen. Mehrere Aussagen von Präsident Trump wurden als falsch dargestellt, Erfolge früherer Regierungen beanspruche er für sich, verschiedene Maßnahmen seien gerichtlich verordnet wurden, nicht das Ergebnis der Regierungspolitik.

Die positive Bilanz des Präsidenten wurde als selektiv kritisiert. Im Bereich Zugang zu sauberem Trinkwasser führten die USA das globale Ranking (Zahlen von 2016) an, allerdings zusammen mit neun weiteren Staaten. Zwar hätten die USA ihre Treibhausgase im Zeitraum von 2000 – 2016 um mehr als 800 Millionen Tonnen und damit in absoluten Zahlen um mehr Tonnen als jedes andere Land reduziert, die USA seien aber auch der zweitgrößte Emittent. Prozentual entspräche dies einer Reduktion um 15,7 %, prozentual seien andere Staaten erfolgreicher. Das Pariser Klimaabkommen sehe einen Zielwert von 26% bis 28% vor.

Die Luft in den USA sei heute sauberer als vor 50 Jahren. Dieser Erfolg gehe maßgeblich auf den „Clean Air Act“ aus dem Jahre 1963 zurück. Der angekündigte Schutz der Meere stehe in den Augen der Kritiker in Kontrast zu Präsident Trumps Plänen, Küstengewässer für Offshore Gas- und Ölbohrungen freizugeben. Unter der Obama-Administration sei dies noch verboten worden. Bei der Beseitigung von Umweltschäden habe die EPA 2018 tatsächlich mehr als 22 „cleanups“ offiziell fertiggestellt, das Gros der Arbeit sei jedoch schon vor der Präsidentschaft Trumps erledigt worden. Auf der Liste der zu reinigenden Standorte befänden sich außerdem auch weiterhin noch mehr als 1100 Namen.

3. Unter der Oberfläche

Bei den Republikanern sammelt sich unter der Oberfläche Druck auf Abgeordnete, Senatoren und Regierung, auf umweltpolitische Forderungen zu reagieren oder zumindest Angriffsflächen zu verringern.

Forderungen kommen aus dem Militär. Strategische Überlegungen führen zu der Schlussfolgerung, dass Klimawandel zu Dürre, Hungersnöten, Migrationsbewegungen und damit substantiellen Bedrohungen für die Sicherheit führen können.

Die Wirtschaft sieht Chancen in der Klimapolitik. Öl- und Gasunternehmen, die einerseits Regulierung und Nutzung neuer Gebiete fordern, sehen Absatzmöglichkeiten für Gas als Kohleersatz bei der Energieerzeugung mit positiven Umwelteffekten. Andere Branchen mit einem hohen Innovationsanteil (e-mobility, Digitale Transformation, Wind und Sonnenenergie, Nuklearenergie) sehen immer häufiger die unternehmerischen Chancen - nicht umsonst sieht sich Siemens an der Spitze dieser Bewegung.

Schließlich die Republikanische Partei. Die Zeiten, in denen der Klimawandel als „hoax“ abgetan wurden, sind vorbei. Abgeordnete und Senatoren geraten unter den Druck ihrer Wähler. In einer Washington Post/ABC Umfrage gaben 62% der Befragten an, sie seien mit der Umweltpolitik des Präsidenten nicht zufrieden. Die FT vom 15.7. zitiert den einflussreichen konservativen Pollster Frank Luntz, nachdem 58% der Republikaner unter 40 sich Sorgen um die Klima-Risiken machen, sehr ähnlich wie bei Wählern allgemein. Fast noch wichtiger: 69% glauben, dass die Partei mit ihrer Umweltpolitik Wähler abstoße. Luntz sieht im Thema Klimawandel für die republikanische Partei eine Verwundbarkeit, aber gleichzeitig eine Chance.

Immer mehr Republikaner erkennen dies. Am 10. Juli 2019 gründeten die Republikaner aus Senat und Repräsentantenhaus den bikameralen „Roosevelt Conservation Caucus“. (Präsident



in geschwärzter
Fassung nicht als
VS eingestuft

~~VS NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

Theodore Roosevelt hat in seiner Amtszeit den US-Forest Service begründet und insgesamt 230 Mio acres als öffentliches Land ausgewiesen; 5 Nationalparks, 18 nationale Monumente und 150 Nationalparks, 51 Vogelschutzgebiete, 4 Wildschutzgebiete etc. geschaffen). Auf dieses Erbe beziehen sich die Republikaner. Dem Caucus gehören u.a. Senator Murkowski (R-Alaska), Vorsitzende des Ausschusses für Energie und Bodenschätze an.

Sen. Lindsay Graham (R-SC) forderte bei der Gründung, dass Präsident Trump einräume, dass der Klimawandel real ist. ("I'm tired of playing defense on the environment... So, I would encourage the President to look at the science, admit that climate change is real and come up with solutions that do not destroy the economy like the "Green New Deal".)

Rep. Upton (R-6th/Mi) sekundierte „climate change is real“. Sen. Gardner forderte „Conservation leadership“, Rep. Hurd (R-23/TX verwies auf die wachsende EE-Gewinnung in Texas, dem führenden Öl- und Gas-Produzenten („we can do both“). Der Caucus wird unterstützt von der „American Conservation Coalition“ (ACC), einer von republikanischen Millennials im Juni 2017 gegründeten NGO. Im Kongress entwickeln auch andere Republikaner Strategien, die sich vom „Green New Deal“ absetzen sollen, dem Regierungsintervention, hohe Ausgaben und fehlende Wirksamkeit vorgeworfen wird. Sen Alexander (R-Tenn.): „New Manhattan Project for Clean Energy“, „Best Energy Storage Technology Act“ (überparteilich) Sen. Cornyn (R-Tex) und Cassidy (R-La), Gesetz zur Erforschung von Gasnutzung.

Ob und wie Präsident Trump auf diese Entwicklungen reagieren wird, bleibt abzuwarten.

927



**Sen. Lindsey Grahams (R-SC) Eröffnungsworte bei der Pressekonferenz
zur Gründung des „Roosevelt Conservation Caucus“ am 10. Juli**

Zusammenfassung

Sen. Graham hob hervor, dass Umweltschutz nur gelingen könne, wenn man gleichzeitig eine starke Wirtschaft fördere. Die konservative Antwort auf den Klimawandel sei eine Förderung marktbasierter Innovationen in der Privatwirtschaft. Die Vorschläge der Demokraten seien hingegen zu extrem und würden die Wirtschaft „zerstören“, anstatt die Umwelt zu fördern.

Volltext (Transkription) der Eröffnungsworte

I'm Senator Graham from South Carolina and I'm here to announce for my colleagues the formation of a bicameral "Roosevelt Conservation Caucus" named after Teddy Roosevelt, one of the great conservationists of our time, a Republican. We're all proud of him. And what we want to do is build on what President Trump talked about a couple of days ago.

From a Republican point of view, I think we need to showcase that we care about conservation, we care about the environment. And we have innovative solutions that are not top-down regulatory solutions. We believe that you cannot have a healthy environment and destroy the economy. And we believe that our friends on the other side care about the environment, but they care so much they're going to destroy the economy in the name of saving the environment. That is a false choice.

America is the solution, not the problem, when it comes to carbon emissions. I wish China and India were doing what we're doing. We're lowering carbon emissions by allowing the private sector to come up with technology that the consumer wants. And President Trump should proud of the fact that we have clean air and clean water. And we can always do better. And it is our goal to do better.

Simply put, we believe in innovation when it comes to environmental problems, not regulation. We believe you can have a healthy environment and still fly a plane and eat a hamburger. That our friends on the other side have presented extreme solutions that will not help the environment but destroy the economy. And I'll just finish with this: Every American who cares about the environment should also care about a stronger economy. Without a stronger economy, you don't have the resources to do the things necessary. And as to the other parts of the world, we wish you would follow America's lead. How do you solve the climate change issue and give China and India and other major powers a pass?

So, rather than beating up America, we want to celebrate what we've accomplished as a nation, build on what we accomplished. We're not anywhere near where we need to be, but we're actually leading the world. And the way we're leading the world is relying on the private sector in partnership with the government to create a healthy environment and strong economy. And speaking of a healthy environment and strong economy, I have Senator Danes who lives in one of the most beautiful places in the entire world and I will now turn it over to him.

Volltext (Transkription) der Antworten im anschließenden Q&A

Frage: President Trump earlier this week came to the Environmental Youth Council and didn't mention climate change. Republicans are talking more about climate change and innovation. I'm wondering – since you have the President's ear: Do you think that he will eventually raise the issue and how do you want him to do that?

Graham: Well, I hope so. I can only speak for myself. I've travelled all over the world, looking at this issue. When nine out of ten scientists say that CO₂ emissions are creating a greenhouse gas effect, that the planet is warming up, I believe the ten, not the one. I'm not a scientist – I have the grades to prove it – but I have really taken this issue to heart. And I would encourage the President to look long and hard at the science and find the solution.

I'm tired of playing defense on the environment. Look what you heard about that you've probably never heard about. Look what we've actually done to set land aside, to rehabilitate natural parks, make America a better place for the future generations by thinking forward. So, I would encourage the President to look at the science, admit that climate change is real and come up with solutions that do not destroy the economy like the "Green New Deal".

We will win the solution debate but the only way you're going to win that debate is to admit you got a problem. And this a two-fold approach here: Let's conserve what we have and let's talk about climate change, in my view, from an innovative, not regulatory approach, trying to bring out the best in the private sector. We really don't have to ground all the airplanes and kill all the cows to have a healthy environment. Our friends on the other side are more alarmist than they are solution-based. There is not one Republican going to vote for anything that is coming out of this "Green New Deal" because this is crazy economics. We're hoping we can find solutions that some Democrats will vote for. And if you don't, you've done nothing but talk. And the goal of this caucus is not to talk about the environment, not to talk about conservation but to actually do something about it, working with Democrats if they'll meet us in the middle.

Frage: What do you think about carbon pricing?

Graham: I'd like to know about the economic impact. I think taxing is something that most of us are leery about doing because – (looking at colleague) I think you said it well. If you can't make your car payment, you're probably more worried about that than you are about the emissions standards. So, I don't know what ripple effect that would have on the economy at a time it's humming. And the one thing I have learned, being with Kerry and Lieberman years ago, is that the innovation coming from the private sector is going to do more to solve this problem than any government mandate. And I'm going to focus on that.



Von:	Botschaft Washington
An:	[REDACTED]
Cc:	[REDACTED]
Betreff:	Todesstrafe in den USA
hier:	Ende des Moratoriums auf Bundesebene
Bezug:	[REDACTED]
Zweck:	[REDACTED]
Verf.:	[REDACTED]
Geschäftszeichen:	[REDACTED]

I. Zusammenfassung und Wertung

Das Justizministerium hat angekündigt, den Vollzug der Todesstrafe auf Bundesebene wieder aufzunehmen. Attorney General William Barr habe die staatliche Gefängnisverwaltung hierzu angewiesen und persönlich über die Reihenfolge der ersten zu vollstreckenden Urteile befunden. Die Hinrichtungen der fünf Männer sollen im Dezember 2019 und Januar 2020 vorgenommen werden, weitere sollen folgen.

Die letzten Hinrichtungen innerhalb der Bundesjustiz wurden 2003 vollstreckt. Insgesamt sitzen derzeit 62 Bundeshäftlinge in der Todeszelle. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen, kündigten an, rechtlich gegen die geplanten Maßnahmen vorgehen zu wollen.

Der Vorstoß der Trump-Regierung, das seit 16 Jahren bestehende De Facto-Moratorium zu beenden, kommt nicht völlig überraschend, läuft jedoch einem gegensätzlichen Trend auf der Ebene der Bundesstaaten entgegen. Dieser zeigt einen Rückgang sowohl bei der Zustimmung zur Todesstrafe als auch bei ihrer Verhängung und Vollstreckung. Bei der Stammwählerschaft der Republikanischen Partei, auf deren Mobilisierung es 2020 ankommen wird, dürfte die Maßnahme dagegen auf große Zustimmung stoßen. Sie erlaubt, sich deutlich vom vermeintlich aussichtsreichsten demokratischen Gegenkandidaten des Präsidenten für 2020, Joe Biden, abzugrenzen, der sich erst vor wenigen Tagen gegen die Todesstrafe positionierte. Dass die innenpolitische Auseinandersetzung gleichzeitig auf ein neues Thema gelenkt wird, dürfte – wenige Tage nach den Anhörungen von Sonderermittler Robert Mueller im Kongress – ebenfalls nicht unbeabsichtigt sein.

II. Handlungsempfehlungen

--



III. Im Einzelnen

Derzeit sitzen in den USA 2.670 Personen in der Todeszelle, die meisten in Kalifornien (733), Florida (349) und Texas (225). Die weitaus größte Zahl der Todeskandidaten wartet aufgrund bundesstaatlicher Urteile auf die Hinrichtung. Dagegen ist die Zahl der von Bundesgerichten zum Tode Verurteilten vergleichsweise gering. Nur 62 Personen, d.h. weniger als 2,5 v.H. der Gesamtzahl, sitzen wegen Bundesstraftaten (Federal Crimes) in der Todeszelle. Die ältesten Urteile datieren aus 1993, die jüngsten aus 2018. Unter ihnen befinden sich der Boston Marathon Bomber Dzhokhar Tsarnaev (2015) und der Täter des Kirchenmassakers von Charleston, South Carolina, Dylann Roof (2017).

Zur Vollstreckung der Strafe an Bundesgefangenen ist es jedoch seit über 16 Jahren nicht mehr gekommen. Die letzten Hinrichtungen wurden im Zeitraum 2001 bis 2003 ausgeführt, darunter die an Timothy McVeigh, der 1995 beim Bombenanschlag auf ein Bundesgebäude in Oklahoma City 168 Menschen getötet hatte. Seitdem gab es ein faktisches Moratorium. Unter Attorney General Eric Holder, Justizminister von Präsident Obama und erklärter Gegner der Todesstrafe, wurde hieran festgehalten.

Auch landesweit, also in der Summe aller US-Jurisdiktionen, ist in den letzten 20 Jahren ein Rückzug der Todesstrafe festzustellen. Lag die Anzahl der Hinrichtungen zwischen 1995 und 2010 stets zwischen 50 und 100 pro Jahr, ist sie seitdem beständig gefallen. 2018 waren es 25, im laufenden Jahr bisher 10. Auch verhängt wird die Todesstrafe immer seltener. Wurde 1998 noch 295 mal auf die Höchststrafe erkannt, geschah das 2018 nur noch 43 mal. 21 Bundesstaaten haben die Todesstrafe inzwischen offiziell abgeschafft – sei es durch eine repeal bill der gesetzgebenden Kammern oder aber durch Urteile der jeweiligen Verfassungsgerichte –, zuletzt im Mai dieses Jahres der Staat New Hampshire. In einigen weiteren Staaten, die noch an ihr festhalten, gibt es von der Regierung verkündete Moratorien, wie bspw. in Kalifornien und Pennsylvania; in anderen (z.B. Nevada) wurde über ihre Aussetzung respektive Abschaffung zuletzt verstärkt debattiert.

Zu dieser Entwicklung haben nach Ansicht von Experten im Wesentlichen zwei Faktoren beigetragen. Einerseits ist es seit den 2011 erlassenen EU-Ausfuhrbeschränkungen und der fehlenden Erlaubnis von Pharmaunternehmen zur Verwendung der Wirkstoffe für Hinrichtungszwecke immer schwieriger geworden, die für das allgemein angewandte "Execution Protocol" erforderlichen Substanzen zu beschaffen. Zugleich macht sich aber auch ein gesellschaftlicher Sinneswandel bemerkbar. Nach einer Studie des Pew Research Center aus dem letzten Jahr ist die Zustimmung zur Todesstrafe bei weitem nicht mehr so unangefochten wie noch in den 90er Jahren. Auf dem Höhepunkt der damals herrschenden Drogen- und Bandenkriminalität waren 8 von 10 Befragten vom Sinn der Todesstrafe überzeugt. Heute stehen sich Befürworter und Gegner in etwa gleich stark gegenüber, wobei Republikaner sich erwartungsgemäß überwiegend pro, Demokraten überwiegend contra Todesstrafe äußerten.

Der Vorstoß der Regierung Trump soll das Moratorium nun zumindest auf Bundesebene beenden. Dabei sollen zwischen dem 09.12.2019 und dem 15.01.2020 zunächst fünf Männer, drei davon weiß, einer afroamerikanisch und einer indianischer Abstammung, hingerichtet werden.

Mit diesem Politikwechsel war gerechnet worden, hat Präsident Trump sich doch seit Jahrzehnten als Befürworter der Todesstrafe zu erkennen gegeben und zu Beginn des Jahres auch öffentlich für einen breiteren Anwendungsbereich (bspw. im Einsatz gegen Drogendealer zwecks Bekämpfung der Opioid-Krise) ausgesprochen. Der direkte Effekt auf die Hinrichtungsstatistik ist



angesichts der Zahlenverhältnisse zwar weniger bedeutend. Der politische Gewinn, der bei der Mobilisierung der konservativen Stammwählerschaft winkt, dürfte ungleich größer sein. Nicht ohne Bedacht dürften als erste Delinquenten speziell Täter ausgesucht worden sein, die sich bei ihren Mordtaten an besonders verletzlichen Mitgliedern der Gesellschaft vergangen haben. Nach der Pressemitteilung des Justizministeriums vom 25.07.2019 sollen demnach, von Attorney General William Barr selbst ausgewählt, fünf Männer hingerichtet werden, die Kinder und ältere Menschen bei der Tatbegehung besonders grausam misshandelt, gefoltert, sexuell missbraucht und zerstückelt haben. Zum Teil drastische Detailschilderungen machen deutlich, dass es bei der Verlautbarung nicht nur um die sachliche Information der Öffentlichkeit geht.

Im O-Ton des Justizministers – der sich bereits in seiner ersten Amtszeit als Attorney General unter George Bush sen. zu Beginn der 90er Jahre als überzeugter Verfechter der Todesstrafe präsentierte – klingt es staatstragender: "Der Kongress hat durch Gesetze, die von Vertretern des Volks in beiden Häusern angenommen und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, die Todesstrafe ausdrücklich autorisiert (...). Das Justizministerium setzt die Herrschaft des Rechts durch. Wir schulden es den Opfern und ihren Familien, die von unseren Gerichten ausgesprochenen Urteile auch zu vollziehen."

Um dies zu ermöglichen, enthält die Anweisung an die staatliche Gefängnisverwaltung auch eine Änderung des "Federal Execution Protocol". Die bisher als Standard geltende Injektion von drei verschiedenen Substanzen (ein Barbiturat als Narkosemittel, gefolgt von einem Muskelrelaxans sowie dem herz lähmenden Kaliumchlorid), wird durch die Einzelsubstanz Pentobarbital ersetzt, das auch in der Veterinärmedizin verwendet wird. Es ist leichter verfügbar als die unter EU-Beschränkung stehenden Präparate und wird in ähnlicher Form bereits auf Bundesstaatenebene (Georgia, Missouri, Texas) angewandt.

Die Hinrichtungen wurden im Einzelnen wie folgt festgelegt:

[REDACTED]

[REDACTED]

